



LEADER-Bewerbung der Region Mittlere Alb im Förderzeitraum 2014-2020

verabschiedet am 24. September 2014 aktualisiert am 01. Mai 2019

Lokale Aktionsgruppe Mittlere Alb

Koordination und Redaktion
Landratsamt Reutlingen, Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

mit Unterstützung durch

Dagmar B. Schmidt (Prozess-Begleitung)

Karima Daniel (Geografin)







vorgelegt durch



Ansprechpartner für das Regionale Entwicklungskonzept

Verein LEADER Mittlere Alb e.V.

Vorsitzender: Landrat Thomas Reumann

Geschäftsstelle

Hauptstraße 41 72525 Münsingen

www.leader-alb.de

Regionalmanagement

Hannes Bartholl

Telefon: 07381/402 97-01 Email: bartholl@leader-alb.de

Elisabeth Markwardt Telefon: 07381/402 97-02

Email: markwardt@leader-alb.de

Im Text wird bei der Bezeichnung von Personen aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet. Gleichwohl sind selbstverständlich beide Geschlechter gleichermaßen gemeint.

Inhaltsverzeichnis

| I. | In | formationen zur regionalen Partnerschaft im LEADER-Gebiet | 1 |
|-----|--------------|---|-----|
| | l.1 | Abgrenzung und Lage des Aktionsgebiets | 1 |
| | 1.2 | Zusammensetzung der Aktionsgruppe und Organisationsstruktur der regionalen | |
| | | Partnerschaft | 3 |
| | 1.3 | Einrichtung und Betrieb einer Geschäftsstelle / eines Regionalmanagements | 5 |
| | 1.4 | Verfahren zur Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzepts | 6 |
| II. | ln | halte der gebietsspezifischen LEADER-Strategie | 9 |
| | II.1 eins | Beschreibung der Ausgangslage: sozioökonomische Analyse, SWOT-Analyse chließlich Bedarfsanalyse | 9 |
| | II.2 | Beschreibung der Entwicklungsziele und der Entwicklungsstrategie | 25 |
| | II.3 | 3 31 | |
| | | Umsetzung | |
| | | Gebietsübergreifende / transnationale Kooperation mit Aktionsgruppen | |
| Ш | | urchführung und Prozessgestaltung | |
| | | Regularien, Aufgabenverteilung der LAG und Geschäftsordnung | 49 |
| | III.2 | Diskriminierungsfreies und transparentes Verfahren zur Projektauswahl | |
| | | (Projektauswahlkriterien) | 51 |
| | | Indikativer Finanzierungsplan nach Maßnahmenbereichen, Handlungsfeldern und ren | 58 |
| | | Monitoring und Selbstevaluierung | |
| | | Öffentlichkeitsarbeit | |
| ΙV | | nhang | |
| | | ildungs- und Tabellenverzeichnis | |
| | | ürzungsverzeichnis | |
| | | ammensetzung LAG | |
| | | ammensetzung der Arbeitskreise | 67 |
| | | einssatzung LAG Mittlere Alb | 70 |
| | | emeine Geschäftsordnung | |
| | · | chäftsordnung für den Beirat | |
| | | sse- und Öffentlichkeitsarbeit | |
| | Befr | agung Gemeinden | 92 |
| | Stati | istiken | 95 |
| | Unte | erschriften | 104 |

I. Informationen zur regionalen Partnerschaft im LEADER-Gebiet

I.1 Abgrenzung und Lage des Aktionsgebiets

I. Informationen zur regionalen Partnerschaft im LEADER-Gebiet

Das geplante LEADER-Aktionsgebiet "Mittlere Alb" umfasst 20 Gemeinden in vier Landkreisen sowie das gemeindefreie Gebiet des ehemaligen Gutsbezirks Münsingen. Im Gebiet leben rund 78.000 Einwohner auf einer Fläche von rd. 923 km².

Es umfasst im Wesentlichen die ländlich geprägten Gemeinden des Landkreise Reutlingen sowie angrenzende Gemeinden in den Nachbarlandkreisen Alb-Donau-Kreis, Esslingen und Sigmaringen. Zwischen diesen Gemeinden gibt es langjährige intensive Beziehungen und interkommunale Kooperationen, sei es im Bereich der Behindertenhilfe, bei der Notarztversorgung oder der Wasserversorgung. Die Menschen in den benachbarten Gemeinden begegnen einander in gemeinde und landkreisübergreifenden Altennachmittagen, gemeinsamen Neujahrsempfängen und in gemeindeübergreifenden Kirchengemeinden. Die Gemeinden Erkenbrechtsweiler, Grabenstetten und Hülben sind darüber hinaus durch das europaweit einmalige Kulturgut "Heidengraben" verbunden, das sich über die drei Gemarkungen erstreckt. Das LEADER-Aktionsgebiet Mittlere Alb liegt auf der Hochfläche der Schwäbischen Alb und hat Anteil an den Naturräumen Mittlere Kuppenalb und Mittlere Flächenalb.

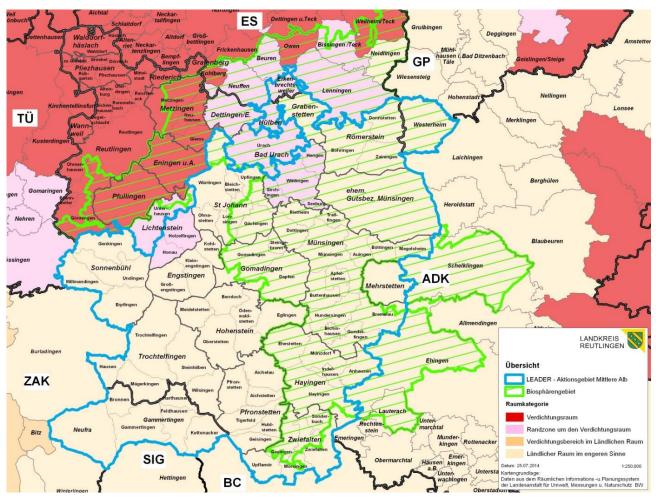


Abbildung 1: LEADER-Aktionsgebiet Mittlere Alb

I. Informationen zur regionalen Partnerschaft im LEADER-Gebiet

16 der 20 beteiligten Kommunen sind der im Landesentwicklungsplan definierten Raumkategorie "Ländlicher Raum im engeren Sinne" zugeordnet. Die Gemeinden Erkenbrechtsweiler und Hülben sind der Raumkategorie "Randzone zum Verdichtungsraum" zugeordnet. Sie sind durch ihre infrastrukturelle Ausstattung, den Ortsbildcharakter und durch ihre Lage oberhalb des Albtraufs, die sie deutlich von den angrenzenden Verdichtungsräumen im Albvorland abgrenzt, als ländlich geprägt einzustufen und wurden daher in das Aktionsgebiet einbezogen. Bei der Stadt Bad Urach und der Gemeinde Lichtenstein, die ebenfalls der Raumkategorie "Randzone zum Verdichtungsraum" zugeordnet sind, wurden nur die ländlich geprägten Ortsteile am bzw. oberhalb des Albtraufs einbezogen. Somit bildet das Gebiet einen homogenen ländlich geprägten Lebens- und Wirtschaftsraum "auf der Alb". 12 der 20 am Aktionsgebiet Mittlere Alb beteiligten Städte und Gemeinden sind auch Teil des Biosphärengebiets Schwäbische Alb.

Liste der an LEADER beteiligten Gemeinden und Gemarkungen

| Name der Gemeinde | Einwohner 2013 | Fläche in km² | Einwohner je km² | Gemeindeschlüssel/ Gemarkungsnummer | | |
|--|------------------------|---------------|------------------|--|--|--|
| Gemeinden, die vollständig im LEADER-Gebiet liegen | | | | | | |
| Engstingen | 5187 | 31,51 | 165 | 8415089 | | |
| Erkenbrechtsweiler | 2100 | 6,93 | 303 | 8116018 | | |
| Gammertingen, Stadt | 6255 | 52,97 | 118 | 8437031 | | |
| Gomadingen | 2217 | 45,85 | 48 | 8415027 | | |
| Grabenstetten | 1629 | 14,53 | 112 | 8415028 | | |
| Hayingen, Stadt | 2139 | 63,37 | 34 | 8415034 | | |
| Hohenstein | 3662 | 61,71 | 59 | 8415090 | | |
| Hülben | 2842 | 6,40 | 444 | 8415039 | | |
| Mehrstetten | 1337 | 17,10 | 78 | 8415048 | | |
| Münsingen, Stadt | 13946 | 116,99 | 119 | 8415053 | | |
| Gutsbezirk Münsingen | 0 | 64,64 | 0 | 8415086 | | |
| Neufra | 1874 | 28,39 | 66 | 8437082 | | |
| Pfronstetten | 1465 | 54,06 | 27 | 8415058 | | |
| Römerstein | 4001 | 46,04 | 87 | 8415088 | | |
| Sonnenbühl | 6990 | 61,26 | 114 | 8415091 | | |
| St. Johann | 5060 | 58,97 | 86 | 8415093 | | |
| Trochtelfingen, Stadt | 6279 | 79,22 | 79 | 8415073 | | |
| Westerheim | 2882 | 22,93 | 126 | 8425134 | | |
| Zwiefalten | 2169 | 45,43 | 48 | 8415085 | | |
| Gemeinden, die nur teilweise i | m LEADER-Gebiet liegen | | | | | |
| Bad Urach, Stadt | | | | 8415078 | | |
| - Hengen | 890 | 6,90 | 129 | 7691 | | |
| - Seeburg | 277 | 2,20 | 126 | 7692 | | |
| - Sirchingen | 967 | 4,80 | 201 | 7693 | | |
| - Wittlingen | 1057 | 13,50 | 78 | 7694 | | |
| Lichtenstein | | | | 8415092 | | |
| - Holzelfingen | 1308 | 10,70 | 122 | 7720 | | |
| - Honau | 981 | 6,30 | 156 | 6789 | | |
| Gesamt LAG mit Gutsbezirk | 77514 | 922,70 | 84 | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |

Datengrundlage für diese Tabelle ist der aktuellste, auf Basis des Zensus vom 09.05.2011 fortgeschriebene Bevölkerungsstand (Statistisches Landesamt, Stand 3. Quartal 2013). Da für die Gemarkungsebene (Ortsteile) keine Zahlen vorliegen, sind die aktuellsten verfügbaren Daten verwendet worden (Einwohnermeldeämter, Stand 06/2013).

I.2 Zusammensetzung der Aktionsgruppe und Organisationsstruktur der regionalen Partnerschaft

Lokale Aktionsgruppe (LAG)

Zahlreiche Institutionen, Kommunen und Vereine haben sich ab dem Zeitpunkt der Interessensbekundung an der Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) beteiligt und werden den LEADER-Prozess weiterhin aktiv unterstützen. Die LAG umfasst derzeit rund 70 Mitglieder, davon ca. 60 % Wirtschafts- und Sozialpartner bzw. Privatpersonen. Rund 30 % der Beteiligten sind Frauen (s. Liste im Anhang). Durch gezielte und regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit (s. Kap. III.5, S. 62) und Bürgerbeteiligung (s. Kap. II.2, S. 29), z.B. über die Beteiligungsplattform im Internet, soll eine möglichst breite Beteiligung der ganzen Region erreicht werden.

Aufgrund der positiven Erfahrungen aus den Förderprogrammen PLENUM und REGIONEN AK-TIV und dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb soll die LAG als eingetragener Verein eine eigene Rechtsform bekommen. Die Rechtsform des Vereins, der alle relevanten Institutionen, Unternehmen, Verbände und Vereine sowie Bürger zusammenbringt, hat sich bei bisherigen Förderprogrammen in der Region als integratives Instrument für den bottom-up Ansatz bewährt und gewährleistet die Akzeptanz in der Region. Der Sitz des Vereins soll zentral und für die Bürger gut erreichbar innerhalb der Förderkulisse liegen. Der Verein soll für alle Bürger im LEADER-Gebiet offen sein. Organe im Verein sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Beirat. Der Verein wird ein hauptamtliches Regionalmanagement einrichten.

Die LAG ist interdisziplinär besetzt und umfasst Kommunen sowie Vereine, Verbände und Einrichtungen insbesondere aus den Bereichen Soziales, Kunst, Kultur und Wirtschaft. Viele Akteure in der LAG verfügen bereits aus der Vergangenheit über weitreichende Erfahrungen in Regionalentwicklungsprozessen. Bei Bedarf kann sich das Regionalmanagement bei rechtlichen bzw. fachlichen Fragen zu einzelnen Projekten zusätzlich Unterstützung bei Experten und Fachbehörden holen, um die fachliche Qualifikation zur Umsetzung der gebietsspezifischen Strategie sicherzustellen. Außerdem steht der LAG und dem Regionalmanagement auch seitens der Landkreisverwaltung beim Kreisamt für nachhaltige Entwicklung ein erfahrenes Team unterstützend zur Seite.

Durch die Vereinssatzung werden die Abläufe und Entscheidungsbefugnisse innerhalb der Organe des Vereins und der Geschäftsstelle klar und transparent geregelt (s. Satzungsentwurf im Anhang).

Die Mitglieder der LAG bestätigten durch ihre Unterschrift bei der Abschlussveranstaltung am 24. September 2014, die Umsetzung des REK bzw. den LEADER-Prozess aktiv zu unterstützen.

Der Vorstand

Der von der Mitgliederversammlung gewählte Vorstand des Vereins leitet und steuert den Verein und die Umsetzung der Entwicklungsstrategie im Aktionsgebiet. Er ist für die inhaltliche wie auch wirtschaftliche Kontrolle der Umsetzung des Arbeitsprogrammes sowie des Regionalmanagements zuständig. Unterstützt wird der Vorstand bei der Steuerung und Koordinierung der Gesamtentwicklung durch externe Experten aus allen Handlungsfeldern und Vertretern der Querschnitts-

I. Informationen zur regionalen Partnerschaft im LEADER-Gebiet

ziele Inklusion und Nachhaltigkeit wie z.B. Mitgliedern der Gesundheitskonferenz, der Inklusionskonferenz oder der Geschäftsstelle des Biosphärengebietes Schwäbische Alb (Informationen zu diesen Institutionen auf S. 25 ff.).

Der Vorstand setzt sich überwiegend aus Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Zivilgesellschaft zusammen, mindestens 40 % der Mitglieder sind Frauen. Um arbeits- und entscheidungsfähig zu sein, soll der Vorstand aus nicht mehr als 9 Personen bestehen, die aus Vertretern aller Akteursgruppen zusammengesetzt sind. Insbesondere soll mindestens ein Vertreter von Menschen mit Handicaps und Vertreter von Jugendlichen und Senioren im Vorstand sein. Dies wird durch entsprechende Vorgaben in der Satzung sichergestellt.

Der Beirat

Ein von der Mitgliederversammlung gewählter Beirat bildet das Entscheidungsgremium für die Projektbewertung und -förderung. Der Beirat soll 25 gewählte Mitglieder umfassen, 5 Mitglieder werden vom Vorstand benannt, um im Hinblick auf die Handlungsfeldschwerpunkte und Vorgaben in Bezug auf die Zusammensetzung eventuell fehlende Vertreter nachbenennen zu können. Ein Vertreter der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets Schwäbische Alb soll Mitglied im Beirat sein. Detaillierte Vorgaben zur Zusammensetzung werden analog zur Besetzung des Vorstands (mind. 40 % Frauen, keine Interessensgruppe mehr als 49%, mindestens ein Vertreter von Menschen mit Handicaps und Vertreter von Jugendlichen und Senioren) in der Vereinssatzung geregelt. Besonderes Gewicht soll auf eine ausgeglichene, themenbezogene Zusammensetzung des Beirats gelegt werden, die die Schwerpunktsetzung der Entwicklungsstrategie im Projektgebiet widerspiegelt und die fachliche Qualifikation und organisatorische Kompetenz der Beiratsmitglieder für die Aufgabenerfüllung sicherstellt. Der Beirat kann sich jederzeit durch beratende, nicht stimmberechtigte Experten bei der fachlichen Beurteilung der Projekte unterstützen lassen. Je ein Vertreter der thematischen Arbeitskreise soll beratend an den Beiratssitzungen teilnehmen.

Die Projektauswahl durch den Beirat findet anhand gemeinsam entwickelter Projektauswahlkriterien statt (s. Kap. III.2, S. 51). Regelungen zum Organisationsablauf im Verein wie z.B. zur Befangenheit von Beiratsmitgliedern, die selbst Projektträger eines LEADER-Projekts sind, werden in einer durch die Mitgliederversammlung beschlossenen Geschäftsordnung (s. Anhang, S. 79) getroffen.

Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wählt die Organe des Vereins und erörtert deren Berichte. Sie berät das Regionalmanagement in Bezug auf das jährliche Arbeitsprogramm und nimmt Stellung zu wichtigen aktuellen Entwicklungen und bedeutsamen Einzelentscheidungen.

Thematische Arbeitskreise

Für die Erarbeitung des REK haben sich bereits drei thematische Arbeitskreise (AK) für die jeweiligen Handlungsfelder konstituiert:

- o Arbeitskreis "Lebenswerte Dörfer"
- Arbeitskreis "Soziales und kulturelles Leben" (bisher: "Kultur und Soziales")
- Arbeitskreis "Regionale Wirtschaft" (bisher: "Kleine Unternehmen und Frauen")

I. Informationen zur regionalen Partnerschaft im LEADER-Gebiet

Die Arbeitskreise sollen weitergeführt werden und sind jederzeit offen für interessierte Bürger und Institutionen aus dem Aktionsgebiet, auch wenn sie nicht Mitglied im Verein sind. In den Arbeitskreisen sind Wirtschafts- und Sozialpartner ebenso wie Privatpersonen und Gebietskörperschaften vertreten (vgl. AK-Listen im Anhang). Die Arbeitskreise verstehen sich als Ideenwerkstatt für neue Projekte und machen Vorschläge zur Weiterentwicklung der Ziele des REK. Um eine enge Zusammen-



Treffen eines thematischen Arbeitskreises

arbeit und optimale inhaltliche Abstimmung mit der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets Schwäbische Alb zu gewährleisten, ist in jedem Arbeitskreis ein Vertreter der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets Schwäbische Alb. Mindestens einmal im Jahr soll ein Treffen aller thematischen Arbeitskreise stattfinden, um die Handlungsfelder und Arbeitskreise miteinander zu vernetzen, mögliche Synergieeffekte zu nutzen und Projektideen zu vernetzen. Vertreter der Arbeitskreise sollen als beratende Mitglieder an den Beiratssitzungen teilnehmen (Organisationsabläufe s. auch Schaubild Kap. III.1, S. 49).

I.3 Einrichtung und Betrieb einer Geschäftsstelle / eines Regionalmanagements

Das Regionalmanagement soll mit 2,5 Personalstellen ausgestattet werden (2 RegionalmanagerInnen und eine 0,5 Stelle als Assistenz). Aus den Erfahrungen vorangegangener Regionalentwicklungsprozesse ist dies die absolut notwendige Mindest-Personalausstattung zur Umsetzung derartiger Förderprogramme. Ein angemessenes Budget für Sachmittel, Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung wird zur Verfügung gestellt. Die Geschäftsstelle soll ihren Sitz innerhalb der Gebietskulisse möglichst "nah bei den Menschen" haben und gut zu erreichen sein. Angedacht sind Räumlichkeiten in der Innenstadt von Münsingen. Erste Gespräche in Bezug auf geeignete Räumlichkeiten laufen bereits. Es wird regelmäßige, verlässliche und bürgerfreundliche Öffnungszeiten geben, die allen interessierten Bürgern einen Besuch der LEADER - Geschäftsstelle ermöglichen. Die Aufgaben des Regionalmanagements sind in Kapitel III.1. (S. 49) näher beschrieben.

Kosten und Finanzierung LEADER-Geschäftsstelle

| Kostenschätzung (pro Jahr) | |
|---|-----------|
| Personalkosten (2 RegionalmanagerInnen (TVöD 11 + 0,5 Assistenz) | 140.000 € |
| Bürobetrieb (Miete, Büromittel, Versicherungen, Reisekosten) für drei Ar- | |
| beitsplätze | 20.000 € |
| Geschäftsausgaben (eigene Projekte, Fortbildungen) | 15.000 € |
| Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung | 25.000 € |
| | 200.000 € |

| LEADER-Förderung für die Geschäftsstelle (max.) | 102.000 € |
|--|-----------|
| max. 60 % der Geschäftsstellenkosten in Höhe von max. 170.000 Euro = | |
| 102.000 € | |
| vom Verein zu tragende Kosten (pro Jahr mind.) | 98.000 € |
| Kostenverteilung: | |
| Beitrag Landkreis (50 %) | 49.000 € |
| Beitrag Städte und Gemeinden (50 ct/Einwohner) | 39.000 € |
| Beitrag Kreissparkasse Reutlingen | 5.000 € |
| sonstige Beiträge | |
| Privatpersonen 50 €/a | |
| Vereine/Verbände 100€/a | |
| Unternehmen bis 10 MA 200€/a | |
| Unternehmen mit mehr als 10 MA 500 €/a | 5.000 € |
| | 98.000 € |

Die Kofinanzierung der Geschäftsstellenkosten erfolgt durch die Mitglieder des Vereins. Der Landkreis Reutlingen übernimmt 50 % der hierfür anfallenden Kosten (Beschluss des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz vom 30.06.2014), die Kommunen beteiligen sich mit 50 ct je Einwohner. Die maximal förderfähigen Kosten werden überschritten, so dass eine tatsächliche Kofinanzierungsquote von rund 50 % (statt 40 %) durch die LAG erforderlich ist (vgl. auch Finanzierungsplan S. 58)

Die Gemeinden haben die Kofinanzierung zugesagt und bestätigen die Bereitschaft zur Kofinanzierung durch die Unterzeichnung des REK in der Abschlussveranstaltung am 24. September 2014. Die Kreissparkasse Reutlingen hat einen jährlichen Beitrag in Höhe von 5.000 Euro zugesagt. Weitere zusätzliche Einnahmen werden durch Mitgliedsbeiträge generiert.

I.4 Verfahren zur Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzepts

Die Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzepts baut auf drei Säulen auf:

Große Akteursrunde: Lokale Aktionsgruppe

Ausgangspunkt für die Erarbeitung des REK war die große Akteursrunde, zusammengesetzt aus Vertretern von Kommunen, Sozialverbänden, Kammern, Vereinen, Unternehmen und Kirchen. Begleitend wurden gezielt neue Interessensgruppen angesprochen und zahlreiche Gespräche mit Bürgermeistern geführt, um die Unterstützung auf kommunaler Ebene einzuwerben. Es wurden drei thematische Arbeitskreise gebildet, die in je zwei moderierten Workshops die Stärken-Schwächen-Analyse abgestimmt, Entwicklungs-, Handlungsfeld- und Teilziele erarbeitet sowie Projektideen diskutiert und (weiter-) entwickelt haben. Als Steuerungsgruppe wurde der Arbeitskreis Organisation gebildet. Im Verlaufe des Prozesses stieg die Mitgliederzahl der Akteursrunde stetig an. Eine Liste der LAG-Mitglieder ist im Anhang aufgeführt.

Bürgerbeteiligung

Mit einem Ideenwettbewerb wurden alle Bürger aufgerufen, sich mit ihren Ideen am LEADER-Prozess zu beteiligen. Der Aufruf zum Ideenwettbewerb wurde über die Mitglieder der großen Akteursrunde über Plakate und Postkarten breit gestreut. Parallel erfolgten die Verlinkung auf den Internetund Facebook-Seiten der Akteure sowie die Bewerbung in der örtlichen Presse, den Mitteilungsblättern und den lokalen Fernseh- und Radiosendern. Auf Einladung von Landrat Thomas Reumann diskutierten die Ideengeber die Projek-



Ideenwettbewerb "Rüdiger"

tideen in einer Bürgerwerkstatt in moderierten Gruppen. Als Ergebnis konnten rd. 20 Projektideen in den LEADER-Projektpool übernommen werden. Aus den Erfahrungen entstand für die zukünftige Arbeit im LEADER-Prozess die Idee der "Projektbörsen" (s. S. 29).

Vorhandene Konzepte, Planungen, Netzwerke

Im Aktionsgebiet gibt es viele bestehende Initiativen und aktive Netzwerke, die in die Erarbeitung des REK einbezogen wurden (vgl. auch Kap II.2, S. 25). Mit einzelnen Experten oder Expertengruppen (z.B. aus dem Bereich der Inklusion, Geschäftsstelle Biosphärengebiet, Gesundheitskonferenz) wurden intensive Einzelgespräche geführt oder Workshops abgehalten.

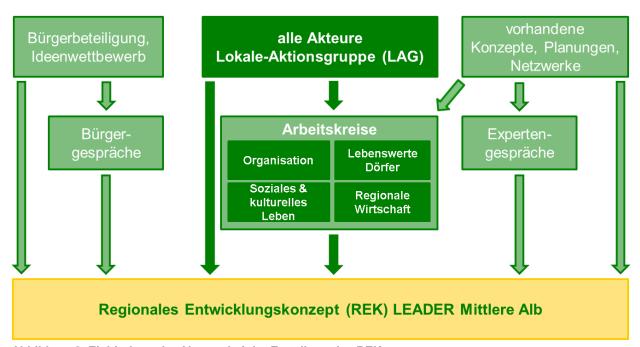


Abbildung 2: Einbindung der Akteure bei der Erstellung des REK

Die Federführung und die Erstellung des REK lag beim LEADER-Team des Kreisamtes für nachhaltige Entwicklung des Landratsamts Reutlingen. Die Inhalte des REK wurden wie oben beschrieben gemeinsam mit den Bürgern und regionalen Akteuren in moderierten Workshops und Einzelgesprächen erarbeitet und in mehreren Feedbackrunden mit allen Mitgliedern der LAG abgestimmt.

In der nachfolgenden Grafik sind die einzelnen Verfahrensschritte aufgeführt:

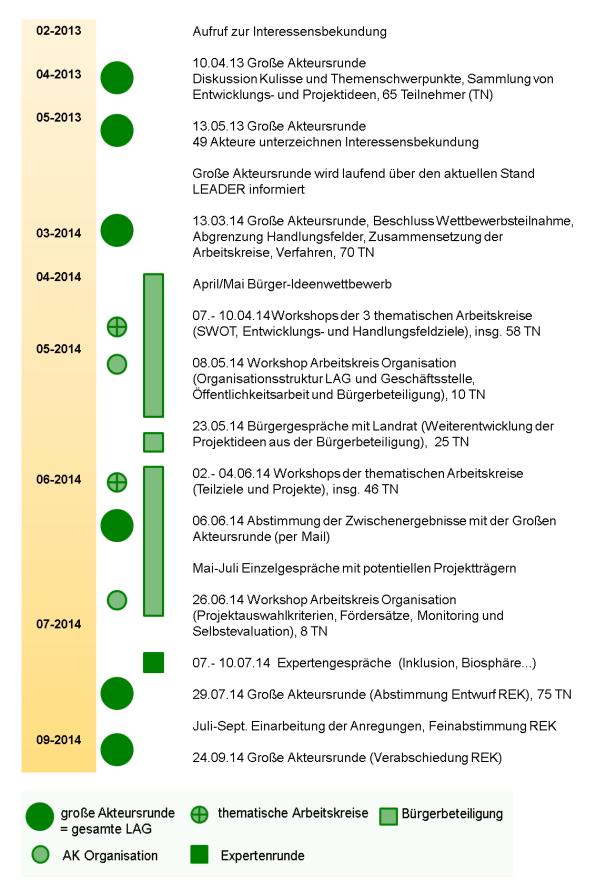


Abbildung 3: Chronologie des REK-Prozesses

II. Inhalte der gebietsspezifischen LEADER-Strategie

II.1 Beschreibung der Ausgangslage: sozioökonomische Analyse, SWOT-Analyse einschließlich Bedarfsanalyse

In der Region der Mittleren Schwäbischen Alb gibt es seit vielen Jahren einen dynamischen, nachhaltigen Regionalentwicklungsprozess, der "von unten nach oben" gestaltet wird. Dieser Prozess begann mit den Regionalentwicklungsprogrammen PLENUM und REGIONEN AKTIV (2001-2013) und wird seit 2008 durch das Biosphärengebiet Schwäbische Alb fortgesetzt. 2012 wurde unter breiter Beteiligung der Bevölkerung das Entwicklungskonzept für das Biosphärengebiet Schwäbische Alb ("Rahmenkonzept") fertiggestellt.

Die Förderschwerpunkte des Biosphärengebiets liegen im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit. Dies ist u.a. dadurch begründet, dass die Projektförderung insbesondere auf Grundlage der Landschaftspflegerichtlinie erfolgt.

Handlungsfelder des Biosphärengebiets laut Rahmenkonzept sind:

- Naturschutz
- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Wertschöpfungsketten und Regionalvermarktung (Landwirtschaft, Schäferei, Streuobst, Weinbau)
- o Wald, Holz und Jagd
- o Tourismus und Gastronomie
- Umwelt- und Klimaschutz
- o Historisch-kulturelles Erbe
- Kommunale Entwicklung, Planung und Verkehr

Eine Förderung von Projekten mit überwiegend kulturellen oder sozialen Schwerpunkten war bzw. ist bisher dort nicht möglich. Im Rahmenkonzept-Arbeitskreis "Kommunale Entwicklung, Planung und Verkehr" wurden zwar Maßnahmen und Projektideen zu Themen wie Daseinsvorsorge, Mobilität/Erreichbarkeit, zukunftsfähige Beschäftigungsmöglichkeiten erarbeitet, bisher jedoch nicht umgesetzt. Dieses Handlungsfeld wird aus Kapazitätsgründen von der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets nicht bearbeitet.

Der Schwerpunkt der LEADER-Bewerbung der Region Mittlere Alb liegt daher bei der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit. Damit bietet LEADER eine ideale Möglichkeit, auch das Biosphärengebiet in diesen Bereichen voranzubringen. Die LEADER-Themenschwerpunkte sind so gewählt, dass eine klare Abgrenzung möglich ist und das Entstehen von konkurrierenden Strukturen und Doppelförderungen ausgeschlossen wird. Das vorliegende REK wurde in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets erstellt.

Entsprechend dieser Abgrenzung konzentrieren sich die sozioökonomische Analyse und die Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT) auf die Themenkomplexe Wirtschaft, Kultur und Soziales.

Die Region Mittlere Alb in Fakten: sozioökonomische Analyse

Methodik

Die sozioökonomische Analyse basiert auf einer statistischen Auswertung relevanter Kennwerte der Kommunen des Aktionsgebiets Mittlere Alb. Die Basisdaten stammen vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg (www.statistik-bw.de) und wurden ergänzt durch Daten der Zensusdatenbank "Zensus 2011", des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de) sowie der IREUS-Studie¹. Außerdem wurden einige Daten über einen Fragebogen (s. Anhang) direkt bei den Städten und Gemeinden erhoben. Der Analysezeitraum ist abhängig von den ausgewählten und verfügbaren Indikatoren. Dabei wurden für die Gemeinden Bad Urach und Lichtenstein Daten des gesamten Gemeindegebiets herangezogen; die eigenen Erhebungen wurden auf die betroffenen Ortsteile bezogen.

Bevölkerung

Im Jahr 2013 wohnten 77.514 Einwohner² im Aktionsgebiet. Die Einwohnerdichte liegt bei 84 EW/km² (ohne den unbewohnten ehemaligen Gutsbezirks Münsingen bei 90 EW/km²). Damit liegt sie deutlich unter dem Durchschnitt des gesamten ländlichen Raums in Baden-Württemberg mit 149 EW/km²³. Langfristig betrachtet wuchs die Bevölkerung in den letzten 50 Jahren. Im Betrachtungszeitraum 1961-2012 hat die Bevölkerung des Aktionsgebiets (inklusive Bad Urach Stadt und Lichtenstein-Unterhausen) um 36 % zugenommen. Dies liegt zwar im Landesdurchschnitt, aber unter dem Durchschnitt des gesamten Landkreises Reutlingen (42 %) mit verdichteten Gebieten.

Betrachtet man im Aktionsgebiet (ohne Bad Urach Stadt und Unterhausen) die letzten 14 Jahre, zeichnet sich ab 2005 insgesamt eine negative Bevölkerungsentwicklung ab; allerdings ist die Analyse der Bevölkerungsentwicklung der jüngeren Vergangenheit mit Ungenauigkeiten verbunden, da seit 2011 der Bevölkerungszustand auf der Basis des Zensus berechnet wird (vorher: Basis Volkszählung von 1987).

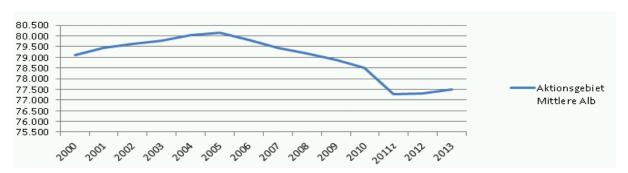


Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung 2000-2013 im Aktionsgebiet Mittlere Alb

¹ IREUS-Studie (Studie des Institut für Raumordnung und Entwicklungsplanung (IREUS) Universität Stuttgart: "Der Beitrag der ländlichen Räume Baden-Württembergs zu wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit und sozialer Kohäsion – Positionsbestimmung und Zukunftsszenarien"

² Einwohner Gemeindeebene: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg "Vierteljährlicher Bevölkerungsstand seit 2011 Fortschreibung Basis Zensus 09.05.2011" (Stand 3. Quartal 2013); Einwohner Ortsteile: Einwohnermeldeamt, (Stand 30.06.2013)

³ http://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/

Bezogen auf den Betrachtungszeitraum 2005-2013 ist die Bevölkerung im Aktionsgebiet um 3,3 % zurückgegangen. Besonders stark war der Rückgang in Gammertingen (-8,4 %), Mehrstetten (-7,5 %) und Pfronstetten (-6,5 %), während z.B. Grabenstetten (+3,4 %) oder Römerstein (+2,3 %) etwas zugelegt haben. Die Bevölkerungsentwicklung ist stark von Wanderungsbewegungen abhängig. Der Geburtensaldo im Aktionsgebiet ist negativ. Ohne Zuwanderung würde der Bevölkerungsrückgang noch deutlicher ausfallen.

Die Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes weist verschiedene Prognosen für das Aktionsgebiet aus. In der Hauptvariante wird ein Rückgang der Bevölkerung 2013-2030 um 1,6 % prognostiziert. Der Entwicklungskorridor liegt dabei zwischen einem Rückgang um 5,1 % (unterer Rand) und einer Zunahme um 1,0 % (oberer Rand).⁴

Die Bevölkerung im Aktionsgebiet wird älter. Im Jahr 1996 war der Jugendquotient⁵ im Aktionsgebiet mit 42,2 noch höher als der Altenquotient⁶ mit 23,0. Derzeit halten sich der Jugendquotient mit 34,5 und der Altenquotient mit 33,3 noch annähernd die Waage.

| | Jı | ugendquotie | nt | | Altenquotien | t |
|-------------------------------|------|-------------|------|------|--------------|------|
| | 1996 | 2013 | 2030 | 1996 | 2013 | 2030 |
| Land Baden- Württemberg | 35,4 | 31,7 | 31,2 | 23,8 | 32,2 | 44,1 |
| Landkreis Reutlingen | 36,3 | 32,5 | 30,5 | 23,6 | 33,2 | 45,8 |
| Aktionsgebiet Mittlere Alb | 42,2 | 34,5 | 32,7 | 23,0 | 33,3 | 49,7 |

Tabelle 2: Entwicklung der Altersstruktur

Für 2030 geben die Prognosen einen Jugendquotienten von 32,7 an. Der prognostizierte Altenquotient liegt mit 49,7 noch deutlich über dem des Landkreises (45,8) und des Landes (44,1). In vielen Gemeinden des Aktionsgebiets wird er 2030 über 50 liegen (z.B. Gomadingen und St. Johann 52,5; Erkenbrechtsweiler 52,2 oder Neufra und Zwiefalten 51,8). Insbesondere die Anzahl der Hochaltrigen (85 Jahre und älter) wird nach den Prognosen deutlich steigen, z.B. in Engstingen von 96 (2012) auf 218 (2030), in Münsingen von 298 auf 618 oder in Hayingen von 49 auf 73.7

Integration und Inklusion

Der Anteil der Ausländer in der Bevölkerung des Aktionsgebiets lag 2013 bei 7 % und damit unter dem des Landkreises Reutlingen (12,0 %) und des Landes (11,9 %)⁸. Im Aktionsgebiet sind derzeit über 150 Flüchtlinge untergebracht. Durch die steigende Anzahl von Flüchtlingen und die Unterbringungskonzeption des Landkreises, die auf den Aufbau von dezentralen Strukturen zur Unterbringung von Flüchtlingen und zur sozialen Teilhabe vor Ort setzt, ist davon auszugehen, dass der Ausländeranteil im Aktionsgebiet ansteigen wird.

⁴ Statistisches Landesamt "Bevölkerungsvorausrechnung mit Wanderungen und Entwicklungskorridor"

⁵ Bevölkerung im Alter von unter 20 Jahren bezogen auf die Bevölkerung von 20 bis unter 65 Jahren

⁶ Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter bezogen auf die Bevölkerung von 20 bis unter 65 Jahren

⁷ Statistisches Landesamt "Bevölkerungsvorausrechnung mit Wanderungen nach 5 Altersgruppen"

⁸ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg "Vierteljährlicher Bevölkerungsstand seit 2011 Fortschreibung Basis Zensus 09.05.2011" (Stand 3. Quartal 2013),

Daten über den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung liegen für das Aktionsgebiet nicht vor. Nur für die Stadt Münsingen lässt sich ein Wert von 24,0 % berechnen, der damit ähnlich hoch ist wie der für den Landkreis Reutlingen (25,8 %) und das Land (25,5 %).

Das Aktionsgebiet ist traditioneller Standort vieler großer Einrichtungen für behinderte Menschen (z.B. BruderhausDiakonie Buttenhausen, Samariterstift Grafeneck, Mariaberger Heime, Zentrum für Psychiatrie Zwiefalten) mit vielen Außenstellen. Daher leben vergleichsweise viele behinderte Menschen im Aktionsgebiet. Daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung für Menschen mit Behinderung und ihre besonderen Bedürfnisse.

Naturraum und Landnutzung

Das LEADER-Gebiet zeichnet sich durch eine sehr abwechslungsreiche und naturschutzfachlich hochwertige Kulturlandschaft aus u. a. mit ihren Wacholderheiden, Magerrasen, Feldhecken und artenreichen Wiesen und Weiden. Eine Besonderheit ist der ehemalige Truppenübungsplatz Münsingen mit seinen großflächigen, extensiven Wiesen und Weiden.

Das LEADER-Gebiet hat Anteil an über 200 europäischen, nationalen oder landesweiten Schutzgebieten (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, flächenhafte Naturdenkmale und Natura 2000-Gebiete) mit einer Fläche von ca. 320 km². Das entspricht ca. 35 % der Kulisse (vgl. Landkreis Reutlingen ca. 22 %)¹⁰.

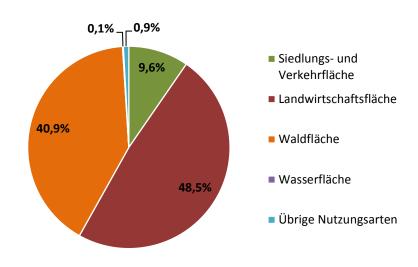


Abbildung 5: Flächennutzung in ha im Aktionsgebiet Mittlere Alb

Fast die Hälfte des Aktionsgebietes ist Landwirtschaftsfläche, Waldflächen liegen bei 40,9 % und die Siedlungs- und Verkehrsfläche bei 9,6 % (Abbildung 5). Dies ist typisch für den ländlichen Raum. Im Landkreis Reutlingen (14 %) sowie im Land (17 %) ist die besiedelte Fläche größer. ¹¹

Der anhaltende Strukturwandel in der Landwirtschaft (hin zu wenigen und größeren Betrieben) ist in der Statistik für das Aktionsgebiet deutlich ab-

lesbar: Zwischen 1999 und 2010 sank die Betriebszahl von 1.377 auf 969. Die durchschnittliche Betriebsgröße ist im selben Zeitraum von 31,2 ha auf 45,3 ha stark gestiegen¹². Der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe lag 2010 mit 75,9 % deutlich über dem Anteil im Landkreis (73,5 %) und im Land (62,5 %).¹³

⁹ Zensus 2011 Bevölkerung nach Migrationshintergrund und -erfahrung

¹⁰ Auswertung Daten LUBW

¹¹ Statistisches Landesamt "Flächennutzung 2012 nach Art der tatsächlichen Nutzung"

¹² Statistisches Landesamt "Landwirtschaftliche Betriebsgrößenstruktur 1999 und 2010"

¹³ Statistisches Landesamt "Landwirtschaftliche Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe seit 1999"

Energie und Klimaschutz

Das Aktionsgebiet weist einen sehr hohen Anteil erneuerbarer Energieerzeugung am Strom- und Wärmeverbrauch aus, insbesondere aus der Verwertung von Biomasse.

Dies erklärt sich zum einen durch einen niedrigen Gesamtenergiebedarf (ländlich geprägtes Gebiet mit geringer Einwohnerdichte, wenige Industrieanlagen, keine Autobahn). Zum anderen ist die Bilanz geprägt durch das große Holzhackschnitzel-Heizkraftwerk der Fa. Schwörer in Hohenstein sowie die Existenz zahlreicher Biogasanlagen.

| gesamt | LEADER- Region | Landkreis Reutlingen | Baden-Württem- berg |
|---|-------------------|-------------------------|------------------------|
| Endenergie pro Einwohner (kWh) ohne Verkehr | 24.539 | 24.568 | 19.065 |
| CO2 pro EW Bundesmix (t) | 7,59 | 8,30 | k.A. |
| Anteil Erneuerbare Energie-Quellen (EEQ) gesamt (%) | 39,9 | 14,2 | 10,5 |
| Anteil EEQ am Stromverbrauch (%) | 42,6 | 6,2 | 12,9 |
| Anteil EEQ am Wärmeverbrauch (%) | 32,6 | 13,4 | 9,7 |

Tabelle 3: Energie-Kennwerte für das Aktionsgebiet Mittlere Alb¹⁴

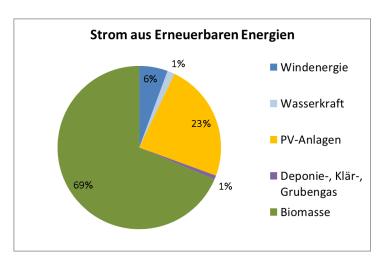


Abbildung 6: Aufteilung Strom aus Erneuerbaren Energien

Derzeit ist davon auszugehen, dass für das Aktionsgebiet das Potenzial an Energie aus konventioneller Biomasse weitgehend erschöpft ist. Wasserkraft spielt auf der gewässerarmen Albhochfläche nahezu keine Rolle. Mit den Windkraftanlagen in Münsingen und Westerheim ist der Anteil der Windkraft an der erneuerbaren Stromerzeugung mit 6 % zwar höher als im Landkreis Reutlingen (2 %) und im Land (5,2 %), der Bereich ist jedoch ausbaufähig. Derzeit befinden sich weitere Windkraftanla-

gen im Gebiet im Genehmigungsverfahren. Potenzial besteht außerdem noch bei der Photovoltaik.

Siedlung und Infrastruktur

Die Siedlungsstruktur im Aktionsgebiet ist sehr kleinteilig. Insgesamt umfasst es 84 Ortsteile sowie weitere Weiler und Gehöfte. Einige Ortsteile haben weniger als 100 Einwohner.

Münsingen ist das einzige Mittelzentrum mit einer Einwohnerzahl von 13.946 verteilt auf 14 Ortsteile (OT). Die nächstgrößeren Gemeinden/Städte sind Sonnenbühl (6.990 EW, 4 OT), Trochtelfingen (6.279 EW, 5 OT), Gammertingen (6.255 EW, 6 OT), Engstingen (5.187 EW, 3 OT) und St. Johann (5 060 EW, 6 OT).

¹⁴ berechnet mit BICO2BW (CO2-Bilanzierungstool für Kommunen in BW), Berichtsjahr 2010

Der Wohnungsleerstand lag im Jahr 2011 bei 2.446 Wohnungen. Das Aktionsgebiet weist mit 5,8 % eine höhere Leerstandsquote auf als der Landkreises Reutlingen (4,4 %) und das Land (4,2%). 64 % der Wohnungen im Aktionsgebiet werden von den Eigentümern selbst bewohnt. Nur 29 % stehen als Mietwohnungen zur Verfügung (im Vergleich Landkreis Reutlingen 40 %, Baden-Württemberg 46 %). 15 62 % der Gebäude im Aktionsgebiet sind vor 1980 gebaut worden 16. Die Prognose des Statistischen Landesamts zum Wohnungsneu- und -ersatzbedarf weist für den Landkreis Reutlingen bis in das Jahr 2030 immer weniger Bedarf an Neubauten, aber mehr Bedarf an der Sanierung von existierenden Wohnungen aus. 17

Für mindestens 26 Ortsteile liegen noch keine Entwicklungskonzepte vor¹⁸, manche vorhandenen Entwicklungskonzepte sind bereits mehrere Jahre alt und evtl. überholt. Interkommunale Entwicklungskonzepte gibt es bisher nicht.

Das Aktionsgebiet hat keinen direkten Autobahnanschluss. Die nächsten Autobahnen (A 8 im Norden und A 81 im Westen) und auch der nächste Flughafen (Stuttgart) sind bis zu 60 PKW-Minuten entfernt. Die nächsten Haltepunkte des überregionalen Schienenverkehrs sind Reutlingen (IC), Plochingen und Ulm (ICE). Lediglich Bad Urach, Engstingen, Gammertingen, Münsingen, Neufra, Gomadingen und Trochtelfingen haben eine direkte Anbindung an das Schienennetz. Alle Ortsteile sind an den öffentlichen Busverkehr angeschlossen. Die Taktung der öffentlichen Verkehrsmittel ist jedoch stark auf die Bedürfnisse der Schülerbeförderung ausgerichtet und wird daher von der Bevölkerung insbesondere abends und am Wochenende als unzureichend wahrgenommen.

Die Breitbandversorgung ist im Aktionsgebiet an vielen Stellen nicht ausreichend. Während in den meisten Hauptorten über VDSL und Kabel BW gute bis sehr gute (tlw. bis zu 50 MBit/s) Verbindungen angeboten werden, verfügen viele Ortsteile über Bandbreiten von weniger als 2 Mbit/s.¹⁹

Eine Gemeindeumfrage ergab, dass es in mindestens 32 Ortsteilen weder einen Bäcker noch einen Metzger oder einen Lebensmittelmarkt gibt. Einige Ortsteile werden noch von einem mobilen Versorger angefahren oder haben einen Direktvermarkter bzw. Hofladen vor Ort.

Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Insgesamt stieg die Anzahl der Arbeitsplätze im Aktionsgebiet zwischen 2000 und 2013 um 4,1 %. Einige Kommunen verloren jedoch in diesem Zeitraum Arbeitsplätze (Bad Urach, Lichtenstein, Neufra und Zwiefalten).²⁰ Im Vergleich zum gesamten ländlichen Raum in Baden-Württemberg weist das Aktionsgebiet eine durchschnittliche bis unterdurchschnittliche Entwicklung der sozialversicherungspflichtig (SVP-) Beschäftigten auf.²¹

_

¹⁵ Zensus-Datenbank "Wohnungen nach Art der Wohnungsnutzung"

¹⁶ Zensus-Datenbank "Gebäude nach Baujahr"

¹⁷ Statistisches Landesamt "Wohnungsneubedarf und -ersatzbedarf bis 2030"

¹⁸ Umfrage bei den Gemeinden. Mai 2014

¹⁹ Bestandserhebung im Rahmen der Planung eines kreisübergreifenden Backbonenetzes in der "Modellregion Breitbandausbau der Landkreise Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis", 2013

²⁰ Statistisches Landesamt "SVP-Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftbereichen" 2000 und 2013

²¹ IREUS-Studie S. 38

Im Aktionsgebiet sind überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe vorhanden. Der Anteil hat aber zugunsten des Anteils an Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor seit 2000 entsprechend dem landesweiten Trend abgenommen.

| | Aktionsgebiet Mittlere Alb 2000 2013 | | Landkreis Reutlingen | | Land Baden-Würt- temberg | |
|---|--------------------------------------|--------|-------------------------|--------|-----------------------------|--------|
| | | | 2000 | 2013 | 2000 | 2013 |
| Produzierendes Gewerbe | 47,3 % | 45,5 % | 48,4 % | 41,1 % | 44,3 % | 37,1 % |
| Handel, Verkehr und Gastgewerbe | 17,0 % | 17,1 % | 20,6 % | 19,6 % | 20,6 % | 20,5 % |
| Sonstige Dienstleistungen | 34,2 % | 35,6 % | 30,0 % | 38,6 % | 34,3 % | 41,9 % |
| Land- und Forstwirtschaft, Fi- scherei sowie Fälle o. Ang. | 1,5 % | 1,7 % | 1,0 % | 0,7 % | 0,8 % | 0,5 % |

Tabelle 4: SVP-Beschäftigte (am Arbeitsort) nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen²²

Der Tourismus gewinnt im Aktionsgebiet zunehmend an Bedeutung. Die Zahl der Übernachtungen und Schlafgelegenheiten haben in den letzten Jahren stetig zugenommen.

In den LEADER-Gemeinden im Landkreis Reutlingen sind knapp 4.000 Unternehmen bei der IHK Reutlingen gemeldet. 79,9 % davon sind Einpersonen-Unternehmen ohne Mitarbeiter, 17,1 % beschäftigen 1 bis 50 Mitarbeiter und nur 0,8 % haben mehr als 50 Mitarbeiter (2,2 % unbekannt).²³

Nach dem Gründungsspiegel der IHK sinken die Gründungszahlen in der Region. Etwas mehr als die Hälfte der Gründungen geschieht als Kleingewerbe im Nebenerwerb.

Im Aktionsgebiet sind nach Auskunft der Handwerkskammer Reutlingen knapp 2.900 Handwerksbetriebe ansässig - in der Mehrheit handelt es sich dabei um Betriebe, die weniger als fünf Mitarbeiter beschäftigen. Die klassischen (meisterpflichtigen) Handwerksberufe sind im ländlichen Raum noch gut aufgestellt, allerdings ist die Zahl der Betriebe rückläufig. Insbesondere durch die Zentralisierung der Nahversorgung schließen Bäckereien und Metzgereien in kleinen Ortschaften. Dieser Konzentrationsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Die nicht meisterpflichtigen und handwerksähnlichen Gewerke nehmen dagegen deutlich zu. Darunter sind viele Solo-Selbständige, die häufig keine Ausbildungsplätze anbieten (können) und sich wenig bis nicht in den regionalen Handwerksorganisationen wie Kammer oder Innung engagieren. Sie sind deshalb für Aktivitäten, Kooperation oder Wirtschaftsförderungsmaßnahmen nur schwer zu erreichen. Ein Umbruch zeichnet sich bei den Unternehmerfrauen im ländlichen Raum ab. Nach wie vor arbeiten im ländlichen Raum noch viele Frauen ohne bzw. ohne angemessene Vergütung in den Betrieben ihrer Ehemänner mit. In der Folge sind sie nicht sozialversicherungspflichtig bzw. erhalten im Alter nur niedrige Sozialleistungen. Immer mehr junge Frauen werden dazu in Zukunft nicht mehr bereit sein, sondern sich in eigenen Berufen engagieren wollen.

Das Aktionsgebiet ist von einem stark negativen Pendlersaldo geprägt. 16 von 20 Kommunen haben mehr Berufsauspendler als -einpendler. In diesen Kommunen pendeln durchschnittlich 2,5

-

²² Statistisches Landesamt "SVP-Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen" 2000 und 2013

²³ anonymisierte Daten der IHK Reutlingen

mal mehr Personen aus als ein. Die Kommunen Erkenbrechtsweiler, Grabenstetten und Neufra haben sogar ein 4- bis 5-faches Auspendler-zu-Einpendler-Verhältnis. Der Landkreis Reutlingen hat im Vergleich hierzu ein Verhältnis von 1,2 Berufsauspendlern zu -einpendlern. Nur vier Kommunen in der Region haben einen positiven Pendlersaldo (Zwiefalten, Hohenstein, Gammertingen und Bad Urach).

2011 waren im Aktionsgebiet insgesamt 35.790 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das ergibt eine Beschäftigtenquote²⁴ von 68,1 %. Die Quote liegt damit etwas über der des Landkreises (66,6 %) und des Landes (64,7 %). Der Anteil der Frauen an den SVP-Beschäftigten lag dabei mit 44,4 % etwas unter dem Anteil in Landkreis (45,5 %) und Land (45,2 %)²⁵.

Von den SVP-Beschäftigten waren 19,2 % teilzeitbeschäftigt. Hier liegt die Quote bei den Frauen bei 38,2%. Demgegenüber arbeiteten nur 4,1% der SVP-beschäftigten Männer in Teilzeit. Damit sind 88,1 % der Teilzeitbeschäftigten im Aktionsgebiet Frauen. Dieser Anteil ist noch höher als der im Landkreis (86,2 %) und im Land (85,0 %).²⁶

11.007 Personen gingen einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach. 57 % davon waren ausschließlich geringfügig beschäftigt.²⁷ Der Anteil der Frauen an den geringfügig Beschäftigten konnte für das Aktionsgebiet nicht ermittelt werden. Für den gesamten Landkreis liegt er bei 61,9 %.²⁸

Die Arbeitslosenquote im Landkreis Reutlingen lag im August 2014 bei 3,9 %; im Land bei 4,1 %.²⁹ Für das Aktionsgebiet wurden die Anteile der Arbeitslosen nach Altersgruppen ermittelt. Der Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren liegt bei 10 % und der über 55-jährigen bei 20 %. Beide Werte liegen über denen des Landkreises (9 % bzw. 18 %). Der Anteil der Frauen unter den Arbeitslosen im Aktionsgebiet liegt bei 49 %. Im Landkreis Reutlingen liegt er bei 47 % und im gesamten Bundesland bei 48 %. Nach Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung melden sich Frauen teilweise nicht bei der Arbeitsverwaltung, obwohl sie arbeiten könnten und unter bestimmten Bedingungen bereit wären, eine Arbeit aufzunehmen. Sie sind z.B. nach einer Familienpause (Erziehung oder Pflege) nicht ins Erwerbsleben zurückgekehrt und zählen zur Stillen Reserve³⁰. Die Praxis zeigt, dass diese Zurückhaltung im ländlich geprägten Raum stärker anzutreffen ist als in städtischen Bereichen.

Qualifikation, Schul- und Betreuungsangebote

Im Aktionsgebiet gibt es keine Hochschule. Die nächsten Hochschulen befinden sich in Nürtingen, Reutlingen, Tübingen, Albstadt, Riedlingen und Ulm und damit bis zu 60 PKW-Minuten entfernt.

²⁴ Anteil der SVP-Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 64 Jahren

²⁵ Statistisches Landesamt: "SVP-Beschäftigte und Teilzeitbeschäftigte am Wohnort nach Geschlecht" und Zensus 2011, eigene Berechnung

²⁶ Statistisches Landesamt: "SVP-Beschäftigte und Teilzeitbeschäftigte am Wohnort nach Geschlecht"

²⁷ Bundesagentur für Arbeit: "Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort" 2013

²⁸ Agentur für Arbeit Reutlingen: "Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen" 2013

²⁹ Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarktberichte

³⁰ IAB-Kurzbericht "Frauen zwischen Beruf und Familie" 23/2011

Der Anteil der SVP-Beschäftigten mit Hochschulabschluss liegt im Aktionsgebiet bei durchschnittlich 7,1 %³¹ und damit zwar etwas über dem Durchschnitt des ländlichen Raums in Baden-Württemberg (6,3%)³², aber deutlich unter dem Durchschnitt des Landkreises Reutlingen (12,4 %) und des Landes (13,5 %).

Im Bereich der Erwachsenenbildung sind im Aktionsgebiet u.a. die Volkshochschule Bad Urach-Münsingen mit Zweigstellen in Engstingen, Gomadingen, Hayingen, Hohenstein, Mehrstetten, Pfronstetten, Trochtelfingen und Zwiefalten sowie die Akademie Lauchterttal aktiv.

Im Aktionsgebiet gibt es zwei Gymnasien (in Gammertingen und Münsingen), 4 Realschulen (in Großengstingen, Gammertingen, Münsingen und Zwiefalten) und 9 Werkrealschulen. Ab dem Schuljahr 2014/15 startet in Hohenstein das private Albgymnasium.

Die Erreichbarkeit von kommunalen öffentlichen Bibliotheken liegt durchgängig zwischen 10 und 15 Minuten, außer für die Kommunen Hayingen und Pfronstetten, wo mehr als 20 Minuten benötigt werden.³³

Jede Gemeinde im Aktionsgebiet verfügt derzeit über zumindest eine Grundschule und eine Kindertageseinrichtung. Aufgrund sinkender Schülerzahlen werden nicht alle Grundschulen erhalten bleiben können. Mindestens 18 Ortsteile haben bereits jetzt weder Kinderbetreuungsangebote noch eine Grundschule³⁴. Die Versorgungsquote an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren lag im Aktionsgebiet (nur Landkreis Reutlingen) zum 31.12.2012 bei ca. 32 %. Das Jugendamt geht von einem steigenden Bedarf aus. Oft sind die Betreuungszeiten noch nicht ausreichend, um den Eltern die Aufnahme einer Vollzeit- oder auch nur einer Halbzeit-Beschäftigung zu ermöglichen.

Soziales und Kultur

Die Familienstruktur im Aktionsgebiet ist geprägt von der klassischen Familie mit Kindern. Der Anteil der Paare mit Kindern ist mit 50,4 % der Familien höher als im Landkreis (46,3 %) und im Land (45,0 %), der Anteil Alleinerziehender liegt mit 11,3 % ungefähr im Landesschnitt³⁶. 79,9 % der Paare sind verheiratet.³⁷

Der Anteil der Einpersonenhaushalte ist mit 28,7 % niedriger als im Landkreis (32,9 %) und im Land (34,9 %)³⁸. In überdurchschnittlich vielen Haushalten wohnen mehrere Generationen noch unter einem Dach. Der Anteil der Haushalte, in denen Senioren mit Jüngeren zusammenleben, beträgt dennoch nur 11,1 % (Landkreis und Land je 9,3 %)³⁹.

Die Gemeinden und Ortsteile im Aktionsgebiet haben ein vielfältiges, lebendiges Vereinsleben. Das Spektrum ist sehr breit gefächert: Chor-, Musik- und Sportvereine, Freiwillige Feuerwehr, Jugendvereine, DRK/DLRG, Fördervereine, Obst- und Gartenbauvereine, Höhlen-, Fasnet-, Trachtenvereine u.v.m. Große Tradition haben auch die Dorffeste und Hocketse, die überwiegend

³¹ Statistisches Landesamt "SVP-Beschäftigte am Wohnort nach Berufsausbildung bzw. Schulabschluss" 2011

³² IREUS-Studie S. 41

³³ IREUS-Studie S.79ff

³⁴ Fragebogen Gemeinden Mai 2014

³⁵ LRA Reutlingen Jugendamt "Bestand u. Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren Landkreis Reutlingen"

³⁶ Zensus-Datenbank: "Familien nach Typ der Kernfamilie (nach Familien)" 2011

³⁷ Zensus-Datenbank: "Familien nach Typ der Kernfamilie (nach Lebensform)" 2011

³⁸ Zensus-Datenbank: "Haushalte nach Größe des privaten Haushalts" 2011

³⁹ Zensus-Datenbank: "Haushalte nach Seniorenstatus eines privaten Haushalts" 2011

durch die Vereine getragen werden. Auch in den kleinen Ortschaften ist das Vereinsleben noch aktiv. In vielen Ortschaften gibt es Jugend- und Seniorentreffs bzw. Vereins- und Dorfgemeinschaftshäuser. Allerdings berichten viele Aktive, dass es zunehmend schwierig wird, Vorstandposten in den Vereinen neu zu besetzen und dass das Ehrenamt insgesamt immer öfter an seine Leistungsgrenzen stößt.

Das Angebot an Museen im Gebiet ist vielfältig. Neben Heimatmuseen und anderen gebietstypischen Museen, wie z.B. dem Keltenmuseum in Grabenstetten, dem Gestütsmuseum in Gomadingen oder dem Jüdischen Museum und dem Erzberger Museum in Münsingen-Buttenhausen gibt es auch Kuriositäten wie das Osterei-Museum in Sonnenbühl-Erpfingen oder die Grammophon-Sammlung in Bad Urach-Hengen. Andere Kultureinrichtungen sind vergleichsweise wenig vorhanden. Neben dem Naturtheater in Hayingen gibt es kein weiteres Theater im Gebiet. Auch ein Kino fehlt. Die einzige größere Diskothek ist in Engstingen. Musikveranstaltungen finden periodisch statt, z.B. die Münsterkonzerte in Zwiefalten oder verschiedene Konzerte (v.a. Klassik und Jazz) im Kulturdenkmal Wimsener Mühle. Kunstausstellungen und Galerien gibt es u.a. in Münsingen und Gomadingen. 2013 hat erstmals die Kunstbiennale im Biosphärengebiet - INTE-RIM 2013, ein mehrtätiges Gesamtkunstwerk aus Kunst, Musik und Theater, in Münsingen stattgefunden.

Gesundheit

Ein Krankenhaus (Albklinik Münsingen, Teil der Kreiskliniken Reutlingen) liegt direkt im Aktionsgebiet. Somit ist in der Regel eine Grundversorgung im Krankenhaus in 20 bis 30 Minuten zu erreichen. Nur aus den Gemeinden Zwiefalten und Trochtelfingen werden mehr als 30 Minuten benötigt⁴⁰.

Im Aktionsgebiet sind durchschnittlich zwischen 70 und 75 Hausärzte je 100.000 Einwohner vorhanden.⁴¹ In der Mehrzahl der Kommunen des Aktionsgebietes sind mindestens zwei Ärzte erreichbar. In Gomadingen, Grabenstetten, Hohenstein, Mehrstetten und Zwiefalten gibt es jeweils einen Arzt und in Pfronstetten gibt es keine ärztliche Niederlassung.

⁴⁰ IREUS-Studie S. 89

⁴¹ IREUS-Studie S. 87

II. Inhalte der gebietsspezifischen LEADER-Strategie

2010 wurde für den Landkreis Reutlingen das Alter der Hausärzte und Hausärztinnen erhoben und Handlungsempfehlungen zur Hausärtzeversorgung erarbeitet. Die Erhebung ergab, "dass

insbesondere im südlichen Landkreisgebiet erhebliche Versorgungs-defizite auftreten werden. Die wohnortnahe Versorgung ist damit gefährdet."

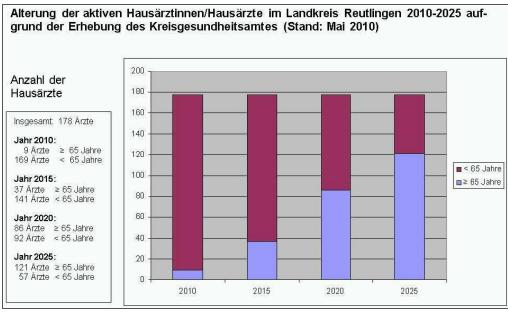


Abbildung 7: Prognose Hausärzte im Landkreis Reutlingen

SWOT-Analyse (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken) mit Bedarfsanalyse

Die SWOT-Analyse mit Handlungsbedarfen wurde auf der Grundlage der sozioökonomischen Analyse gemeinsam mit den Mitgliedern der thematischen Arbeitskreise erarbeitet.

1. Bevölkerung, Siedlung und Infrastruktur

Schwächen Stärken Bevölkerungsrückgang wird noch durch Negatives Geburtensaldo Zuwanderung gebremst Stagnation bzw. leichter Rückgang der Anteil der jüngeren Bevölkerungsgruppe Bevölkerung überdurchschnittlich Erschwerte Erreichbarkeit von Autobahnen • Gute Erreichbarkeit von Haltepunkten des und Haltepunkten des überregionalen regionalen ÖPNV Schienenverkehrs Naturnaher Wohnraum mit guter Umwelt-ÖPNV hat Defizite (Taktung), stark von und Lebensqualität Schülerbeförderung abhängig • Zumeist große Wohn- und Arbeitsflächen Belastungen durch stark beanspruchte Pendlerrouten Zunehmender Leerstand von Gebäuden in Ortskernen, wenig Einfluss, da meist Privateigentum Bezahlbarer Mietwohnraum fehlt Unzureichende Breitbandversorgung Verteilung der Bevölkerung auf viele kleine Ortsteile macht die Unterhaltung von Infrastruktur schwierig und kostenintensiv Kaum barrierefreie Zugänge zu Gebäuden Chancen Risiken • Weitere qualifizierte Zuwanderung, auch Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung aus dem Ausland gehen von einer weiteren "Heimat-Rückkehrer" ziehen an die Orte auf Bevölkerungsabnahme aus der Alb zurück, in denen sie aufgewachsen Überalterung der Bevölkerung (hoher Altenquotient) Integration der Bevölkerung mit Probleme, die durch den Demografischen Migrationshintergrund Wandel entstehen, werden von Entscheidungsträgern und Bürgerschaft Weiterführung des Arbeitskreises nicht immer rechtzeitig wahrgenommen Demografie Aktives Leerstandsmanagement (Potenzial) Sicherstellung der Daseinsvorsorge und Aufrechterhaltung wichtiger Infrastruktur für zuwandernde Bevölkerung, kann nicht immer gewährleistet werden Wohnprojekte, ortsunabhängige Betriebe oder andere Zwecke) Weiterer Anstieg der Mobilitätskosten Vorhandene Bahnstrecken haben Verschiedene Zentralisierungstendenzen Entwicklungspotenzial, Umsetzung der (z.B. Notariate) -> weniger Dienstleistung Regionalstadtbahn vor Ort

- Alternative/altersgerechte Wohnformen
- Naturnahes Leben liegt im Trend und wird als Lebensqualität gesehen
- Große Wohnflächen können im Alter zu einer Belastung werden, wenn sie nicht seniorengerecht umgebaut sind

Handlungsbedarfe

Erhalt bestehender und Schaffung fehlender dörflicher Infrastruktur insbesondere durch:

- Weiterentwicklung bestehender und Förderung neuer integrativer und interkommunaler Planungen (Ortsentwicklungskonzepte, Innenentwicklung)
- o Umnutzung und Vermeidung von Leerständen in Ortszentren (Leerstandsmanagement)
- o Sicherung und Ausbau der Nah- und Grundversorgung (mobile Angebote, Dorfläden)
- o Interkommunale Lösungen zur Erhöhung der Tragfähigkeit von Infrastruktur
- Mehrzweck- und Mehrfachnutzung von Infrastruktur (z.B. Mehrgenerationenhäuser, Vereinshäuser), Wohn- und Lebensmöglichkeiten für alle Bevölkerungsgruppen
- Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten und sozialen Treffpunkten

Erhalt der bestehenden und Schaffung von fehlenden Mobilitätsangeboten im ländlichen Raum:

- Entwicklung neuer Formen der Mobilität
- Entwicklung alternativer ÖPNV-Angebote (geringe Fixkosten, größere Flexibilität)

2. Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Stärken Schwächen Zahlreiche inhabergeführte Handwerks- und Großteils ausgeprägte Auspendler-Gewerbebetriebe Kommunen, zu wenig Arbeitsplätze vor Ort Insgesamt niedrige Arbeitslosigkeit und • Zu wenig gut bezahlte Arbeitsplätze für hohe Beschäftigungsquote hoch qualifizierte Fachkräfte Gut ausgebildete und motivierte Hoher Anteil von Frauen in Teilzeit- bzw. Arbeitskräfte geringfügiger Beschäftigung • Zusätzlicher Nebenerwerb im • Traditionelle Rollenbilder hemmen die landwirtschaftlichen Bereich Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt (Diversifizierung) (z.B. Vorbehalte gegen "Fremdbetreuung") • Weiterführende Schulen und Bibliotheken • Fehlende Unterstützung für noch ausreichend vorhanden arbeitssuchende Frauen (z.B. für Mütter und Frauen mit Migrationshintergrund) Bestehende Kooperationen zw. regionalen Benachteiligung von jungen Menschen mit Hochschulen und Unternehmen Erfahrungsgewinn durch Teilnahme an Migrationshintergrund auf dem PLENUM und REGIONEN AKTIV (2001 -Arbeitsmarkt, z.B. bei der Besetzung von Lehrstellen Aktivitäten Biosphärengebiet Schwäbische Schlechte Selbst-Vermarktung der Alb, GeoPark Schwäbische Alb und Kleinunternehmen (Außenwirkung als Arbeitgeber) Schwäbisches Streuobstparadies e.V. Nicht zeitgemäßes Personalmanagement Nähe zur Metropolregion Stuttgart und (z.B. unflexible Arbeitszeitmodelle) Mittlerer Neckarraum

Bildungsangebote, Telemedizin)
• Teilnahme am Wettbewerb RegioWIN

| Chancen • Veränderte Arbeitsbedingungen (z.B. Telearbeit, "Patchwork-Existenzen"), Bildungsmöglichkeiten (z.B. Fort- und Weiterbildungsangebote) führen zu schwächeren Pendlerbewegungen und geringerer Abwanderung | Noch zu geringe Dichte von ganztägigen/flexiblen Kinderbetreuungsangeboten Große Entfernung zu bzw. zeitaufwändige Erreichbarkeit von Hochschulen Risiken Dorfgemeinschaft leidet durch Pendlerdynamik und Abwanderung von jüngeren Bevölkerungsgruppen Zunahme an Ein-Personen-Unternehmen (keine Lehrstellen, schwer erreichbar für Kooperationsmaßnahmen) |
|--|---|
| Wachstumschancen durch bedarfsgerechte Wirtschaftsförderung Ausbildung durch Kooperation von Unternehmen mit Bildungseinrichtungen (Duale Ausbildung, Duales Studium) Neue Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen (z.B. Pflege) insbesondere für Frauen Förderung von Stellen im Bundesfreiwilligendienst, Freiwilligen Sozialen und Ökologischen Jahr Neues "Welcome Center" der IHK für ausländische Fachkräfte Verbesserung des Bildungsniveaus der Bevölkerung mit Migrationshintergrund Gesundheitswirtschaft und Soziale Arbeit als Wachstumsmarkt Nachfolge in kleinen Unternehmen bietet Potenzial für "Suchende" "Energiewende", Dezentralisierung des Energiemarktes Vernetzung der Betriebe in der Region Mobile Dienstleistungs- und Versorgungsangebote Online-Angebote als Alternative zu stationären Einrichtungen (z.B. | Schulschließungen auf Grund rückläufiger Schülerzahlen Verdeckte Frauenarbeitslosigkeit ("Stille Reserve"), Bedarf an Arbeitsplätzen und Beratung wird unterschätzt Mehr Jugendliche streben ein Studium an und stehen dem Ausbildungsmarkt nicht mehr zu Verfügung Industrie zieht dem Handwerk gut ausgebildete Menschen ab Fachkräftemangel (v.a. im Handwerk) Nachfolge in kleinen Unternehmen steht vielfach an und ist nicht gesichert |

Handlungsbedarfe

Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungsangebote

- Unterstützung von Menschen, die bisher noch unzureichend an Bildung und Ausbildung teilhaben können (z.B. Jugendliche und Frauen mit Migrationshintergrund), z.B. durch Beratung und Begleitung
- Stärkung und Weiterentwicklung von Kooperationen zwischen Unternehmen und (Hoch-)
 Schulen
- o Entwicklung alternativer Bildungsangebote (z. B. Kinder-Akademie, Senioren-Akademie)

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- o Unterstützung von Frauen beim (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben
- Erprobung alternativer Arbeitszeitmodelle
- o Schaffung unkonventioneller und alternativer Kinderbetreuungsangebote vor Ort

Förderung kleiner Unternehmen

- o Bündelung der vielen bestehenden Angebote für kleine Unternehmen (Lotse)
- o Interkommunale Vernetzung von kleinen Unternehmen
- o Förderung der Unternehmerkultur und der Selbständigkeit

3. Soziales, Kultur und Gesundheit

Stärken Schwächen Aktive kommunale Gesundheitskonferenz Fehlende Angebote für Pflege von (vgl. S. 26) Angehörigen (finanziell und strukturell) Gute Erreichbarkeit von Apotheken Mangelnde flexible Kinderbetreuung • Gute nachbarschaftliche Beziehungen in Mangelnde Integration von Menschen mit den Dörfern und starker sozialer Migrationshintergrund bzw. teilweise Zusammenhalt geringe Sensibilität für inter-kulturelle Probleme Großes ehrenamtliches Engagement, aktive Vereinslandschaft • Wenig kulturelle Einrichtungen und Angebote (wirtschaftlicher Betrieb Inklusionskonferenz im Landkreis schwierig) Reutlingen (vgl. S.25) Vielseitige Museenlandschaft Vorhandene kulturelle Angebote oft wenig bekannt, da meist nur lokale Bewerbung • Reiches kulturelles Erbe (historische • Zu wenig geeignete Räume für kulturelle Bauten, Höhlen...) Angebote/Veranstaltungen sowie für • Breites Bildungsangebot der VHS Begegnungen/Arbeitsmöglichkeiten von Bad Urach-Münsingen, Akademie Kulturschaffenden (z.B. Proberäume) Laucherttal Mangelnde Kommunikation und • Viele Städtepartnerschaften • Überregional bekannte Veranstaltungen Koordination bei Veranstaltungen führt zu Dopplungen und Termin-Kollisionen (z.B. Veranstaltungen Gestüt Marbach, Kein Kino INTERIM Kunstbiennale) Traditionelle Handwerke werden noch gepflegt Bekannte und beliebte regionale Märkte Veranstaltungen und Angebote der Behinderteneinrichtungen

Chancen

- Zertifizierung als "Gesunde Gemeinde" durch die Gesundheitskonferenz (vgl. S. 26)
- Dienstleistungen für und von Menschen mit Handicaps
- Attraktivität von Dorfleben und -kultur
- Institutionelle Hilfe für Menschen mit Migrationshintergrund (z.B. Unterstützung von multikulturellen Vereinen)
- Mehr spartenübergreifende Veranstaltungen, um neue Zielgruppen anzusprechen
- Multifunktionale Einrichtungen erhöhen die Chance, dass einzelne Sparten "überleben" (z.B. Kombination aus Bücherei, Museum und Ausstellungsbereich)
- Engagement von Vereinen bei Aktivitäten im Rahmen der Ganztagsbetreuung in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen
- Mit lokalen Angeboten kurze Wege nutzen

Risiken

- Verschlechterung der medizinischen Versorgung ("Landarzt"-Problematik)
- Steigender Pflegebedarf aufgrund der Alterung der Bevölkerung
- Zunehmende Überlastung des Ehrenamts
- Vereinsamung/Vernachlässigung älterer Menschen
- Dorfwirtschaften sterben aus
- Organisationen haben zunehmend Nachwuchsprobleme (z.B. Naturtheater Hayingen)
- Kultur sehr stark vom Ehrenamt abhängig
- Kulturangebote oft nicht für jeden Geldbeutel, für verschiedene Lebensphasen/Bedürfnisse

Handlungsbedarfe

Förderung von kulturellen Angeboten

- Vernetzung der Angebote und Akteure (gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, Terminabstimmung)
- Schaffung von nachhaltigen Trägerstrukturen

Förderung der Dorfgemeinschaft/soziales Miteinander

- Schaffung von niederschwelligen Begegnungsmöglichkeiten für alle (barrierefrei, für alle Zielgruppen), Schaffung zentraler Orte zur Förderung der Dorfgemeinschaft
- Beteiligung benachteiligter Gruppen (Senioren, Migranten, Asylbewerber, Menschen mit Handicaps)
- o Beteiligungsprozesse nachhaltig verankern

Sicherung der medizinischen Versorgung im Aktionsgebiet

- neue Formen der Gesundheitsversorgung (z.B. Gesundheitshäuser)
- o Dienstleistungen im Gesundheitsbereich als wirtschaftliches Wachstumsfeld
- Aufbau von Netzwerken und Vernetzung von Anbietern
- o Interkommunale Lösungen

Erhalt und Stärkung der Vereinsstrukturen

- Entwicklung neuer Strukturen und Aufbau von Netzwerken
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und dessen Wertschätzung (z.B. durch Fortbildungsangebote)

II.2 Beschreibung der Entwicklungsziele und der Entwicklungsstrategie

Die LEADER-Strategie kann nicht isoliert betrachtet werden. Es gilt, den Querbezug zu einer Vielzahl bereits bestehender strategischer Planungen herzustellen. Die thematische Abgrenzung zum Rahmenkonzept des Biosphärengebiets Schwäbische Alb als vorhandene Regionalstrategie wurde bereits zu Beginn der sozioökonomischen Analyse erläutert (s. S. 9). Folgende weiteren Planungen und Initiativen wurden bei der Strategieplanung berücksichtigt:

Demografische Entwicklung

2008 wurde beim Landratsamt Reutlingen der <u>Arbeitskreis Demografie</u> mit Akteuren aus Verwaltung, Wissenschaft und Stadtplanung ins Leben gerufen. Befragungen von Gemeinden und Pflegeeinrichtungen sowie die Veranstaltung "Anforderungen an eine zukunftsorientierte städtebauliche Entwicklung - Demografischer Wandel als Chance" wurden durchgeführt und verschiedene Handlungsfelder und Projektideen definiert. Schwerpunkte lagen dabei bei den Themen ÖPNV, Siedlungsentwicklung, Gesundheit, Wohnen und Senioren. Die Ergebnisse wurden u.a. beim Innovationsring des Deutschen Landkreistages vorgestellt.

Derzeit ruht die Arbeit des AK Demografie, einige Themen/Ansätze wurden in andere Fachbereiche oder Gremien überführt (wie z.B. die Gesundheitskonferenz). Die Arbeit soll im Zuge des LEADER-Prozesses wieder aufgenommen und weitergeführt werden.

Inklusion und Integration

Für die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat der Landkreis Reutlingen 2013 das Modellprojekt Inklusionskonferenz ins Leben gerufen. Ziel der Inklusionskonferenz ist es, die Gleichstellung behinderter Menschen in allen Lebensbereichen voranzubringen. Dazu werden Lösungsmöglichkeiten für die Bereiche Erziehung, Bildung, Arbeit, Freizeit-Kultur-Sport, Wohnen, Barrierefreiheit, Gesundheit und Persönlichkeitsrechte erarbeitet, abgestimmt sowie bei Bedarf deren Umsetzung begleitet. Die Inklusionskonferenz ist ein Netzwerk relevanter Akteure (Städte, Gemeinden, Kirchen, Betroffenen- und Selbsthilfeorganisationen, Bildungs- und Sozialeinrichtungen, Wirtschaft...) im Landkreis. In den Sitzungen wird bestimmt, welche Handlungs- und Themenfelder vorrangig aufgegriffen und bearbeitet werden sollen.

Inklusion ist Teil der Entwicklungsstrategie des REK (siehe später im Kapitel). Deshalb wurden und werden die Inklusions-Experten und Betroffenen eng in den LEADER-Prozess eingebunden.

Das <u>Forum muslimischer Frauen</u> im Landkreis Reutlingen wurde 2009 gegründet. Ziel des Forums ist es, als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen und auf die Bedürfnisse muslimischer Frauen aufmerksam zu machen, Berührungsängste abzubauen und das gegenseitige Kennenlernen zu unterstützen. Dazu finden regelmäßige Fortbildungen und Veranstaltungen statt. Die Vernetzung soll besonders im ländlichen Raum weiter ausgebaut werden. Insbesondere sollen auch die bestehenden <u>Arbeitskreise für Asyl</u>, die zur Umsetzung der sozialen Teilhabe von Flüchtlingen in dezentralen Unterkünften beitragen, einbezogen werden.

Gesundheit und medizinische Versorgung

Seit 2010 gibt es die Kommunale <u>Gesundheitskonferenz</u> im Landkreis Reutlingen mit knapp 20 Akteuren bestehend aus Kreiskliniken, Ärzteschaft, Renten- & Krankenversicherung, Selbsthilfegruppen, Sportkreis, Wohlfahrtsverbänden, Volkshochschule und Handwerkskammer sowie Vertretern des Kreistags und der Landkreisverwaltung. Seither hat die Gesundheitskonferenz schwerpunktmäßig die Themen "hausärztliche Versorgung", "Rückengesundheit", "Diabetes mellitus Typ 2", "Gesunde Gemeinde/Stadt" und "betriebliches Gesundheitsmanagement" bearbeitet. Weitere Themen werden bedarfsorientiert von der Gesundheitskonferenz aufgegriffen. Dabei spielt der ländliche Raum eine besondere Rolle, da hier die Herausforderungen besonders hoch sind.

Zwei Kommunen aus dem Aktionsgebiet (Hohenstein und Hülben) nehmen als Modellgemeinden (Pilotprojekt) an der Qualitätszertifizierung "Gesunde Gemeinde" teil. Ziel ist die Entwicklung bleibender, gesundheitsfördernder Strukturen in den Gemeinden durch politische Willensbildung, Vernetzung und Sensibilisierung. Mit LEADER sollen daraus entstehende Projekte umgesetzt werden.

Breitbandausbau

2013 haben die drei Landkreise Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis gemeinsam in einem Modellprojekt eine landkreisübergreifende Bestandserhebung der Breitband-Infrastruktur und eine Glasfaser-Backboneplanung erstellen lassen. In der Folge wurden 2014 im Modellgebiet mehrere interkommunale Workshops veranstaltet mit dem Ziel, den Breitbandausbau voranzubringen. Daraus entstanden sind mehrere konkrete Vorhaben, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen. Die Landkreise Alb-Donau, Reutlingen und Sigmaringen sowie die Gemeinden Gammertingen, Hayingen, Hohenstein und Westerheim sind Mitglied im Verein zur Förderung neuer Medien und Technologien im ländlichen Raum, der sich zum Ziel gesetzt hat, einen interkommunalen Verbund zu gründen, um die Kommunen beim Ausbau der Breitband-Infrastruktur zu unterstützen.

Die Breitbandversorgung ist ein sehr wichtiger Standortfaktor und für die Umsetzung der LEA-DER-Strategie von großer Bedeutung. Der Breitbandausbau kann jedoch nicht durch LEADER gefördert werden und ist daher **nicht** Teil der LEADER-Strategie.

Energie und Klimaschutz

Die Landkreise Alb-Donau-Kreis, Sigmaringen und Reutlingen nehmen am <u>European Energy Award®</u> teil und sind bereits als "Europäische Energie- und Klimaschutzkommune" zertifiziert. Alle am LEADER-Gebiet beteiligten Landkreise verfügen über <u>Klimaschutz- bzw. Energieagenturen</u>.

Der Landkreis Reutlingen und damit der überwiegende Teil des Aktionsgebietes ist Teil des "Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts für die Region Neckar-Alb" (IKENA) des Regionalverbands Neckar-Alb. Für das Biosphärengebiet Schwäbische Alb liegt außerdem eine Potenzialstudie für ein integriertes Klimaschutzkonzept des BUND-Landesverbands Baden-Württemberg vor (Bearbeitung: ifeu-Institut Heidelberg).

Das Umweltministerium fördert den <u>Aktionsplan "Energieeffizienzregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb"</u> in den nächsten drei Jahren. Der BUND wird eine Koordinationsstelle in Münsingen in unmittelbarer Nähe zum Biosphärenzentrum einrichten.

Im Rahmen des Wettbewerbs <u>RegioWIN</u> beteiligt sich der Landkreis Reutlingen mit der Wettbewerbsregion Neckar-Alb an einem potenziellen Leuchtturmprojekt "Regionale Energien". Ziel des Projektes ist es, das erhebliche Potenzial von Landschaftspflegematerial (wie z.B. Grasschnitt, Pflegematerial aus Streuobstwiesen u.v.m.) für die energetische und stoffliche Nutzung in den drei Landkreisen Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis zu erschließen.

Wegen der Vielzahl an Initiativen, die auf dem Gebiet "Energie und Klimaschutz" tätig sind, wird dieses Thema **nicht** Teil der LEADER-Strategie.

Kulturlandschaftspflege, nachhaltige Landbewirtschaftung, regionale Produkte

Im Aktionsgebiet sind - angestoßen durch den Prozess der naturschutzorientierten Regionalentwicklung - viele <u>Initiativen zur Erhaltung der Kulturlandschaft</u> und zur Vermarktung regionaler Produkte entstanden, wie z.B. der Verein IG Rotkern Neckar-Alb e.V., der Verein Blumenwiesen-Alb e.V. oder der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. In den Landkreisen Reutlingen und im Alb-Donau-Kreis wurden <u>Landschaftserhaltungsverbände</u> gegründet.

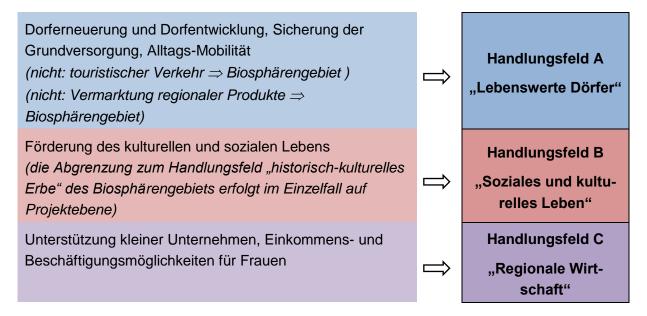
Darüber hinaus deckt das Förderprogramm des <u>Biosphärengebiets Schwäbische Alb</u> die Handlungsfelder "Naturschutz", "Wertschöpfungsketten und Regionalvermarktung (Landwirtschaft, Schäferei, Streuobst, Weinbau)" sowie "Wald, Holz und Jagd" ab, daher wird dies **nicht** Teil der LEADER-Strategie.

Tourismus

Die Tourismusorganisation des Landkreises Reutlingen "Mythos Schwäbische Alb" nimmt am Pilotprojekt des Landes "Mobilitätsberatung für Tourismusdestinationen und -ziele in Baden-Württemberg" teil. Im Rahmen des Projekts werden individuelle, multimodale und nachhaltige Mobilitätsangebote konzipiert. Der Fokus liegt auf der touristischen Mobilität. Das Projekt wird in Abstimmung mit dem Arbeitskreis "Mobilität" des Biosphärengebiets Schwäbische Alb umgesetzt. Da sich die Tourismusorganisationen der Landkreise, der Schwäbische Alb Tourismusverband, das Biosphärengebiet Schwäbische Alb, der GeoPark Schwäbische Alb und das Schwäbische Streuobstparadies um die strategische Weiterentwicklung des Tourismus auf verschiedenen Ebenen kümmern und das Förderprogramm des Biosphärengebiets das Handlungsfeld "Tourismus und Gastronomie" abdeckt, wird Tourismus nicht Teil der LEADER-Strategie.

Auswahl thematischer Prioritäten und Handlungsfelder

Auf Grundlage der Ergebnisse der vorstehenden Analysen und aufbauend auf die positiven Entwicklungen und bestehenden Planungen und Initiativen sollen mit LEADER insbesondere folgende Themenkomplexe prioritär bearbeitet werden:



Strategischer Ansatz und Querschnittsziele

Im Prozess zur Erarbeitung des REK hat sich ein Konsens darüber entwickelt, dass neben der Notwendigkeit von grundlegender Infrastruktur vor allem durch ein gutes Miteinander ein attraktives und zukunftsfähiges Lebensumfeld auf der Mittleren Alb erhalten werden kann.

Die Vision, die die Regionalentwicklung der Mittleren Alb trägt, lässt sich daher folgendermaßen formulieren:

Teil haben - Teil nehmen - Teil sein

Regionalentwicklung auf der Mittleren Alb findet statt

- mit den Menschen, die in der Region leben, unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen besonderen Bedürfnisse
- mit den Städten und Gemeinden als Entwickler, Multiplikatoren und Orte des Geschehens
- mit dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb als bestehende Modellregion für nachhaltiges Wirtschaften mit eigener Entwicklungsstrategie

Neben den genannten Handlungsfeldern sind daher folgende Querschnittsziele Teil der LEADER-Strategie:

Inklusion und Integration

Der Begriff der Inklusion bezieht sich im LEADER-Prozess Mittlere Alb auf eine etwas engere Definition der Zielgruppen. Berücksichtigt werden Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Beeinträchtigung. Gemeinsam mit der Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen und weiteren Akteuren im Gebiet wurden wichtige Indikatoren für die Projektauswahlkriterien definiert,

damit der Inklusionsgedanke in den Projekten und damit auch in der Gesellschaft verfestigt wird. Jeder Projektträger wird eine Handreichung mit Hinweisen bekommen (Inklusionsleitfaden), welche Maßnahmen zur Inklusion auf Projektebene unkompliziert umgesetzt werden können. Auch innerhalb der Weiterentwicklung des Regionalen Entwicklungskonzepts soll die Inklusion selbstverständlicher werden.

Für die Eingliederung bzw. Unterstützung v.a. für Menschen mit Migrationshintergrund wird im Konzept und im Prozess der Begriff der Integration verwendet. Integration ist eine soziale, kulturelle, wirtschaftliche und politische Teilhabe unter Beibehaltung der eigenen Identität mit den eigenen kulturellen und religiösen Wurzeln. Dieses Begriffsverständnis ermöglicht es den hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund, sich einzugliedern und als Teil unserer Gesellschaft anerkannt zu werden. Die gelebte kulturelle Vielfalt entspricht inzwischen dem Bild unserer heutigen Gesellschaft. Im "Miteinander-Leben" liegt der Schlüssel für eine gemeinsame Zukunft von Menschen mit unterschiedlichen Lebenshintergründen.

Bürgerbeteiligung, Erschließung des endogenen Potentials

Online-Beteiligungsplattform

Als zentrales Element der Bürgerbeteiligung soll eine ständige, extern moderierte Beteiligungsplattform im Internet eingerichtet werden, die in den LEADER-Internetauftritt integriert ist. Als Beispiel sei hier die Plattform Polit@ktiv genannt. Hier können sich Bürger laufend über die LEADER-Strategie, die Beteiligungs- und Fördermöglichkeiten informieren sowie sich zu Projekten und aktuellen Themen äußern und austauschen. Dieses Forum wird ebenfalls für den qualitativen Austausch über Projekte und die Selbstevaluierung des Regionalmanagements (Monitoring und Selbstevaluierung, s. Kap. III.4, S. 61) genutzt.

Projektbörsen

Die Bürgerbeteiligung während der Konzeptentwicklung hat gezeigt, dass Bürger gute Projektideen einbringen. Diese befinden sich jedoch in ganz unterschiedlichen Stadien: von der ersten, zündenden Idee bis hin zum ausgearbeiteten Projekt. Oft braucht die gute Projektidee noch einen Projektträger und eine konkrete Planung. Während des LEADER-Prozesses sollen daher regelmäßig Projektbörsen veranstaltet werden. Diese haben zum Ziel, potenzielle Projektträger (z.B. Kommunen, Vereine, Verbände, Unternehmen) mit engagierten Bürgern zusammenzubringen. Ähnlich einem Marktplatz werden dabei Projektideen vorgestellt. Dies soll es den Projektträgern und Ideengebern auch ermöglichen, an ihren eigenen Projekten konkret zu arbeiten und Feedback von den anderen Beteiligten zu erhalten. Dies kann in Kombination mit der Online-Beteiligungsplattform erfolgen, auf der ein Marktplatz der Projekte angelegt werden soll.

Initiierung von Beteiligungsprozessen, Methodenpool

Für die Umsetzung des REK ist die Zusammenarbeit mit kommunalen Akteuren ein wichtiges Element. Im Zusammenspiel mit engagierter Bürgerschaft, Politik und Verwaltung entstehen zumeist die zukunftsfähigsten Umsetzungsstrategien. Von Seiten der Kommunen wird in diesem Zusammenhang der Wunsch nach mehr Know-how und Mitteln für dafür notwendige Bürgerbeteiligungsprozesse geäußert. Um Gemeinden zu ermutigen, den LEADER-Prozess in diesem Sinne zu nutzen und partizipativ mit ihren Bürgern zu arbeiten, soll das Regionalmanagement Beratung zu und Förderung von moderierten Modellprozessen anbieten. Dabei vermittelt und för-

dert das Regionalmanagement passende Methodenkombinationen: zum Beispiel Umfragen, welches Thema als besonders relevant für die eigene Entwicklung gesehen wird, Bedarfsanalysen und die Entwicklung von Lösungsansätzen durch moderierte Werkstätten, Bürgerräte u.a. Dadurch werden möglichst viele Akteure in der Region unterstützt, sich in die regionalen Entwicklungsprozesse einzubringen. Das bürgerschaftliche Engagement und die Selbstorganisation der Bürger werden gestärkt. Diese moderierten Beteiligungsprozesse werden auch für nicht kommunale Projektträger angeboten, falls es sich um Projekte mit übergeordneter Bedeutung handelt.

Weiterentwicklung des LEADER-Prozesses

Der LEADER-Prozess wird durch offene sowohl dauerhafte als auch anlassbezogene Arbeitskreise begleitet (vgl. auch Kap. I.2 S. 4), die auch im Sinne der Prozesssteuerung eingebunden werden (s. Kap. III.4, S. 61).

Nachhaltigkeit

Alle Aktivitäten innerhalb LEADER Mittlere Alb müssen sich am Maßstab der sozialen, ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit messen lassen. Verdeutlicht wird dies u. a. an der Gewichtung des Themas in den Projektauswahlkriterien. Durch den langjährigen nachhaltigen Regionalentwicklungsprozess ist das Thema Nachhaltigkeit fester Bestandteil der Prozesse in der Region. Die integrierte Herangehensweise wird jedoch den Nachhaltigkeitsbegriff und Nutzen in der Region noch konkreter und für alle Lebensbereiche nachvollziehbarer machen.

Interkommunale Zusammenarbeit

Um die Ziele der thematischen Handlungsfelder insbesondere in kleinen Gemeinden bzw. Ortsteilen erreichen zu können, sind interkommunale Projekte ein wichtiger Ansatz. Durch den gemeinschaftlichen Betrieb kommunaler Einrichtungen wird die wirtschaftliche Tragfähigkeit erhöht. In interkommunalen Ortsentwicklungskonzepten sollen Möglichkeiten von ortsübergreifenden Lösungsansätzen in breit angelegter Bürgerbeteiligung identifiziert und in modellhafte Projekte in den jeweiligen Handlungsfeldern umgesetzt werden. Zudem können Gemeinden mit umfassenden Entwicklungskonzepten in der Förderung über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) als Schwerpunktgemeinden anerkannt werden und dadurch im ELR von einem Fördervorrang und höheren Fördersätzen profitieren.

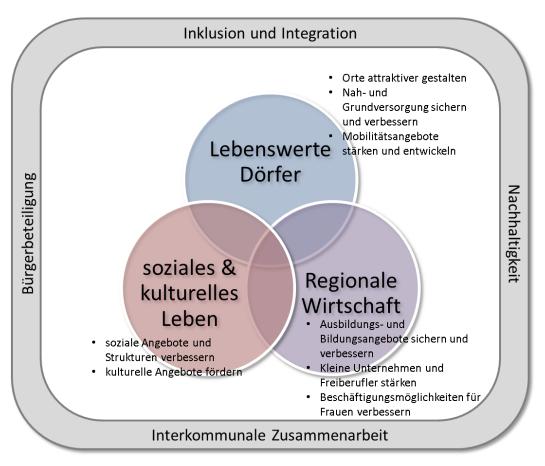


Abbildung 8: Handlungsfelder und Entwicklungsstrategie LEADER Mittlere Alb

Übersicht über die Zielstruktur für die Umsetzung und Steuerung des Gesamtkonzepts

In mehreren moderierten Workshops wurden für die drei Handlungsfelder konkrete Ziele erarbeitet. Die Handlungsfelder ergänzen sich und lassen bewusst Überschneidungen zu. Gerade dadurch, dass Projekte handlungsfeldübergreifend durchgeführt werden, werden neue Synergien und Innovation durch den LEADER-Prozess möglich. Sichtbar wird dies durch die potenziellen Startprojekte in Kapitel II.3, die Teilziele aus mehreren Handlungsfeldern bedienen. Die Ziele sind gegliedert in Entwicklungsziele, Handlungsfeldziele und Teil-



Stellwand mit Ergebnissen aus der Zielentwicklung in den Arbeitskreisen

ziele. Für eine übersichtlichere Darstellung ist die gesamte Zielstruktur in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

A. Handlungsfeld Lebenswerte Dörfer

A.1 Entwicklungsziel: Orte attraktiver gestalten

A.11 Handlungsfeldziel

Integrative Ortsentwicklung fördern, die sowohl bauliche Aspekte als auch das soziale Miteinander berücksichtigt.

A.11.01 Bis 2020 werden 6 Gebäude in Ortskernen vor dem Leerstand bewahrt
 (z.B. für neue Wohnformen, bezahlbaren Wohnraum, Mehrgenerationeneinrichtungen, multiple Dienstleistungs-/Versorgungsangebote).
 Das Teilziel beinhaltet auch die Erfassung und Konzeptionierung im Leerstandsmanagement, soweit sie nicht über das Teilziel A.11.03 abgedeckt wird.

-eilzie

- A.11.02 Bis 2020 werden 12 Orte für die Belebung von Dorfgemeinschaften neu gestaltet.
 - (z.B. Erhalt und Attraktiveren von Ortsmitten, Generationen-Spielplätze...)
- A.11.03 Bis 2020 wird mindestens ein ortsübergreifendes bzw. interkommunales Entwicklungskonzepte partizipativ erstellt.
 (z.B. interkommunale Konzeptionierung zu bestimmten Themen, beteiligungsorientierte Vorgehensweisen, Leerstandmanagement, Bündelung von Aufgaben)

A.2 Entwicklungsziel: Nah- und Grundversorgung sichern und verbessern

A.21 Handlungsfeldziel

Gesundheitsversorgung und Gesundheitsvorsorge erhalten und verbessern.

A.21.04 Bis 2020 ist mindestens ein Projekt zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung durchgeführt.

Teilziele

(z.B. gemeinsame Aktivitäten zur Ärztewerbung, Ärztehäuser, Sicherstellung von Rahmenbedingungen wie flexible Kinderbetreuung meist für weibliche Beschäftigte im Gesundheitsbereich)

A.21.05 Bis 2020 werden 5 Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge durchgeführt und etabliert.

A.22 Handlungsfeldziel

Dienstleistungen entwickeln, die den Bedarf des täglichen Lebens für alle Menschen decken.

eilziele

A.22.06 Bis 2020 sind 5 Dorfläden und mobile Dienste/Läden für die Nahversorgung eingerichtet.

Dies können auch kombinierte Angebote mit anderen Dienstleistungen oder Begegnungsmöglichkeiten sein.

A.3 Entwicklungsziel: Mobilitätsangebote stärken und entwickeln

A.31 Handlungsfeldziel

Alternative Mobilitätsangebote schaffen.

A.31.07 Bis 2018 wird eine neue öffentliche und gemeinschaftliche Mobilitätsstruktur geschaffen, z.B. Bürgerbusse.

A.31.08 Bis 2020 werden 2 neue individuelle Mobilitätsangebote eingeführt, z.B. Car-Sharing, Mobilitätsdienste, Mitfahrdienste.

B. Handlungsfeld Soziales und kulturelles Leben

B.1 Entwicklungsziel: Soziale Angebote und Strukturen verbessern

B.11 Handlungsfeldziel

Soziale Teilhabe und Betreuung sicherstellen, insbesondere für Jugendliche und Senioren.

B.11.09 Bis 2020 werden 20 Begegnungsmöglichkeiten geschaffen.

B.11.10 Bis 2020 entsteht mindestens ein (Bürger-) Netzwerk zur Sicherung der sozialen Teilhabe und Nachbarschaftshilfe.

B.11.11 Bis 2020 wird ein mobiles Beratungsangebot zur Unterstützung hilfebedürftiger Menschen aufgebaut.

B.12 Handlungsfeldziel

Freiwilliges Engagement fördern.

B.12.12 Bis 2020 sind 6 Räume für die Vereinsarbeit erschlossen und werden dauerhaft genutzt.

eilziele B.12.13 Bis 2020 haben 5 Vereine an Fördermaßnahmen teilgenommen, um neue Ehrenamtsstrukturen zu etablieren.

B.2 Entwicklungsziel: Kulturelle Angebote fördern

B.21 Handlungsfeldziel

Infrastruktur für kulturelle Angebote verbessern.

- B.21.14 Bis 2020 wird mindestens ein Ort mit Symbolcharakter als kulturelles Aushängeschild etabliert.
- B.21.15 Bis 2019 werden mind. 5 Räume für kulturelle Aktivitäten erschlossen und ausgestattet.
 - B.21.16 Bis 2020 entstehen zwei kulturelle Netzwerke.
 - B.21.17 Bis 2017 entsteht eine Plattform zur Bekanntmachung kultureller Angebote.

B.22 Handlungsfeldziel

Kulturelle Veranstaltungen fördern.

B.22.18 Bis 2020 werden 7 neue kulturelle Angebote (Formate) entwickelt und 2 neue Akteursgruppen erschlossen.

B.22.19 Bis 2020 werden durch eine Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit neue Zielgruppen erschlossen.

(z.B. Gewinnspiele mit Eintrittskarten für bisher nicht erreichte Zielgruppen)

C. Handlungsfeld Regionale Wirtschaft

C.1 Entwicklungsziel: Ausbildungs- und Bildungsangebote sichern und verbessern

C.11 Handlungsfeldziel: Menschen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt befähigen.

Teilziel

C.11.20 Bis 2020 werden 2 Weiterbildungsangebote für Menschen geschaffen, die bisher noch nicht am Arbeitsmarkt teilnehmen (können), z.B. Frauen mit Migrationshintergrund.

C.2 Entwicklungsziel: Kleine Unternehmen und Freiberufler stärken

C.21 Handlungsfeldziel: Selbständigkeit fördern.

Teilziel

C.21.21 Bis 2020 etablieren sich 10 Existenzen durch Existenzfestigung, Gründung neuer Existenzen oder Unternehmensnachfolge, insbesondere durch Frauen.

C.22 Handlungsfeldziel: Einkommensmöglichkeiten und Arbeitsplätze schaffen bzw. sichern.

Teilziel

C.22.22 Bis 2020 entsteht ein ortsübergreifendes Unternehmensnetzwerk.

C.23 Handlungsfeldziel: Unternehmen bei der Fachkräftebindung unterstützen.

Teilziel

C.23.23 Bis 2020 werden 2 Informationsmaßnahmen durchgeführt, die aufzeigen, wie sich Unternehmen für Fachkräfte attraktiv aufstellen (Employer Branding).

C.3 Entwicklungsziel: Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen verbessern

C.31 Handlungsfeldziel: Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern.

-Feilziele .31.24 Bis 2020 entsteht ein innovatives, individuelles, kooperatives Kinderbetreuungsangebot, ergänzend zu etablierten Betreuungsformen.

C.31.25 Bis 2020 testet ein kleines Unternehmen neue/flexible Arbeits(zeit)modelle bzw. setzt diese um.

C.32 Handlungsfeldziel: Frauenorientierte Unternehmensentwicklung unterstützen.

eilziele

C.32.26 Bis 2020 wird eine Sensibilisierungsmaßnahme zur veränderten Rolle der Frau durchgeführt.

C.32.27 Bis 2020 entsteht eine Plattform zum Austausch zwischen Frauen und Unternehmen.

II.3 Beschreibung der geplanten Handlungsfelder und eines Aktionsplans zu deren Umsetzung

<u>Lebenswerte Dörfer</u> sind die Grundlage für ein gutes Wohnen und Leben. Eine integrative Dorfweiterentwicklung trägt zur Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums bei. Hierunter fallen insbesondere die Themen der Versorgung mit Gütern des täglichen Lebens, die medizinische Grundversorgung sowie innovative Mobilitätsangebote. Ebenso Konzepte, die ein Aussterben der Ortskerne verhindern.

Begegnungs- und Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Hintergründen fördern das <u>soziale und kulturelle Leben</u> in den Dörfern. Durch die Schaffung und Etablierung von kulturellen und sozialen Angeboten wird die Attraktivität der Dörfer erhöht. Dabei fördern wir das freiwillige Engagement, um Menschen für eine Sache zu bewegen.

Die <u>regionale Wirtschaft</u> ist die materielle Lebensgrundlage der hier lebenden Menschen. Mit der Schaffung und Weiterentwicklung von Beschäftigungsmöglichkeiten, Bildungs- und Ausbildungsangeboten werden Menschen und kleine Unternehmen zugleich gefördert. Unser Ziel ist es, Unternehmen in der Region für Fachkräfte attraktiver zu machen. Dazu bedarf es neuer, innovativer Konzepte, die auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf berücksichtigen und damit zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten von Frauen beitragen.

Projekte und Aktionsplan

Für die Handlungsfelder wurden im Rahmen der Bürgerbeteiligung, der Arbeitskreise und aus der LAG viele Projektideen zur Umsetzung der SMARTen⁴² Teilziele eingereicht bzw. erarbeitet. Einige davon können als konkrete Startprojekte bereits 2015 bzw. 2016 in die Umsetzung gehen.



Landrat Thomas Reumann im Gespräch mit Projektideengebern

Im Folgenden sind einige Startprojekte detailliert dargestellt, die übrigen Startprojekte in Tabellenform. Weitere Projektideen, die im kommenden Jahr noch konkretisiert werden und für die in den Projektbörsen noch Projektträger gefunden werden sollen, sind im Ideenspeicher aufgeführt.

⁴² spezifisch, messbar, angemessen/attraktiv/akzeptiert, realistisch und terminiert

Potenzielle Startprojekte 2015/2016

| Projektname | Generationenhaus Sirchingen Teil 1: Bedarfsanalyse und Konzeptstudie | |
|-------------------------|--|--|
| Projektträger | Stadt Bad Urach | |
| Teilziele | A.11.01, B.11.11, B.21.17, C.31.32 | |
| Kostenschätzung in Euro | 2015: 25.000 | |

Mit dem Generationenhaus Sirchingen soll ein Ort der Begegnung aller Generationen geschaffen werden mit einem breiten Angebot für Familien und Senioren, getragen durch bürgerschaftliches Engagement. Hierzu soll



- ein offener Treffpunkt für Jung und Alt geschaffen werden, z.B. in Form eines bürgerschaftlich oder privat betriebenen Cafés
- ein Dienstleistungsnetzwerk gegründet werden, das z.B. Kinderbetreuung, Haushalts- und Gartenhilfen, Einkaufs- und Fahrdienste vermittelt oder anbietet. Der Sitz des Netzwerks soll im Generationenhaus sein.
- eine Senioren-WG und/oder mehrere barrierefreie Wohnungen entstehen, mit optionaler pflegerischer Betreuung durch Mitglieder des Dienstleistungsnetzwerks oder mobiler Pflegedienste.

Zur Umsetzung des Projekts möchte die Stadt Bad Urach in einem ersten Schritt eine Bedarfsanalyse sowie eine Konzeptstudie in Auftrag geben, die sowohl den Standort als auch das Raumprogramm untersucht. Die Umsetzung und der Betrieb sollen dann in einer zweiten Phase durch eine bürgerschaftlich getragene Organisation erfolgen.

Das Projekt richtet sich primär an Bürger aus Bad Urach-Sirchingen, aber auch Bürger aus benachbarten Ortsteilen und Gemeinden sind willkommen. Das Konzept soll auf andere Kommunen übertragbar sein.

| Projektname | Freizeithaus im alten Güterschuppen |
|-------------------------|--|
| Projektträger | Stadt Münsingen, Trägerverein Germania |
| Teilziele | A.11.01, B.11.11, B.21.16, B.21.17 |
| Kostenschätzung in Euro | 2016: 500.000, 2017: 700.000 |

Der ehemalige Güterschuppen des Bahnhofs Münsingen soll zu einem Begegnungs- und Freizeithaus umgebaut werden. Seit einigen Jahren besteht eine Begegnungsstätte, die gleichzeitig Arbeitsplatz für Menschen mit Handicaps und für Langzeitarbeitslose ist, in der ehemaligen Gaststätte Germania. Der Trägerverein "Germania e.V." stellt die Organisation und die finanzielle Sicherung der Einrichtung. Der derzeitige Standort der Einrichtung ist nicht optimal. Das Gebäude liegt



in einer steilen Gasse und ist nicht barrierefrei. Außerdem gibt es Schwierigkeiten mit den Eigentumsverhältnissen. Diese Probleme sollen durch den Umzug in den ehemaligen Güterschuppen behoben werden. Gleichzeitig kann so der Güterschuppen als Teil des unter Denk-

malschutz stehenden Gesamtensembles des Bahnhofes Münsingen aus dem Jahr 1893 dauerhaft erhalten werden. Das Projekt bietet die Möglichkeit, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund und/oder Langzeitarbeitslose sowohl in der Gastronomie, der Ludothek, der Fahrradwerkstatt als auch in den Freizeitwerkstätten beschäftigen zu können.

Folgende Angebote sind geplant:

- bisherige Angebote der Germania (Gastronomie, Büros für Hilfeleistungen,
 Werkstattangebote, Veranstaltungen wie Trauercafé, Stillcafé mit Hebamme, Asylcafé etc.)
- Radreparaturwerkstatt
- o Freizeit-Werkstätten zum Selbermachen (z.B. Holzbearbeitung, Töpfern, Weben)
- Ludothek (Ausleihe von Spielen, Spielzeug)
- o Veranstaltungen, Seminare (z.B. in Kooperation mit der Volkshochschule Bad U.-Mün.)

Das Projekt richtet sich an Familien, Kinder, Senioren, Menschen mit Handicaps, Mitbürger mit Migrationshintergrund.

| Projektname | Haus der Vereine Hundersingen |
|-------------------------|-------------------------------|
| Projektträger | Stadt Münsingen |
| Teilziele | A.11.01, B.11.11, B.12.14 |
| Kostenschätzung in Euro | 2015: 160.000, 2016: 90.000 |

Der ehemalige Farrenstall im Ortsteil Hundersingen soll durch eine Umnutzung wiederbelebt und zu einem zentralen Ort für Vereine werden. Alle im Ort aktiven Vereine sollen ein gemeinsames "Zuhause" bekommen. Das Erdgeschoss wird teilweise entkernt, um einen gemeinsamen Veranstaltungsraum und Begegnungsort zu schaffen. Im Obergeschoss werden barrierefreie Vereinsräume entstehen. Bedarfsanalysen der örtlichen Vereine liegen bereits vor.

Das Projekt richtet sich an Bürger und Vereine von Hundersingen und der im Lautertal umliegende Ortsteile.

| Projektname | Sommeruni "Update Alb" |
|-------------------------|-----------------------------|
| Ansprechpartner | Ingenieurbüro Selbmann/Walz |
| Teilziele | A.11.03, C.12.25 |
| Kostenschätzung in Euro | 2016: 15.000 |

Das Konzept der "Update …"-Sommeruni wurde von den Universitäten Stuttgart und Karlsruhe entwickelt. 2012 fand das "Update Schwarzwald" statt, 2014 wird es in Münsingen-Magolsheim das erste "Update Alb" geben. In der Sommeruni leben und arbeiten etwa 20 Studierende eine Woche in einem ausgewählten Dorf und entwickeln in Zusammenarbeit mit den Bewohnern Konzepte und Entwürfe für dessen weitere Entwicklung.



Abschließend werden diese öffentlich vorgestellt und von einer Jury prämiert. Begleitend findet eine öffentliche Vortragsreihe zu Themen der Entwicklung im ländlichen Raum statt. 2015-2020 sollen mindestens zwei weitere Sommerunis im LEADER-Gebiet stattfinden. Das Projekt richtet sich an die Bewohner ländlicher Orte und die Gemeinden, die dadurch wertvolle Hinweise zur Weiterentwicklung des Ortes erhalten.

| Projektname | Integrative Spielschule Lauchert-Alb |
|-----------------|---|
| Projektträger | Stadt Gammertingen, Turn- und Sportverein 1863 e.V. |
| Teilziele | B.12.14 |
| Kosten in Euro: | 2015: 200.000, 2016: 200.000 |

Die Stadt und der TSV möchten in Gammertingen in Zusammenarbeit mit Mariaberg e.V. und den Gammertinger Schulen ein inklusives und integratives Bildungsangebot für Bewegung, Spiel und Sport schaffen. Dazu soll ein bestehender Rasensportplatz in einen ganzjährig nutzbaren Allwetterplatz umge-



baut und ein Nutzungskonzept erstellt werden, das sich besonders auf Kinder und Jugendliche mit Handicaps konzentriert. Der TSV führt seit Jahren innovative und integrative Projekte in Kooperation mit Mariaberg e.V. und den Gammertinger Schulen durch. Ziele des Projekts sind u.a.:

- Inklusive Bildung durch Bewegung, Spiel und Sport
- Erkennen und Realisieren vorhandener und weiterführender Bildungschancen mit besonderem Blick auf Kinder und Jugendliche mit Handicaps
- Weiterentwicklung der vereins- und sportartübergreifenden regionalen Spielerziehung
- Unterstützung der Bildung und Erziehung in schulischen und besonders in außerschulischen Kooperationsfeldern
- Hilfen zur Selbsthilfe bewusst machen und fordern
- Kompetenzerwerb, Teamfähigkeit durch verschiedene Ballsportarten entwickeln
- Weiterentwicklung interkommunaler Kooperationsfelder im Haupt- und Ehrenamt,
 Weiterentwicklung der Netzwerke in Gammertingen und Neufra

Das Projekt richtet sich an Kinder, Jugendliche, Familien, Menschen mit Handicaps, Schulen und Vereine.

| Projektname | Jugendwerkstatt Trochtelfingen |
|-------------------------|---------------------------------|
| Projektträger | Werdenbergschule Trochtelfingen |
| Teilziele | B.11.11 |
| Kostenschätzung in Euro | 2015: 50.000 |

Als innovative Jugendbeteiligungsform soll in Trochtelfingen eine Jugendwerkstatt eingerichtet werden. Unter dem Motto "Zukunftsideen für unsere Stadt Trochtelfingen" sollen Jugendliche demokratische Entscheidungsprozesse und -formen kennenlernen und erproben, sich aktiv in gesellschaftliche Prozesse einzubringen und ihre Zukunft mitzugestalten.



Als erstes Thema für die Jugendwerkstatt ist "E-Bike Bau" angedacht:

Schüler-, Azubi- und Studentengruppen konstruieren, montieren und reparieren E-Bikes und Pedelecs. Das Projekt soll ihre Selbständigkeit und ihr Selbstbewusstsein stärken. Technische und praktische Fertigkeiten werden vermittelt und gefestigt. Theoretische Inhalte werden anhand einer praktischen Umsetzung verdeutlicht. Die Berufspendler von morgen sollen von den Vorteilen der Pedelecs und E-Bikes (Fahrräder mit Elektroantrieb) überzeugt

werden. Darüber hinaus soll für die Stadt Trochtelfingen ein E-Bike Konzept eingeführt und umgesetzt werden.

Geplant ist außerdem ein Kooperationsprojekt mit der LEADER-Region Elbe-Elster. Zwei Abiturienten haben dort ein E-Bike Transportfahrrad konzipiert und entwickelt. Um die Erfahrungen und Entwicklungen aus dem Elbe-Elster Projekt zu nutzen, werden die Entwickler des Transportfahrrades in 2015 zu einem gemeinsamen Workshop an die Werdenbergschule eingeladen, um mit den dortigen Schülern das Konzept umzusetzen.

Das Projekt richtet sich an Schüler, Jugendliche, Auszubildende und Studenten.

| Projektname | Erlebnisfeld Heidengraben |
|-------------------------|---|
| Projektträger | Gemeinden Erkenbrechtsweiler, Grabenstetten, Hülben |
| Teilziele | B.21.16 |
| Kostenschätzung in Euro | 2015: 150.000, 2016-2018: noch nicht kalkuliert |

Auf den Gemarkungen der drei Gemeinden Erkenbrechtsweiler, Grabenstetten und Hülben liegt das ehemals größte keltische Oppidum Europas - der Heidengraben. Die drei Gemeinden arbeiten seit Jahren mit großer Beteiligung der Bürgerschaft an einem Konzept, dieses Potential zu erschlie-



Foto: Alb-Magazin/Thomas Blank

ßen. Ein erstes Gesamtkonzept für ein Erlebnisfeld Heidengra-

ben liegt zwischenzeitlich vor. Die schiere Größe des Oppidums und die äußerst reizvolle Landschaft um den Heidengraben sind die Grundlage des Konzepts: Schaffung einer attraktiven zentralen Anlaufstelle - im Schnittpunkt der drei Gemeinden - am Burrenhof. Dieses Zentrum gliedert sich in drei Teile: Forum (für Theater und Kultur), künstliche Hüle (Nutzung als Schwimmteich möglich) und Panoramahalle. Es soll in Bezug auf Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit die tragende Rolle spielen. Von dort aus erfolgt die Erschließung der Gesamtfläche des Oppidums, unter Einbeziehung der drei Gemeinden als Satellitenstandorte.

Die Entwicklung des Gesamtkonzepts Erlebnisfeld Heidengraben wird von einer regen Bürgerbeteiligung mitgetragen und soll Initialzündung für eine Weiterentwicklung der ganzen Region sein. Es wird Nukleus vielfältiger kultureller und wirtschaftlicher Möglichkeiten: Von Open-Air-Konzerten und Theateraufführungen am Heidengrabenzentrum bis zur Entwicklung und Vermarktung spezifischer Produkte oder Dienstleistungsangebote im Bereich Mobilität (Pferde, E-Bike, Segway) kann ein neu entstandener Markt bedient werden.

Das Projekt erstreckt sich auf mehrere Jahre, 2015 sollen vorbereitende Untersuchungen und Planungen gefördert werden.

Es richtet sich an die Bevölkerung der drei Gemeinden und der Region sowie an am keltischen Kulturerbe Interessierte.

| Projektname | FERDA - internationale Elternschule |
|----------------|-------------------------------------|
| | Modul FrauenBildung - WeiterBildung |
| Projektträger | Familienforum Reutlingen |
| Teilziele | C.11.23 |
| Kosten in Euro | 2015: 40.000, 2016: 40.000 |

FERDA, die internationale Elternschule, ist ein Projekt des Familienforums Reutlingen, Lokales Bündnis für Familie im Landkreis Reutlingen.

FERDA richtet sich vor allem an Frauen (verschiedenen Alters) und Familien unterschiedlicher Herkunft und aus verschiedenen Milieus, auch aus bildungsfernen und bildungsbenachteiligten Milieus, darunter v.a. Frauen mit Migrations-



hintergrund. Die Elternschule bietet Sprachkurse, EDV-Kurse, Workshops und Coaching, aber auch Näh- und Kochkurse an - das Angebot ist sehr vielfältig. Ziel ist es, den Frauen die Partizipation an politischen und kulturellen Angeboten unserer Gesellschaft zu ermöglichen, ihre beruflichen Chancen zu verbessern und ihr Selbstbewusstsein im eigenen Umfeld zu stärken.

Bei FERDA arbeiten Bildungsträger, Forum muslimischer Frauen des Landkreises, türkischer Kultur- und Integrationsverein, Moscheevereine, Integrationsbeauftragte und Agentur für Arbeit eng zusammen und sind wichtige Multiplikatoren und Türöffner.

FERDA hat gezeigt, dass durch die Vernetzung und Zusammenarbeit verschiedenster Akteure Frauen und Familien erreicht werden können, die sonst wenig an Bildungs- und Beratungsangeboten (auch in beruflicher Hinsicht) teilhaben.

Bisher finden die Angebote nur in der Stadt Reutlingen statt und sollen nun auch auf den ländlichen Raum, das mögliche LEADER-Aktionsgebiet, ausgedehnt werden.

FERDA möchte durch eine Vielzahl von (auch aufsuchenden) Angebotsformen die Interessentinnen bzw. Teilnehmerinnen "abholen und mitnehmen": Offene themenzentrierte oder kommunikative Termine, kontinuierliche und kompakte Kurse, Exkursionen bzw. Ortstermine, vielfältige Beratungsangebote, aufsuchende Hausbesuche und Kontakte zu Kirche, Moschee und Vereinen.

| Projektname | Café fair & mehr |
|-------------------------|------------------------|
| Projektträger | Weltladen Gammertingen |
| Teilziele | B.11.11, C.21.26 |
| Kostenschätzung in Euro | 2015: 10.000 |

Seit zwei Jahren betreiben der Weltladen Gammertingen und Mariaberg e.V. zusammen das Café fair & mehr in der Innenstadt von Gammertingen. Neben dem normalen Cafébetrieb bietet der Weltladen dort seine Waren an. Außerdem finden immer wieder Kunstausstellungen, Kleinkunstveranstaltungen und Informationsveranstaltungen für Schulklassen statt. Der laufende Betrieb

wird durch Hauptamtliche aus Mariaberg, Ehrenamtliche vom Weltladen und Menschen mit Behinderung sichergestellt. Es wird jedoch immer schwieriger, Ehrenamtliche für den Café-Betrieb und Verkauf zu finden.

Für das Café soll daher ein tragfähiges, wirtschaftliches Konzept und eine überzeugende Marketingstrategie entwickelt werden.

Ziel ist, das Café langfristig mit einem verbesserten attraktiven Angebot auf wirtschaftliche Füße zu stellen. Die Kooperation der Akteure soll gestärkt und weiter entwickelt werden.

Das ehrenamtliche sowie inklusive Engagement im Café soll weiter möglich sein, ohne die

aktuelle zeitliche und inhaltliche Überforderung der Mitarbeiter. Das Projekt soll außerdem dazu beitragen, die Stadtmitte Gammertingens zu beleben.

Das Projekt richtet sich an Bewohner Gammertingens und Umgebung, ehrenamtlich Engagierte des Weltladens, Menschen mit Handicap aus Mariaberg, Schüler/Jugendliche.



-oto: Weltladen Gammertingen

Weitere potenzielle Startprojekte 2015/2016

| Projektname | Projektträger | Kurzbeschreibung | Kosten- schät- zung (€) | Teil- ziele |
|---|---------------------------|--|-------------------------------|--------------------|
| Sanierung Fried- hofsmauer Kohl- stetten | Gemeinde Engstingen | Sanierung der Friedhofsmauer als zentrales Element im Ortskern von Engstingen-Kohlstetten mit 50 Freiwilligen, die 500 Einsatz- stunden zur Verfügung stellen | 100.000 | A.11.02 |
| Gesunde Ge- meinde - Gesunde Stadt | jeweilige Ge- meinde | Zertifizierungsmodell zur Entwick- lung bleibender, gesundheitsför- dernder Strukturen | 39.000 | A.21.05 |
| Rundum fit | Klaus Meyer HAID REHA | Gesundheitskonzept mit verschiedenen Bausteinen, Vernetzung von ärztlicher Versorgung, Rehabilitations- und Sportmaßnahmen "vor Ort", d.h. bei den Menschen zuhause oder in gemeindeeigenen Räumlichkeiten | 40.000 | A.21.06 |
| Gesundheitsvor- sorge und Kreativ- Coaching | Traude Dieterle | Einzelberatungen und Gruppen- angebote zur Persönlichkeits- /Teamentwicklung, Aktivierung künstlerisch-kreativer Angebote für Kinder, Jugendliche, Erwach- sene und Senioren | 9.000 | A.21.06 B.22.20 |
| Initiierungsoffen- sive Bürgerbusse | Landkreis Reut- lingen | Infoveranstaltungen für Kommu- nen zur Einrichtung von Bürger- bussen | 5.000 | A.31.09 |

| Projektname | Projektträger | Kurzbeschreibung | Kosten- schät- zung (€) | Teil- ziele |
|--|--|--|-------------------------------|--|
| Mobile Jugend-kir- che - mobiles Ju- gendreferat | Bund der Deut- schen katholi- schen Jugend (BDKJ) | fahrbare mobile Jugendkirche bzw. Jugendreferat in Form eines LKW/Transporters, zunächst für Hayingen und Umgebung | 80.000 | B.11.11 |
| Jugendkulturbus | Mariaberger Ausbildungs&Service gGmbH | Prävention gegen Rechtsradikalismus und Jugendgewalt durch mobile, professionelle Jugendarbeit | 30.000 | B.11.11 B.22.20 |
| Projekt Erfahrbar | Reutlinger Computer Oldies e.V. | Broschüre mit barrierefreien Destinationen | 14.000 | B.11.12 |
| Hobby-Künstler- werkstatt Hülben | Sigrid Kasparian | Hobby-Künstlerwerkstatt, Kurs- angebote und Künstlerateliers, Techniken z.B. Drechseln, Schnit- zen, Klöppeln, Zinngießen, Per- lendrehen | 4.500 | A.11.01 B.11.11 B.21.17 |
| Upfinger Kultur- scheune | Ulrike und Johan- nes Schwarz | Scheune eines Bauernhauses in St. Johann - Upfingen soll umge- baut werden für kulturelle und so- ziale Veranstaltungen, Treffpunkt für Bewohner | 100.000 | B.21.17 |
| Kulturlandkoopera- tion | Netzwerk Kultur Reutlingen e.V. | jährliche Kulturwochen an Veranstaltungsstationen, in Leerständen u. öffentl. Räumen mit Musik, Kunst, Sport und Gastronomie | 46.000 | B.21.18 |
| Kulturforum Hei- dengraben | FAKT e.V. | ortsübergreifende Kulturkooperation der Heidengraben-Kommunen Erkenbrechtsweiler, Grabenstetten und Hülben | 13.000 | B.22.20 |
| INTERIM Kunstbi- ennale | Interim e.V. | Kunst- und Kulturfestival für und mit den Menschen vor Ort | 176.000 | B.22.20 |
| Weberei und Korb- macherwerkstatt | Frauke Voss | Einrichtung einer Weberei und Korbmacherwerkstatt in Harthau- sen (Gammertingen) | 175.000 | A.11.01 B.11.11 B.21.17 C.21.26 |

Ideenspeicher

| Projektname | Ansprechpartner | Kurzbeschreibung | Teilziele |
|--|--------------------------------|--|-----------|
| Alte Mühle Goma- dingen | Gemeinde Goma- dingen | Sanierung Alte Mühle Gomadingen mit Einrichtung verschiedener Einheiten (Ladengeschäfte, Café, Museum) | A.11.01 |
| Online-Immobilien- Plattform "Neues | Ingenieurbüro Selbmann/Walz | Zusammenführung von Angebot und Nachfrage, Beratung für alternative Wohnformen | A.11.01 |

| Projektname | Ansprechpartner | Kurzbeschreibung | Teilziele |
|--|---|--|--|
| Wohnen in alten Häusern" | | (z.B. Mehrgenerationenwohnen, Wohnen mit angeschlossenem Laden/Werkstatt). | |
| Seniorenhaus | Monika Koch, Pfle- gestützpunkt | betreute Begegnungsmöglichkeit für Senio- ren analog der Jugendhäuser | A.11.01 B.11.11 |
| Werkstatthaus NAHbarschaft | Edith Koschwitz, Büro Ortsnetz | Leerstand-Umnutzung für kombinierte Angebote: Co-Working-Spaces, Vereins-/Seminarräume, Werkstatt, Gemeinschaftsgarten, uvm. | A.11.01 B.12.14 B.21.17 C.21.26 |
| Schloss Hayingen | Stadt Hayingen | Sanierung und Umnutzung des Hayinger Schlosses | A.11.01 |
| Bürgerhaus Kohlstetten | Gemeinde Engstingen | Mehrgenerationenhaus in der Ortsmitte im "Gässle" | A.11.01 |
| Kompetenz-rat- häuser | BM Reinhold Teu- fel, Pfronstetten | Modellhafte Studie mit breit angelegter Bürgerbeteiligung zur Identifizierung geeigneter Aufgabenbereiche der interkommunalen Zusammenarbeit | A.11.03 |
| Broschüre Bau | Jutta Kraak, Computer-Oldies e.V. | Zusammenfassung der Bauvorschriften zum Thema Barrierefreiheit | A.11.03 |
| Dialog Arbeit und Gesundheit | Gesundheitskonfe- renz Landkreis Reutlingen | Etablierung von betrieblichem Gesundheits- management in KMU durch Bereitstellung geeigneter Organisationsentwicklungsin- strumente | A.21.07 |
| Online-Vermark- tung, mobile Grundversorgung Lebensmittel | Bettina Peters; Heike Bartenbach, Regionalverband Neckar-Alb (RVNA) | Einrichtung eines Online-Shops (bzw. Tele- fonbestellung für Ältere), für zentralen Ver- trieb regionaler Lebensmittel und von Din- gen des täglichen Bedarfs inkl. Bringdienst | A.22.08 |
| Tante Emmas En- kel | Geschäftsstelle Biosphärengebiet | Kombination aus Nahversorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen | A.22.08 |
| klimaverträglich mobil 60+ | Beate Bertsch | Vertrieb/Verleih von E-Mobilen für gehbe- einträchtigte Menschen | A.31.10 |
| Lückenschluss durch E-Mobilität | Heike Bartenbach, RVNA | z.B. zwischen Bahnhof und Wohnort mit E- Bikes, Pedelecs, E-Motorrädern | A.31.10 |
| Orte des Zuhörens | Caritas | Angebot für Menschen in schwierigen Lebenssituationen | B.11.11 |
| Lokale Bündnisse für Familie | Susanne Stutz- mann | Etablierung lokaler Bündnisse für Familie im ländlichen Raum | B.11.11 B.11.12 |
| Asylcafés | Ina Kinkelin-Nä- gelsbach | Ausweitung der Asylcafés auf alle Unter- bringungsorte | B.11.11 B.11.12 |

| Projektname | Ansprechpartner | Kurzbeschreibung | Teilziele |
|---|--|--|-----------|
| Aufbau Netzwerk zur Nachbar- schaftshilfe | Bürgernetz Alb | Hilfe auf Gegenseitigkeit von älteren für ältere aber auch für jüngere Menschen, z.B. Nachbarschaftshilfe, handwerkliche Hilfsdienste, mobile Dienste, Kinderbetreuung | B.11.12 |
| Helfen von Ort zu Ort (Mobile Beratung) | Gisela Steinhilber, AWO | mobiles Beratungsangebot für hilfebedürftige Menschen mit Problemlagen wie Sucht, Schulden, psychische Beeinträchtigungen, geriatrischer Hilfebedarf | B.11.13 |
| Mobile Unterstütz- ung für mobilitäts- eingeschränkte Menschen | Leonore Held- Gemeinhardt, Altenhilfefachbera- tung | Netz von Hilfen im Vor- und Umfeld von Pflege, um mobilitätseingeschränkten Menschen eine selbstständige Lebensführung zu ermöglichen | B.11.13 |
| Haus der Musik | Helmut Vöhringer, Blasmusikverband Neckar-Alb | Räumlichkeiten schaffen für musikbegeisterte Jugendliche | B.12.14 |
| Jugendleiteraus- bildung modernisieren | Lutz Adam, Kreisjugendring | Kooperationen zwischen Vereinen und Schulen etablieren, Unterstützung von Migrantenvereinen beim Aufbau von Jugendarbeit | B.12.15 |
| Biosphärenhoch- schule | Geschäftsstelle Biosphärengebiet | Hochschule für nachhaltige Entwicklung | B.12.25 |
| Kindergeburtstage auf dem Bauernhof | Traudel Brunner, Ferienring | zusätzliches Standbein für landwirtschaftliche Betriebe und Frauen im ländlichen Raum | B.21.26 |
| Beratungsgut- scheine | Bernd-Dieter Reusch, Volksbank Metzingen-Urach | Schwachstellen bei kleinen Unternehmen beheben in den Bereichen Aufbau, Controlling, Rechnungswesen, Kalkulationen, Personalrekrutierung | B.21.27 |
| Regionalwährung | Ingenieurbüro Selbmann/Walz | Unterstützung kleinräumiger Wertschöpfungsketten | C.22.29 |
| Organisationsent- wicklung für "Fehlzeiten" | Karin Goldstein, IHK Reutlingen | Modellprojekt, v.a. für kleine Unternehmen, um flexibel auf Familien- und Fehlzeiten zu reagieren | C.31.33 |
| Atlas der flexiblen Arbeit | Heike Bartenbach, RVNA | digitaler interaktiver Beschäftigungsatlas inklusive Rahmeninformationen (z.B. Kinderbetreuungsmöglichkeiten) | C.32.35 |

Aktionsplan

Der folgende Aktionsplan strukturiert die Umsetzung der Entwicklungsstrategie und dient u.a. der Selbstevaluierung des Regionalmanagements. Durch die Feststellung des Zielerreichungsgrades

der festgelegten Meilensteine wird deutlich, bei welchen Prozessen nachgesteuert werden muss. Einzelne Projekte der jeweiligen Handlungsfelder wurden nicht in den Aktionsplan aufgenommen, da dies erst nach Antragstellung und Festlegung der Meilensteine in den Projektstartgesprächen erfolgen kann. Der Aktionsplan wird vom Regionalmanagement laufend angepasst und für die Folgejahre fortgeschrieben.

Aktionsplan

| | 1 0 14 | | | | | | 20 | 15 | | | | | | 20 | 016 | Meilensteine/meßbare Ziele | Zieler- reichungs |
|---|---------|---|----|---|---|---|----|----|---|---|----|----|----|----|-----|---|----------------------|
| <u>. </u> | Leitung | | Ι. | | | | | | | | Ι | | l | | | Mellensteine/melsbare Ziele | grad* |
| Monat | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 1 | 2 | | |
| Organisationsstrukturen aufbauen | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| End-Abstimmung Vereinssatzung mit LAG | LT | | | | | | | | | | | | | | | Satzung abgestimmt fertiggestellt | |
| Gründung Verein (Gründungsversammlung) | LT | | | | | | | | | | | | | | | LEADER-Verein ist gegründet und ins Vereinsregister eingetragen | |
| Einrichtung und Besetzung Geschäftsstelle | LT | | | | | | | | | | | | | | | Geschäftsstelle ist mit geeignetem Personal besetzt und eingerichtet | |
| Qualifizierungsmaßnahme RM | RM | | | | | | | | | | | | | | | Teilnahme an 2 Fortbildungen pro Jahr und Person | |
| Prozessmanagement | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sitzung Vorstand | ٧ | | | | | | | | | | | | | | | 3 Vorstandssitzungen haben stattgefunden | |
| Sitzung Beirat | В | | | | | | | | | | | | | | | 1 Beiratssitzung hat stattgefunden | |
| Projektantragstellung | Р | | | | | | | | | | | | | | | 15 Startprojekte 2015 sind beantragt, geprüft und dem Beirat vorgelegt | |
| Bewilligung Projekte | RP | | | | | | | | | | | | | | | 15 Projekte bewilligt | |
| Durchführung Projektstartgespräche | RM | | | | | | | | | | | | | | | 15 Startgespräche durchgeführt | |
| Umsetzung Projekte | Р | | | | | | | | | | | | | | | 15 Startprojekte 2015 umgesetzt u. abgerechnet | |
| Antragschluss Projekte 2016 | RM | | | | | | | | | | | | | | | Ausschreibung Förderung 2016 erfolgt | |
| Jahresbericht | RM | | | | | | | | | | | | | | | Jahresbericht 2015 liegt vor | |
| Mitgliederversammlung | ٧ | | | | | | | | | | | | | | | Mitgliederversammlung 2016 durchgeführt | |
| Monitoring Selbstevaluierung | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Festlegung smarter Projektziele und Meilensteine (Projektstartgespräche) | RM/P | | | | | | | | | | | | | | | smarte Ziele und Meilensteine sind für 15 Projekte festgelegt | |
| Abschlussgespräche Projekte (Überprüfung Ziele u. Meilensteine) | RM | | | | | | | | | | | | | | | Projekte sind abgerechnet, Projektbewertungsbögen liegen vor | |
| Selbstevaluierung anhand Meilensteine Aktonsplan | RM | | | | | | | | | | | | | | | Meilensteine Aktionsplan überprüft und ausgewertet | |
| Bilanzworkshop | | | | | | | | | | | | | | | | Fragebögen Selbstevaluierung RM liegen vor | |
| | RM | | | | | | | | | | | | | | | Bilanzworkshop durchgeführt und HF-Ziele angepasst bzw. Handlungsbedarf festgelegt | |
| Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Pressemitteilungen | LT/RM | | | | | | | | | | | | | | | 4 PM (Info über LEADER, Gründung Verein, Projekt- förderungen, Bilanz 1. Jahr) | |
| Newsletter | RM | | | | | | | | | | | | | | | 3 Newsletter an 200 Personen verschickt | |
| Aufbau Homepage und Bürgerbeteiligungs- | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Plattform Teilnahme am Biosphärenmarkt | RM | | | | | | | | | | | | | | | Homepage mit Bürgerbeteiligungplattform online LEADER-Geschäftsstelle präsentiert sich mit einem | |
| Münsingen | RM | | | | | | | | | | | | | | | Stand beim Biosphärenmarkt | |
| Schulung von LEADER-Multiplikatoren | RM | | | | | | | | | | | | | | | 5 Multiplikatoren aus der Bürgerschaft unterstützen das RM bei der Öffentlichkeitsarbeit | |
| Kooperationen | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Treffen Kooperationspartner | RM | | | | | | | | | | | | | | | Auftakt-Workshop LAGen Zollernalb und Oberschwaben durchgeführt und Zeitplan für gemeinsame Projekte festgelegt | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Handlungsfelder Lebenswerte Dörfer | | | H | | | | | | | | | | | | | | |
| Arbeitskreis "Lebenswerte Dörfer" | RM | | | | | | | | | | | | | | | mind. 1 Workshop hat stattgefunden | |
| Soziales und kulturelles Leben | IZIVI | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Arbeitskreis "Soziales und kulturelles Leben" | RM | | | | | | | | | | | | | | | mind. 1 Workshop hat stattgefunden | |
| Regionale Wirtschaft | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Arbeitskreis "Regionale Wirtschaft" | RM | | | | | | | | | | | | | | | mind. 1 Workshop hat stattgefunden | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | |

II.4 Gebietsübergreifende / transnationale Kooperation mit Aktionsgruppen

Zusammenarbeit mit der LAG Zollernalbkreis und der LAG Oberschwaben

Die LEADER-Gebiete Mittlere Alb, Zollernalb und Oberschwaben beabsichtigen in der kommenden Förderperiode, gemeinsam Projekte zu entwickeln und durchzuführen. Der direkte räumliche Zusammenhang und sehr ähnliche strukturelle Probleme der direkt angrenzenden Gemeinden bieten sich dafür an. In bereits bestehenden Kooperationen wie dem Schwäbischen Streuobstparadies e.V. und dem Modellprojekt Breitband haben der Zollernalbkreis und der Landkreis Reutlingen bereits sehr positive Erfahrungen mit kreisübergreifenden Projekten gesammelt.

Projektidee: Daseinsvorsorge im Dorf

Vor allem in den kleineren Gemeinden ist eine Reihe von Situationen vergleichbar. Nahversorgung steht hier im besonderen Fokus. In Kooperation mit den zwei Gebieten (Oberschwaben und Zollernalb) ist daher die Entwicklung und Installation von mobilen Nahversorgungseinrichtungen geplant. Eine Realisierung über die LEADER-Gebietskulisse hinweg ist von besonderem Interesse, um die kritische Masse für den Betrieb eher zu erreichen. Vor einer Umsetzung ist zunächst eine Konzeptentwicklungsphase anhand einer Ist-Analyse geplant.

Zusammenarbeit mit der LEADER-Region Elbe-Elster

Die LEADER-Region Elbe-Elster hat u.a. die Schwerpunkte "Rückkehrer" und "generationale Zusammenarbeit und Perspektiven der Jugend" in den ländlichen Räumen. Die Kooperation mit der Region strebt an, schon in 2015 ein gemeinsames Projekt zu verwirklichen. Eine der im Rahmen der Bürgerbeteiligung eingereichten Ideen ist an der Trochtelfinger Werdenbergschule angesiedelt: Es soll eine Jugendwerkstatt eingerichtet werden. Die Werkstatt plant, als ein erstes Projekt E-Bikes zu bauen und damit verbunden Mobilitätskonzepte für die Region um Trochtelfingen zu erstellen (siehe auch Projektidee: Jugendwerkstatt Trochtelfingen, S. 38).

In einem vorangegangenen LEADER-Projekt in Finsterwalde (Elbe-Elster) habe zwei Abiturienten ein E-Bike Transportfahrrad in einem Sozialunternehmen, Horizont - Sozialwerk für Integration GmbH, konzipiert und entwickelt. Um die Erfahrungen und Entwicklungen aus dem Elbe-Elster Projekt zu nutzen, werden die Entwickler des Transportfahrrades in 2015 zu einem gemeinsamen Workshop an die Werdenbergschule eingeladen, um mit den dortigen Schülern das Konzept umzusetzen.

Internationale Zusammenarbeit mit LEADER Region Val de Drôme und Buis-les-Baronnies, Partnerstadt von Gomadingen

Zwischen der Gemeinde Gomadingen im Aktionsgebiet Mittlere Alb und der Gemeinde Buis-les-Baronnies gibt es bereits seit 1990 eine lebhafte, gut funktionierende Partnerschaft. Neben gegenseitigen Besuchen, Schüleraustauschen und Austausch regionaler Produkte auf gemeinsam organisierten Märkten gibt es Praktika von Jugendlichen auf Ausbildungssuche aus Frankreich, die an Firmen im Landkreis Reutlingen vermittelt werden, um das Berufsleben in Deutschland kennen zu lernen.

Es besteht bereits ein Kontakt zwischen dem Samariterstift Grafeneck und der Organisation APAJH mit Hauptsitz in Valence, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Menschen mit Behinde-

rungen an Unternehmen zu vermitteln. Die Organisation verfolgt insofern ein innovatives Konzept, da sie keine eigenen Werkstätten unterhält, sondern den Menschen mit Behinderungen hilft, Arbeit zu bekommen, Wohnungen zu suchen und dabei unterstützt, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. In Buis-les-Baronnies arbeiten im Krankenhaus und in einer Wäscherei Menschen mit Behinderungen und werden dort von der APAJH betreut. Es gab bereits gegenseitige Besuche, bei denen erste Ideen für eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen dem Samariterstift Grafeneck und der APAJH ausgetauscht wurden. Buis-les-Baronnies lag im LEADER-Gebiet Val de Drôme. Ob der Ort in der neuen Förderperiode noch im LEADER-Gebiet liegen wird, steht derzeit noch nicht fest. Auf jeden Fall aber hat die Region Drôme/Baronnies weiterhin großes Interesse an einer Kooperation mit dem Aktionsgebiet Mittlere Alb.

Internationale Zusammenarbeit mit LEADER-Region Galizien/Spanien und der Paideia-Stiftung in Galizien

Die Stiftung Paideia in Galizien wurde 1986 mit dem Ziel gegründet, regionale Aktivitäten im Bereich der Bildung, der Wissenschaft und der Kultur zu fördern; immer mit dem Hintergrund insbesondere die Integration von benachteiligten und behinderten Menschen in den Arbeitsmarkt zu fördern. Gleichzeitig betreibt die Stiftung einen regen Austausch mit anderen europäischen Ländern und ist besonders an neuen Kooperationspartnern interessiert.

Der ursprüngliche Schwerpunkt der Förderung von körperlich und geistig behinderten Menschen und deren schlechte Integration in den Arbeitsmarkt hat sich auf andere benachteiligte Gruppen, wie zum Beispiel Frauen in ländlichen Räumen erweitert. Die Stiftung Paideia und deren Arbeit innerhalb der LEADER-Region Galizien deckt sich mit der LEADER-Region Mittlere Alb insbesondere in den Entwicklungsbereichen Frauenförderung und soziale Unternehmen, in denen ab 2016 Kooperationsprojekte angestrebt werden.

III. Durchführung und Prozessgestaltung

III.1 Regularien, Aufgabenverteilung der LAG und Geschäftsordnung

Der Verein LEADER Mittlere Alb gibt sich eine Satzung, in der die Entscheidungsabläufe festgelegt sind (siehe Anhang, S. 70). Weitere Details werden in einer Geschäftsordnung geregelt (siehe Anhang, S. 77). Die Zusammensetzung der LAG, des Vorstands und des Beirats sind in Kapitel I.2 (S. 3) bereits ausführlich erläutert; die Finanzierung und Zusammensetzung des Regionalmanagements in Kapitel I.3 (S. 5). Eine angemessene und an den Handlungsfeldschwerpunkten ausgerichtete Qualifikation der Regionalmanager muss in der Stellenausschreibung berücksichtigt werden. Durch regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Workshops zur Regionalentwicklung und regelmäßigen Dialog mit den Akteuren im Gebiet und den Arbeitskreisen kann das Regionalmanagement seine Kompetenzen laufend weiterentwickeln.

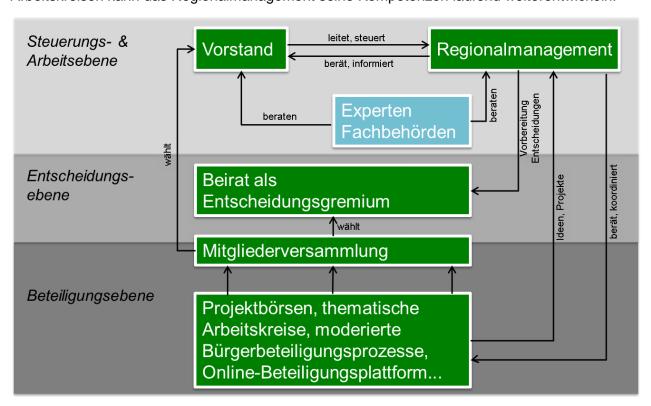


Abbildung 10: Organisationsabläufe innerhalb der LAG

Das Regionalmanagement

- koordiniert, initiiert Einzelprojekte und unterstützt die Projektträger (inhaltlich und verwaltungstechnisch)
- ist das Bindeglied zwischen den Organen des Vereins (Vorstand, Beirat und Mitgliederversammlung) und vernetzt diese
- organisiert die Sitzungen und bereitet die dafür notwendigen Unterlagen und Beschlussvorlagen vor
- ist verantwortlich für die Finanzabwicklung der Geschäftsstelle
- ist verantwortlich für die Durchführung der Selbstevaluierung und das Monitoring der Projekte und dokumentiert die Prozess- und Arbeitsabläufe

- o vernetzt verschiedene Akteure innerhalb der jeweiligen Handlungsfelder (z.B. durch Initiierung und Moderation von Arbeitskreisen)
- vernetzt die Handlungsfelder untereinander (z.B. durch Initiierung von Modellprojekten, Vermittlung von geeigneten Kooperationsprozessen) und moderiert und unterstützt Entwicklungsprozesse (z.B. Arbeitskreissitzungen)
- unterstützt bei der Suche nach möglichen Sponsoren und alternativen Fördermöglichkeiten (Fördermittelmanagement)
- o ist verantwortlich für die Information und Öffentlichkeitsarbeit und organisiert Veranstaltungen und die Präsenz auf Veranstaltungen (Innen- und Außenmarketing)
- o unterstützt Gemeinden und Projektträger bei Bürgerbeteiligungsprozessen
- organisiert die gebietsübergreifende und transnationale Kooperation mit anderen LEADER-Gebieten (Erfahrungsaustausch, gemeinsame Projekte, Know-how-Transfer)

Die Mitgliederversammlung

- o ist Träger der regionalen Entwicklungsstrategie
- o beschließt die Satzung, Beitragsordnung, Geschäftsordnung und ggf. deren Änderungen
- wählt den Beirat (Entscheidungsgremium für die Projektauswahl) und den Vorstand (Leitung und Steuerung des Vereins) und entlastet die Organe des Vereins und die Geschäftsstelle im Rahmen der Vorgaben der Satzung
- o genehmigt Haushaltsplan, Jahresarbeitsprogramm, Fortschreibung des indikativen Finanzplans, Jahresabschlüsse und Jahresberichte
- o nimmt Stellung zu wichtigen aktuellen Entwicklungen und bedeutsamen Einzelentscheidungen

Der Beirat

- o entscheidet über die Förderung von Projekten anhand der Projektauswahlkriterien
- o priorisiert Projektanträge aufgrund der Ergebnisse der Projektauswahlkriterien
- o entscheidet über die Bezuschussung von Einzelprojekten aus Mitteln des Vereins
- berät das Regionalmanagement in Fragen der Konzeption und Koordination von Einzelproiekten
- o beruft fachkundige Personen/Experten zur Beratung in den Beirat
- o entscheidet über den Ausschluss von Mitgliedern

Der Vorstand

- o trifft die Personalentscheidungen für die LEADER-Geschäftsstelle
- stimmt den j\u00e4hrlichen Haushaltsplan, das j\u00e4hrliche Arbeitsprogramm und die Fortschreibung des indikativen Finanzplans mit dem Regionalmanagement ab
- kontrolliert und steuert die Zielerreichung des REK anhand der Ergebnisse von Selbstevaluierung und Monitoring
- benennt Beiratsmitglieder nach Maßgabe von § 11 Abs. 5 der Satzung (s. Anhang)
- macht in Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement Vorschläge zur Weiterentwicklung des REK

Die thematischen Arbeitskreise

- entwickeln Ideen und Projekte für die Umsetzung des REK
- dienen als Multiplikatoren in der Region und unterstützen die Projektträger bei der Umsetzung von Projekten vor Ort
- bringen die Bedürfnisse der Bürger in den Entwicklungsprozess und die Weiterentwicklung der regionalen Strategie ein
- o sind ein Instrument der Bürgerbeteiligung
- vernetzen bestehende regionale Initiativen und Akteure.



Kleingruppe in den thematischen Arbeitskreisen

Die Arbeitskreise bestimmen die Häufigkeit ihrer Treffen selbst und entsenden Vertreter als beratende Mitglieder in den Beirat. Die Sitzungen werden mit dem Regionalmanagement abgestimmt und falls notwendig vom Regionalmanagement moderiert. Ein Vertreter des Regionalmanagements und ein Vertreter der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets sollen Mitglied in den Arbeitskreisen sein.

Weiterentwicklung bzw. Verstetigung der Regionalentwicklung

Wie beschrieben hat sich in der Region bereits seit Jahren ein nachhaltiger Regionalentwicklungsprozess fest verankert, der mit LEADER unterstützt und durch zentrale Themen bereichert werden soll. Dieser Prozess wird auch nach 2020 von der Region weiter getragen und an die Handlungsbedarfe angepasst werden. Wie die Weiterentwicklung der Regionalentwicklung nach der LEADER-Förderperiode genau aussehen wird, wird die LAG in den nächsten Jahren, auch im Zusammenspiel mit dem Biosphärengebiet entscheiden.

III.2 Diskriminierungsfreies und transparentes Verfahren zur Projektauswahl (Projektauswahlkriterien)

Die eingehenden Projektanträge werden vom Regionalmanagement auf ihre Förderfähigkeit hin geprüft, bevor sie vom dem Beirat qualitativ, d.h. in Bezug auf ihren Beitrag zu den Zielen des REK hin beurteilt werden. Die vom Regionalmanagement als förderfähig eingestuften Projekte werden dem Beirat vorgelegt. Um der strategische Ausrichtung des REK bei der Projektauswahl Gewicht zu verleihen, wurde ein Schema zur Bewertung der Projekte entwickelt, das die Projektanträge auf ihre Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit hin beurteilt (normative und qualitative Kriterien). Durch die Bewertung anhand objektiver und transparenter Kriterien soll die Einstufung der Projekte für alle nachvollziehbar gestaltet werden. Das Projektauswahlverfahren ist in einer Geschäftsordnung für den Beirat geregelt (siehe Anhang, S. 79)

Die Vergabe von Punkten bei der qualitativen Beurteilung der Projekte durch den Beirat ermöglicht eine Priorisierung der eingereichten Anträge. Die Querschnittsziele Inklusion und Nachhaltigkeit erhalten durch die Möglichkeit, bei Einhaltung bestimmter Kriterien eine hohe Punktzahl zu erreichen, einen besonderen Schwerpunkt bei der qualitativen Beurteilung der Projekte.

Ist die LAG (Verein LEADER Mittlere Alb) selbst Projektträger, so muss das Projekt in besonderem Maße der Umsetzung der Ziele des REK dienen. Dies bedarf einer schlüssigen Begründung, außerdem soll kein anderer Projektträger Interesse an der Durchführung des Projektes haben.

Schema zur Bewertung der Projekte

| 1. Förderfähigkeit (Kennzeichnung Regionalmanagement in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde durch Arkreuzen, keine Punktevergabe) | |
|--|-----------|
| 1.1 Das Projekt lässt sich der Maßnahme LEADER im MEPL III zuordnen und entspricht der VwV LEADER | Ankreuzen |
| 1.2 Das Projekt lässt sich einem oder mehreren der im Regionalen Entwicklungskonzept (REK) genannten Handlungsfelder zuordnen | |
| 1.3 Das Projekt liegt ganz im Aktionsgebiet bzw. dient vorrangig dem Aktionsgebiet | |
| 1.4 Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist plausibel dargestellt | |
| 1.5 Die von der Aktionsgruppe beschlossene Kostenobergrenze wird eingehalten | |
| 1.6 Das Projekt unterstützt die Ziele des REK in besonderen Maße Nur erforderlich, wenn die Lokale Aktionsgruppe Mittlere Alb der Projektträger/Antragsteller ist 1.7 Beitrag zur Inklusion wurde anhand des Inklusionsleitfadens geprüft | |
| | |
| 2. Qualitative Kriterien | |
| 2.1 Unterstützt das Projekt Inklusion?Das Projekt fördert die Inklusion in einem oder mehreren der Bereiche: | Punkte |
| Arbeit/Ausbildung/Beschäftigung Wohnen Mobilität/Barrierefreiheit Gesundheit Persönlichkeitsrecht (Selbstbestimmung) Kultur/Freizeit/Sport Erziehung/Bildung (trifft zu: je 1 Punkt, max. 7 Punkte) | |
| Betroffene/Selbsthilfeorganisationen wirken bei der Projektentwicklung und -durchführung mit. | |
| Die Möglichkeit zur kontinuierlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist sichergestellt. (trifft zu: je 3 Punkte, max. 6 Punkte) | |

| QZ: | 2.2 Unterstützt das Projekt Nachhaltigkeit? | |
|-------------|---|--|
| | Das Projekt hat langfristige und positive ökonomische Wirkungen: Das Projekt trägt zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Das Projekt regt zur Erwerbstätigkeit oder zu Existenzgründungen an. Das Projekt verbessert die Vielfalt von Produkt-/Dienstleistungsangeboten in der Region (Wettbewerbsfähigkeit). Das Projekt trägt sich voraussichtlich nach Beendigung der Förderung selbst. | |
| | Das Projekt hat langfristige und positive soziale Wirkungen: Das Projekt fördert die soziale Gerechtigkeit. Das Projekt fördert Vielfalt, Toleranz und Solidarität. Das Projekt bestärkt Eigeninitiativen, Nachbarschaftshilfen oder die Dorfgemeinschaft. Das Projekt verbessert das Angebot an (Weiter-) Bildungsmaßnahmen. | |
| | Das Projekt hat langfristige und positive ökologische Wirkungen: Das Projekt fördert eine schonende Flächennutzung oder Rohstoffeffizienz. Das Projekt dient dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und dem Erhalt der biologischen Vielfalt. Das Projekt dient dem Klimaschutz durch Energieeffizienz, Energieeinsparungen und Erneuerbare Energien. Das Projekt begünstigt umweltgerechte Verkehrsformen. (trifft zu: je 1 Punkt, max. 12 Punkte) | |
| QZ: | 2.3 Findet eine Vernetzung mit anderen Interessensgruppen/Projekten statt? Mehrere Projektpartner/Projektträger sind beteiligt. Mehrere LEADER-Gebiete sind am Projekt beteiligt. LEADER-Gebiete aus dem Ausland sind beteiligt. (trifft zu: je 1 Punkt, max. 3 Punkte) Das Projekt ist interkommunal angelegt. (trifft zu: 3 Punkte) | |
| | 2.4 Trägt das Projekt zur Innovation im LAG-Gebiet bei? Das Projekt unterstützt ein neuartiges Konzept/Angebot in der Gemeinde. Das Projekt unterstützt ein neuartiges Konzept/Angebot im LAG-Gebiet. Das Projekt unterstützt ein auch außerhalb des LAG-Gebiets neuartiges Konzept/Angebot. (trifft zu: 1 Punkt, max. 3 Punkte) | |
| QZ: | 2.5 Wie ist die Ausstrahlung und regionale Projektbeteiligung? Es wird ein Nutzen/Angebot geschaffen, von dem mehrere Akteursgruppen profitieren. Das Projekt fördert bzw. basiert auf bürgerschaftlichem Engagement. (trifft zu: je 1 Punkt, max. 2 Punkte) Es wird eine möglichst breite regionale (Bürger-) Beteiligung angestrebt. | |
| ~ L. | (trifft zu: 3 Punkte) | |

| 2.6 Erfüllt das Projekt folgende Zusatzkriterien? | |
|---|-----|
| Das Projekt fördert im besonderen Maße die Beschäftigung von Frauen. Das Projekt fördert die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Das Projekt fördert die Jugend in ihrer Gestaltungsfreiheit und Initiative. Das Projekt bereichert das kulturelle Leben. Das Projekt fördert die regionale Identität (z.B. Baukultur, Handwerk, Traditionel Das Projekt nutzt regionales Wissens- oder Innovationspotenzial. (trifft zu: je 1 Punkt, max. 5 Punkte) | n). |
| Mit dem Projekt werden EU-Mittel durch ergänzende nationale Fördermittel besonders effektiv eingesetzt. (trifft zu: 3 Punkte) | |
| Erreichte Punkte (maximal erreichbar 48 Punkte): | |
| Bei 0 – 10 Punkten ist ein Projekt für LEADER ungeeignet zur Förderung. | |

Abbildung 11: Bewertungsbogen/Projektauswahlkriterien Aktionsgebiet Mittlere Alb

Festlegung der Fördersätze

Auf der Grundlage der vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) herausgegebenen Fördersatztabelle wurden folgende Eckpunkte zur Festlegung der Fördersätze erarbeitet.

Es soll keine Differenzierung der Fördersätze nach strukturschwachen und nicht-strukturschwachen Gemeinden geben. Im LEADER-Gebiet Mittlere Alb lässt sich aus der sozioökonomischen Analyse kein Bedarf für eine solche Differenzierung ableiten.

Eine Differenzierung der Fördersätze nach Schwerpunkten sieht folgendermaßen aus:

- Projekte im Bereich Tourismus werden über LEADER nicht gefördert, die Förderung in diesem Bereich erfolgt durch das Biosphärengebiet Schwäbische Alb bzw. die Tourismusorganisationen.
- Projekte auf Grundlage der Landschaftspflegerichtlinie werden durch das Biosphärengebiet Schwäbische Alb, die Landschaftserhaltungsverbände bzw. die Unteren Naturschutzbehörden gefördert.
- Private Projekte sollen besonders unterstützt werden:
 - Für private, beihilferelevante Projekte wird der höchstmögliche Fördersatz von 40 % festgelegt. Private Projekte, die überwiegend dem Gemeinwohl dienen, können mit einem
 erhöhten Fördersatz von 60% gefördert werden.
 - Für kommunale Projekte, die beihilferelevant sind (wirtschaftlicher Hintergrund, Gewinnerzielungsabsicht z. B. Investitionen Freizeit, Kultur) wird statt des höchstmöglichen Fördersatzes von 40 % der Fördersatz auf 30 % festgelegt.

Fördersatztabelle

Es können generell nur Projekte gefördert werden, deren förderfähige Gesamtkosten 600.000 Euro nicht überschreiten.

| Modu | ıl 1 | Finanzierungsanteile | | | | | | |
|-------|--|----------------------------------|--------|------|------------------|--|--|--|
| Ziff. | Kommunale Projekte | Quelle Lan- des- mittel | Träger | Land | EU Fördersatz | | | |
| 01 | Kommunale Projekte (nicht beihilferelevant, d.h. keine Gewinnerzielungsabsicht, dienen dem Gemeinwohl z.B. Ortsentwicklungskonzepte, Investitionen in Infrastrukturen) | - | 40 % | - | 60 % | | | |

| Ziff. | Kommunale Projekte zu privat-gewerblichen und privat-nichtgewerblichen Konditionen (beihilferelevante Projekte mit wirtschaftlichem Hintergrund, z.B. Dorfladen, Umnutzungen) | Quelle Lan- des- mittel | Träger | Förder- satz EU- Mittel bis 40 % | Struktur- schwache Gemeinden Fördersatz bis 40 % |
|-------|---|----------------------------------|--------|---|--|
| 02 | Dorferneuerung und -entwicklung | | | | keine Diffe- renzierung |

| 02 a | Modernisierung ^a | - | 70 % | 30 % | |
|------|---|---|------|------|--|
| 02 b | Umnutzung ^b | - | 70 % | 30 % | |
| 02 c | Baulückenschluss ^c | - | 70 % | 30 % | |
| 02 d | Anderes ^d | - | 70 % | 30 % | |
| 03 | Dienstleistungen zur Grundversorgung | - | 70 % | 30 % | |
| 04 | Förderung des Tourismus | - | 0 | 0 | |
| 05 | Gründung und Entwicklung von Unternehmen | | | | |
| 05 a | Existenzgründung | 1 | 70 % | 30 % | |
| 05 b | Existenzfestigung | - | 70 % | 30 % | |
| 06 | Weitere investive und nicht investive Projekte | - | 70 % | 30 % | |

| Modu | l 2 | Finanzierungsanteile | | | | |
|-------|--|----------------------------------|--------|---|--|--|
| Ziff. | Private Projekte | Quelle Lan- des- mittel | Träger | Förder- satz Land/EU -Mittel bis 60 % | Struktur- schwache Gemeinden Fördersatz bis 60 % | |
| 07 | Dorferneuerung und -entwicklung | | | | keine Diffe- renzierung | |
| 07 a | Modernisierung ^a | ELR | 60 % | 40 % | | |
| 07 b | Umnutzung ^b | ELR | 60 % | 40 % | | |
| 07 c | Baulückenschluss ^c | ELR | 60 % | 40 % | | |
| 07 d | Anderes ^d | ELR | 60 % | 40 % | | |
| 08 | Dienstleistungen zur Grundversorgung (nur Unternehmen unter 50 Beschäftigte) | ELR | 60 % | 40 % | | |
| 09 | Förderung des Tourismus (nur Unternehmen unter 50 Beschäftigte) | ELR | 0 | 0 | | |
| 10 | Gründung und Entwicklung von Unter- nehmen (nur Unternehmen unter 50 Beschäftigte) | | | | | |
| 10 a | Existenzgründung | ELR | 60 % | 40 % | | |
| 10 b | Existenzfestigung | ELR | 60 % | 40 % | | |
| 11 | Projekte zur Förderung des Gemeinwohls | ELR | 40 % | 60 % | | |

^a Die Maximale Förderung ist hierbei auf 40.000 Euro pro Wohnung begrenzt.

^b Die Maximale Förderung ist hierbei auf 60.000 Euro pro Wohnung begrenzt.

^c Die Maximale Förderung ist hierbei auf 30.000 Euro pro Wohnung begrenzt. ^d Die Maximale Förderung ist hierbei auf 30.000 Euro pro Wohnung begrenzt.

Modul 3

| Ziff. | | Keine Förderung von LPR-Projekten (Förderung |
|-------|-----------------------------------|--|
| 12- | Landschaftspflegerichtlinie (LPR) | durch Biosphärengebiet und Untere Naturschutz- |
| 14 | | behörde, Landschaftserhaltungsverbände |

| Modu | ıl 4 | Finanzierungsanteile | | | | | |
|-------|--|------------------------|--------|------------|--|--|--|
| Ziff. | Innovative Maßnahmen für Frauen (IMF) | Quelle Landesmittel | Träger | Fördersatz | | | |
| 15 | Qualifizierung / Coaching | IMF | 10 % | 90 % | | | |
| 16 | Existenzgründung / Unternehmenserweiterung | IMF | 50 % | 50 % | | | |

Modul 5

| Ziff. | | Quelle Lan- des- mittel | Träger | Förder- satz bis 60 % | Struktur- schwache Gemeinden Fördersatz bis 60 % |
|-------|--|----------------------------------|--------|-----------------------------|--|
| 17 | Private nicht-investive Vorhaben Kunst und Kultur nach Art. 20 ELER-VO | TG 77 | 40 % | 60 % | keine Diffe- renzierung |

Bei mehrmaliger Förderung von Veranstaltungen degressive Fördersätze:

^{1.} Jahr 60 %, 2. Jahr 50 %, 3. Jahr 40 %

| Modul 6 | | Finanzierungsanteile | | | | |
|---------|--|----------------------------------|--------|-------------------------|--|--|
| Ziff. | | Quelle Lan- des- mittel | Träger | Förder- satz 60 % | Struktur- schwache Gemeinden Fördersatz bis 60 % | |
| 18 | Private Vorhaben, die den Zielen der Prioritäten 1 bis 6 des Art. 5 der ELER-VO entsprechen. | - | 40 % | 60 % | keine Diffe- renzierung | |

| Modul | 7 | Finanzierungsanteile | | | | |
|-------|--------------------|----------------------------------|--------|------|------|--|
| Ziff. | | Quelle Lan- des- mittel | Träger | Land | EU | |
| 19 | Regionalmanagement | - | 40 % | | 60 % | |

Tabelle 5: Fördersatztabelle Aktionsgebiet Mittlere Alb

Vom Beirat ausgewählte Projekte müssen innerhalb von drei Monaten nach Beiratsbeschluss bei der Bewilligungsbehörde zur Förderung beantragt werden. Ist dies nicht der Fall, verliert der Beschluss seine Gültigkeit. In begründeten Fällen kann eine Verlängerung gewährt werden.

III.3 Indikativer Finanzierungsplan nach Maßnahmenbereichen, Handlungsfeldern und Jahren

Die Aufteilung der Fördermittel auf die Handlungsfelder entspricht der in Kapitel II.2 beschriebenen Schwerpunktsetzung und den Zielprioritäten. Weitere Grundlage für die Aufteilung insbesondere auf das Jahr 2015 waren erste Kostenschätzungen für die Startprojekte. Es liegen uns für die Startprojekte die Zusagen vor, dass sie in ihrer Planungsreife soweit fortgeschritten sind, dass sie 2015/2016 durchgeführt werden können. Die Antragsteller haben die Kofinanzierung der Projekte zugesagt.

| Verwendung der Fördermittel nach Handlungsfeldern | | | | | | | | |
|---|----------------------|------------------------|------------------------|-------------------------------------|--|-----------|--|--|
| Jahr | Aufteilung Kosten | Lebensw erte Dörfer | Kultur und Soziales | Kleine Unternehmen und Frauen | Verw altungskosten und Sensibilisierung | Gesamt | | |
| | Gesamtkosten | 574.100 | 510.300 | 191.400 | 200.000 | 1.475.800 | | |
| 2015 | EU-Mittel | 233.100 | 207.200 | 77.700 | 102.000 | 620.000 | | |
| | nat. öffentl. Mittel | 72.000 | 64.000 | 24.000 | 0 | 160.000 | | |
| | Gesamtkosten | 594.600 | 528.520 | 198.200 | 204.000 | 1.525.320 | | |
| 2016 | EU-Mittel | 181.300 | 161.200 | 60.500 | 102.000 | 505.000 | | |
| | nat. öffentl. Mittel | 132.750 | 118.000 | 44.250 | 0 | 295.000 | | |
| | Gesamtkosten | 641.500 | 570.180 | 213.800 | 208.000 | 1.633.480 | | |
| 2017 | EU-Mittel | 206.500 | 183.600 | 68.900 | 102.000 | 561.000 | | |
| | nat. öffentl. Mittel | 132.800 | 118.000 | 44.200 | 0 | 295.000 | | |
| | Gesamtkosten | 469.000 | 416.900 | 156.400 | 212.500 | 1.254.800 | | |
| 2018 | EU-Mittel | 155.700 | 138.400 | 51.900 | 102.000 | 448.000 | | |
| | nat. öffentl. Mittel | 90.900 | 80.800 | 30.300 | 0 | 202.000 | | |
| | Gesamtkosten | 469.000 | 416.900 | 156.400 | 217.000 | 1.259.300 | | |
| 2019 | EU-Mittel | 155.700 | 138.400 | 51.900 | 102.000 | 448.000 | | |
| | nat. öffentl. Mittel | 90.900 | 80.800 | 30.300 | 0 | 202.000 | | |
| | Gesamtkosten | 196.200 | 174.400 | 65.400 | 221.500 | 657.500 | | |
| 2020 | EU-Mittel | 52.500 | 46.400 | 17.100 | 102.000 | 218.000 | | |
| | nat. öffentl. Mittel | 47.700 | 42.400 | 15.900 | 0 | 106.000 | | |
| | Gesamtkosten | 2.944.400 | 2.617.200 | 981.600 | 1.263.000 | 7.806.200 | | |
| Gesamt | EU-Mittel | 984.800 | 875.200 | 328.000 | 612.000 | 2.800.000 | | |
| | nat. öffentl. Mittel | 567.050 | 504.000 | 188.950 | 0 | 1.260.000 | | |

Tabelle 6: Finanzierungsplan nach Handlungsfeldern Aktionsgebiet Mittlere Alb

Die maximal förderfähigen Kosten für die LEADER-Geschäftsstelle betragen 170.000 Euro, bei einem Fördersatz von 60 % beträgt der Zuschuss rd. 100.000 Euro jährlich. Die Kosten für die Geschäftsstelle der LAG Mittlere Alb betragen nach unserer Kostenschätzung 200.000 Euro, so dass sich de facto für die LAG Mittlere Alb ein höherer Eigenanteil von 50 % ergibt.

Folgende Eckpunkte wurden der Finanzplanung zugrunde gelegt:

- o Aufteilung der Handlungsfelder:
 - Lebenswerte Dörfer 45 %
 - Kultur und Soziales (inkl. Kooperationsprojekte) 40 %
 - Kleine Unternehmen und Frauen 15 %
- o Aufteilung des Bewilligungsrahmens (lt. Ankündigung MLR):
 - 1. Tranche 60 % (2015 2017)
 - 2. Tranche 40 % (2018 2020)
- o Bewilligungsrahmen insgesamt:
 - 2.8 Mio. Euro EU-Mittel
 - 1,2 Mio. Euro Landesmittel + 60.000 Euro aus dem Programm Innovative Maßnahmen von Frauen
- o Jährliche Kostensteigerung der Geschäftsstellenkosten: 3 %
- Deckelung des Zuschusses für Verwaltungskosten und Sensibilisierungsmaßnahmen (Geschäftsstellenkosten): 102.000 Euro

| erwen | dung der Fö | rdermittel nach Maßnah | menbereich | en | |
|--------|----------------------|--|----------------------------|---|----------|
| Maßnal | hmenbereiche | Förderung der Vorhaben im Rahmen der lokalen Strategien | Kooperations- maßnahmen | Verwaltungskosten und Sensibilisierung | Gesamt |
| | Gesamtkosten | 1.218.300 | 57.500 | 200.000 | 1.475.80 |
| 2015 | EU-Mittel | 495.000 | 23.000 | 102.000 | 620.00 |
| | nat. öffentl. Mittel | 160.000 | 0 | 0 | 160.00 |
| | Gesamtkosten | 1.231.320 | 90.000 | 204.000 | 1.525.32 |
| 2016 | EU-Mittel | 367.000 | 36.000 | 102.000 | 505.00 |
| | nat. öffentl. Mittel | 295.000 | 0 | 0 | 295.0 |
| | Gesamtkosten | 1.335.480 | 90.000 | 208.000 | 1.633.4 |
| 2017 | EU-Mittel | 423.000 | 36.000 | 102.000 | 561.0 |
| | nat. öffentl. Mittel | 295.000 | 0 | 0 | 295.0 |
| | Gesamtkosten | 952.320 | 90.000 | 212.500 | 1.254.8 |
| 2018 | EU-Mittel | 310.000 | 36.000 | 102.000 | 448.0 |
| | nat. öffentl. Mittel | 202.000 | 0 | 0 | 202.0 |
| | Gesamtkosten | 952.320 | 90.000 | 217.000 | 1.259.3 |
| 2019 | EU-Mittel | 310.000 | 36.000 | 102.000 | 448.0 |
| | nat. öffentl. Mittel | 202.000 | 0 | 0 | 202.0 |
| | Gesamtkosten | 345.960 | 90.000 | 221.500 | 657.4 |
| 2020 | EU-Mittel | 80.000 | 36.000 | 102.000 | 218.0 |
| | nat. öffentl. Mittel | 106.000 | 0 | 0 | 106.0 |
| | Gesamtkosten | 6.035.700 | 507.500 | 1.263.000 | 7.806.2 |
| Sesamt | EU-Mittel | 1.985.000 | 203.000 | 612.000 | 2.800.0 |
| | nat. öffentl. Mittel | 1.260.000 | 0 | 0 | 1.260.0 |

Tabelle 7: Finanzierungsplan nach Maßnahmenbereichen Aktionsgebiet Mittlere Alb

III.4 Monitoring und Selbstevaluierung

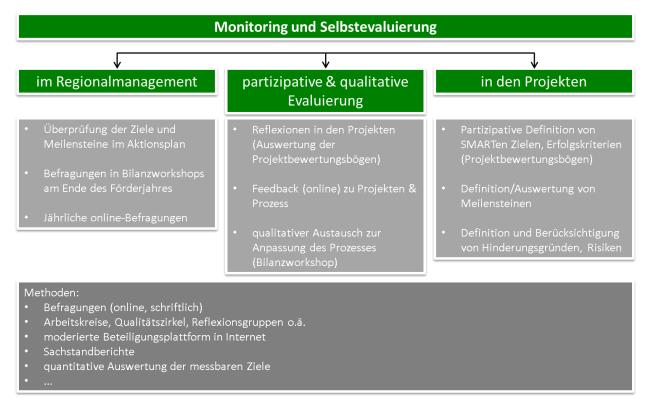


Abbildung 12: Schaubild Monitoring und Selbstevaluierung Aktionsgebiet Mittlere Alb

Durchführung eines regelmäßigen Monitorings

In vom Regionalmanagement durchgeführten Projektstartgesprächen werden mit jedem Projektträger individuelle Projektbewertungsbögen mit Indikatoren entwickelt. Gemeinsam werden SMARTe^a Ziele für jedes Projekt vereinbart und mit den Teilzielen des REK abgeglichen. Auf diese Weise werden die Projektträger bereits im Vorfeld dabei unterstützt, ihr Monitoring zu planen. Realistische Etappenziele und Meilensteine werden definiert und machen den Erfolg des Projekts schon während der Laufzeit sichtbar. Außerdem werden die Projektträger dazu angeregt, mögliche Hindernisse, die dem Projekterfolg im Weg stehen könnten, zu benennen. So kann möglichst frühzeitig auf Probleme steuernd reagiert werden. Die in den Bewertungsbögen festgelegten Indikatoren werden während der Projektlaufzeit vom Projektträger selbst in mit dem Regionalmanagement festgelegten Intervallen erhoben und ermöglichen eine gezielte Projektsteuerung.

Diese Herangehensweise hat gegenüber einer rein standardisierten Evaluation den Vorteil, dass die Fragebögen individuell auf die Projekte zugeschnitten sind und partizipativ mit den Projektbeteiligten erstellt wurden. Projektträger haben mit standardisierten Datenerhebungen immer wieder Schwierigkeiten, weil diese nie auf alle Projekte gleichermaßen passen. Zudem erhöhen selbst festgelegte Indikatoren die Akzeptanz und die Bereitschaft, den Erfolg des Projektes anhand dieser objektiv zu messen.

^a spezifisch, messbar, angemessen/attraktiv/akzeptiert, realistisch, terminiert

Jedes Projekt wird dazu angehalten, für das Monitoring Verantwortliche zu benennen, die Ansprechpartner für das Regionalmanagement sind. Nach Abschluss des Projekts wird ein Schlussbericht bzw. bei mehrjährigen Projekten zum Jahresende ein kurzer Zwischenbericht erstellt und mit den Verantwortlichen in einem persönlichen Treffen besprochen.

Der Austausch über die qualitative Entwicklung der Projekte wird über die LEADER-Internetseite auf der Beteiligungsplattform stattfinden (s. Kap. II.2, S. 29). Jedes Projekt soll dort einen eigenen Bereich erhalten. Informationen über das Projekt können eingestellt werden, Betroffene können ihre Meinung äußern und Kommentare hinterlassen und Feedback geben. Auch kleine Umfragen können integriert werden.

Prozesssteuerung durch das Regionalmanagement

Die Auswertung der Projektbewertungsbögen und der Ergebnisse der Online-Beteiligungsplattform ergeben eine erste Bilanz zur kumulierten Erfolgsmessung. Für die Gestaltung und Begleitung der Auswertungen werden gegebenenfalls Experten herangezogen. In einem extern moderierten Bilanzworkshop am Jahresende bzw. Januar des Folgejahres (s. Aktionsplan S. 46) wird
gemeinsam mit den Projektträgern, Vertretern der Arbeitskreise und dem Vorstand der LAG Zwischenbilanz gezogen. Dabei wird analysiert, welche Entwicklungstendenzen sich in den einzelnen Handlungsfeldern abzeichnen. Auf Basis dieser Analyse kann die LAG gemeinsam mit dem
Regionalmanagement die Aktivitäten an die Entwicklungen bzw. die im REK enthaltenen Teilziele
falls notwendig anpassen. Ziel ist es, den Austausch zum einen so aufzubauen, dass alle Partizipierenden von dem Wissen anderer lernen. Zum anderen erkennen die Beteiligten, wo Knowhow für Problemlösungen vorhanden ist, um sich gegenseitig zu unterstützen und Synergieeffekte zu nutzen.

Für das Regionalmanagement sind die Austauschtreffen Gelegenheit, mit einer größeren Gruppe von Akteuren persönlich in Kontakt zu bleiben und den Fortschritt qualitativ zu beurteilen. Des Weiteren können Handlungsbedarfe für spezifische Analysen von Problemfeldern mit einer größeren Akteursgruppe abgestimmt und vereinbart werden.

Selbstevaluierung des Regionalmanagements

Die Arbeit des Regionalmanagements wird unter anderem anhand der Ziele und Meilensteine im Aktionsplan jährlich evaluiert. Dadurch wird sichtbar gemacht, inwieweit sich der Zielerreichungsgrad fortlaufend entwickelt und wo Schwachstellen Korrekturen notwendig machen.

Zudem werden die Bilanzworkshops am Jahresende ebenfalls genutzt, anhand speziell dafür entwickelter Fragebögen die Zufriedenheit der Akteure mit dem Regionalmanagement abzufragen.

Wie für die Projekte, erfolgt auch die Bewertung des Regionalmanagements parallel zu o.g. Maßnahmen über die Beteiligungsplattform im Internet. Einmal im Jahr wird bei den Projektteilnehmern online erhoben, wie zufrieden sie mit dem Ablauf, dem Management und anderen Gremien sind. Des Weiteren können Bürger laufend Kommentare abgeben. Diese Rückmeldungen werden von Moderatoren beantwortet und an die entsprechenden Stellen weitergeleitet.

Bei der Erhebung von Bürgermeinungen zum LEADER-Prozess wird das Regionalmanagement durch externe Fachleute, wie z.B. moderierte Fokusgruppen^a unterstützt. Zusätzlich kann ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit den anderen LEADER-Regionalmanagements helfen, das Projekt- und Regionalmanagement weiter zu entwickeln. Hierzu wird angeregt, moderierte Workshops der Regionalmanagements aller LEADER-Regionen mindestens einmal im Jahr auf Landesebene zu organisieren.

Die Ergebnisse der Selbstevaluierung werden jährlich in der Mitgliederversammlung vorgestellt und kritisch diskutiert. So wird die Arbeit des Regionalmanagements gemeinsam mit der LAG kontinuierlich weiterentwickelt.

III.5 Öffentlichkeitsarbeit

Information ist Grundlage für alle Beteiligungsprozesse im LEADER-Prozess. Nur informierte Bürger werden auch zu Akteuren. Die Einwohner der Mittleren Alb müssen deshalb über die relevanten Vorhaben und Beteiligungsaktivitäten frühzeitig und kontinuierlich informiert werden.

Eine wichtige Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit ist es, die Inhalte des REK zu vermitteln und zur Beteiligung anzuregen. In Handreichungen und auf der eigenen Internetseite sollen die wichtigsten Punkte kurz und prägnant erklärt werden. Zusätzlich brauchen Bürger Informationen, wie und wo sie sich an ihrer regionalen Entwicklung beteiligen und wie Fördermittel beantragt werden können. Im weiteren Prozess innerhalb der Förderperiode sollen über die Online-Beteiligungsplattform Projekte vorgestellt, über die Ergebnisse und den Stand der Entwicklung informiert und Feedbackrunden eingebaut werden.



Abbildung 13: Übersicht Öffentlichkeitsarbeit

aausgewählte Vertreter einzelner Akteursgruppen werden repräsentativ befragt

Medienansprache

Informationsweitergabe soll einerseits durch klassische Medienansprache (z.B. Presseerklärungen, Pressegespräche mit Projektbesuchen etc.) und andere Informationsmaterialien wie Flyer erfolgen. Die Medienarbeit soll außerdem durch die Nutzung neuerer Formen des Bürgerjournalismus erweitert werden, zum Beispiel über die Beteiligung bzw. Interaktion in Blogs, Facebook-Gruppen und Internetseiten, wo die Menschen selbst über Entwicklungen in der eigenen Region Bericht erstatten und lokale Informationen weiter geben.

Multiplikatoren

Ausgewählte Multiplikatoren aus der Mitte der LAG sollen zu LEADER-Themen geschult werden und das Regionalmanagement bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen. Durch ihren jeweiligen persönlichen oder fachlichen Hintergrund können sie als Teil des Öffentlichkeitsarbeits- und Beteiligungskonzeptes gezielt bestimmte Personengruppen ansprechen und zusätzliche Zielgruppen erreichen. Gezielte und auf die Zielgruppen angepasste, aufsuchende Beteiligungsformate sorgen dafür, dass alle Bevölkerungsgruppen (z.B. Kinder und Jugendliche, Zugewanderte, sozial Benachteiligte) die gleichen Beteiligungschancen haben. Bei Vereinssitzungen/-festen, bei Seniorentreffs, bei Sitzungen des Ortschaftsrats o.ä. Gelegenheiten wird durch die Multiplikatoren über den LEADER-Prozess und dessen Möglichkeiten informiert und Projektideen generiert. Die Multiplikatoren stehen regelmäßig im Austausch mit dem Regionalmanagement und werden über aktuelle LEADER-Themen auf dem Laufenden gehalten.

Interaktive Kommunikation

Um im LEADER-Prozess wechselseitige Kommunikation zu ermöglichen, sind eine direkte Ansprache der Bürgerschaft und der persönliche Austausch am wirkungsvollsten. Gleichzeitig erzeugen solche Informationsmethoden auch einen wesentlich höheren Aktivierungsgrad. Diese Kommunikation wird zum einen durch die bereits beschriebene Beteiligungsplattform im Internet und zum anderen durch Informationsstände bei öffentlichen Terminen stattfinden. Gleichzeitig können lokale Informationsveranstaltungen (entweder eigenständige LEADER-Veranstaltungen oder z.B. Bürgerversammlungen, Hauptversammlungen lokaler Akteure u.v.m.) dazu dienen, mit Entscheidungsträgern und weiteren Akteuren in den Austausch zu treten. Inhalte können zu Beginn stärker auf das gesamte regionale Entwicklungskonzept und dessen Handlungsfelder und Ziele konzentriert werden. Im späteren Verlauf kann die Projektentwicklung und Selbstevaluierung im Vordergrund stehen.

Um sich "immer wieder ins Gespräch zu bringen", können neben herausragenden Projekten andere Aktivitäten im Rahmen der geplanten Öffentlichkeitsarbeit hilfreich sein. Das sind z.B. Wettbewerbe zu einem aktuellen LEADER-Thema oder zur Logo-Findung, Postkartenaktionen oder innovative Marktstände.

IV. Anhang

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

| Abbildung 1: LEADER-Aktionsgebiet Mittlere Alb | 1 |
|---|------|
| Abbildung 2: Einbindung der Akteure bei der Erstellung des REK | |
| Abbildung 3: Chronologie des REK-Prozesses | 8 |
| Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung 2000-2013 im Aktionsgebiet Mittlere Alb | . 10 |
| Abbildung 5: Flächennutzung in ha im Aktionsgebiet Mittlere Alb | . 12 |
| Abbildung 6: Aufteilung Strom aus Erneuerbaren Energien | . 13 |
| Abbildung 7: Prognose Hausärzte im Landkreis Reutlingen | . 19 |
| Abbildung 8: Handlungsfelder und Entwicklungsstrategie LEADER Mittlere Alb | . 31 |
| Abbildung 9: Aktionsplan Mittlere Alb | . 46 |
| Abbildung 10: Organisationsabläufe innerhalb der LAG | . 49 |
| Abbildung 11: Bewertungsbogen/Projektauswahlkriterien Aktionsgebiet Mittlere Alb | . 54 |
| Abbildung 12: Schaubild Monitoring und Selbstevaluierung Aktionsgebiet Mittlere Alb | . 60 |
| Abbildung 13: Übersicht Öffentlichkeitsarbeit | . 62 |
| Tabelle 1: Gemeinden im Aktionsgebiet Mittlere Alb | 2 |
| Tabelle 2: Entwicklung der Altersstruktur | . 11 |
| Tabelle 3: Energie-Kennwerte für das Aktionsgebiet Mittlere Alb | . 13 |
| Tabelle 4: SVP-Beschäftigte (am Arbeitsort) nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen | . 15 |
| Tabelle 5: Fördersatztabelle Aktionsgebiet Mittlere Alb | . 57 |
| Tabelle 6: Finanzierungsplan nach Handlungsfeldern Aktionsgebiet Mittlere Alb | . 58 |
| Tabelle 7: Finanzierungsplan nach Maßnahmenbereichen Aktionsgebiet Mittlere Alb | . 59 |
| | |

Abkürzungsverzeichnis

| AK | Arbeitskreis |
|--------|--|
| ELR | Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum |
| IHK | Industrie- und Handelskammer |
| Кар. | Kapitel |
| LAG | Lokale Aktionsgruppe |
| LEADER | Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale" |
| | (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) |
| MLR | Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz |
| OT | Ortsteil |
| REK | Regionales Entwicklungskonzept |
| SVP | Sozialversicherungspflichtig |

Zusammensetzung LAG

| Institution | Vertreter | Kommunal/ Öffentlich- rechtlich | WiSo-Partner/ Zivilgesellschaft | Frau |
|---|-------------------------|---------------------------------------|------------------------------------|------|
| Agentur für Arbeit Reutlingen | Birgit Heinlin | 1 | | 1 |
| AOK Neckar-Alb | Klaus Knoll | | 1 | |
| Arbeiterwohlfahrt Ortsverein | Gisela Steinhilber | | 1 | 1 |
| Reutlingen | | | | |
| Berufliche Schule Münsingen | Roland Dörr | 1 | | |
| Biosphärengebiet Schwäbische | Petra Bernert | 1 | | 1 |
| Alb | | | | |
| Blasmusikverband Neckar-Alb e.V. | Helmut Vöhringer | | 1 | |
| Bruderhaus Diakonie | Renate Stemmer | | 1 | 1 |
| Buttenhausen | | | | |
| Bund der Deutschen Katholischen Jugend | Gianna-Luisa Miola | | 1 | 1 |
| Bürgernetz-Alb e.V. | Sabine Oesterle | | 1 | 1 |
| Caritas-Zentrum Reutlingen | Hermann Rist | | 1 | |
| Computer-Oldies e.V. | Jutta Kraak | | 1 | 1 |
| Deutsche Rentenversicherung - | Michael Grunert | 1 | | |
| Regionalzentrum Reutlingen | | | | |
| Diakonische Bezirksstelle | Ina Kinkelin-Nägelsbach | | 1 | 1 |
| Münsingen | | | | |
| DiTiB - Türk. Islam. Gemeinde zu | Metin Uysal | 1 | 1 | |
| Hohenstein-Oberstetten e.V. | | | | |
| Evangelischer Kirchenbezirk | Ekkehard Roßbach | | 1 | |
| Reutlingen | | | | |
| Evangelisches Bezirksjugendwerk | Ralf Dörr | | 1 | |
| Reutlingen | | | | |
| FAKT - Förderverein für | Peter Heiden | | 1 | |
| Archäologie, Kultur und Tourismus | | | | |
| Familienforum Reutlingen - | Susanne Stutzmann | | 1 | 1 |
| Bündnis für Familien im Landkreis | | | | |
| Reutlingen | | | | |
| Ferienring Schwäbische Alb | Edeltraud Brunner | | 1 | 1 |
| Forum muslimischer Frauen | Mirjam Schmid | | 1 | 1 |
| Gemeinde Engstingen | Mario Storz | 1 | | |
| Gemeinde Erkenbrechtsweiler | Roman Weiss | 1 | | |
| Gemeinde Gomadingen | Klemens Betz | 1 | | |
| Gemeinde Grabenstetten | Harald Steidl | 1 | | |
| Gemeinde Hohenstein | Jochen Zeller | 1 | | |
| Gemeinde Hülben | Siegmund Ganser | 1 | | |
| Gemeinde Lichtenstein | Peter Nussbaum | 1 | | |
| Gemeinde Mehrstetten | Rudolf Ott | 1 | | |
| Gemeinde Neufra | Reinhard Traub | 1 | | |
| Gemeinde Pfronstetten | Reinhold Teufel | 1 | | |
| Gemeinde Römerstein | Matthias Winter | 1 | | |
| Gemeinde Sonnenbühl | Uwe Morgenstern | 1 | | |
| Gemeinde St. Johann | Eberhard Wolf | 1 | | |
| Gemeinde Westerheim | Hartmut Walz | 1 | | |
| Gemeinde Zwiefalten | Matthias Henne | 1 | | |
| GeoPark Schwäbische Alb e.V. | Dr. Siegfried Roth | 1 | | |
| HAID REHA | Klaus Meyer | | 1 | |
| Handwerkskammer Reutlingen | Sylvia Weinhold | | 1 | 1 |
| Hartmaier + Partner Freie | Andreas Hartmaier | | 1 | |
| Architekten BDA | | | | |

| Institution | Vertreter | Kommunal/ Öffentlich- rechtlich | WiSo-Partner/ Zivilgesellschaft | Frau |
|------------------------------------|-------------------------|---------------------------------------|------------------------------------|--------|
| Hobby-Künstlerwerkstatt Hülben | Sigrid Kasparian | | 1 | 1 |
| Industrie- und Handelskammer | Martin Drognitz, Karin | | 1 | |
| Reutlingen | Goldstein | | | |
| Ingenieurbüro Selbmann-Walz | Daniela Walz, Sebastian | | 1 | 1 |
| 3 | Selbmann | | | |
| Inklusionskonferenz | Rainer Kluza | 1 | | |
| Inklusions-Sportstelle Bison | Dr. Martin Sowa | | 1 | |
| (Baden-Württemberg inkludiert | | | | |
| Sportler ohne Norm), TSG | | | | |
| Reutlingen | | | | |
| INTERIM e.V. | Ulrike Böhme | | 1 | 1 |
| Katholisches Dekanat Reutlingen- | Thomas Münch | | 1 | |
| Zwiefalten | | | | |
| Kirchenbezirk Bad Urach - | Michael Scheiberg | | 1 | |
| Münsingen | | | | |
| Kontaktstelle Frau & Beruf Neckar- | Gesine Hungerland | | 1 | 1 |
| Alb | | | | |
| Kreisbauernverband Reutlingen | Gebhard Aierstock | | 1 | |
| e.V. | | | | |
| Kreishandwerkerschaft | Ewald Heinzelmann | | 1 | |
| Kreisjugendring Reutlingen e.V. | Lutz Adam | | 1 | |
| Kreisseniorenrat Reutlingen e.V. | Hermann Schmauder | | 1 | |
| Kreissparkasse Reutlingen | Andreas Lehmann | | 1 | |
| LandFrauenverband Reutlingen | Maria Knoll | | 1 | 1 |
| Landkreis Reutlingen | Thomas Reumann | 1 | | |
| Lebenshilfe Münsingen e.V. | Dorothea Schobert | | 1 | 1 |
| Liga der Freien | Achim Scherzinger | | 1 | |
| Wohlfahrtsverbände im Landkreis | | | | |
| Reutlingen | | | | |
| Mariaberg e.V. | Rüdiger Böhm | | 1 | |
| Netzwerk Kultur Reutlingen e.V. | Edith Koschwitz | | 1 | 1 |
| Ortsverwaltung Bad Urach-Sirching | Katrin Reichenecker | 1 | | 1 |
| Pflegestützpunkt Landkreis | Monika Koch | | 1 | 1 |
| Reutlingen | | | | |
| Regionalbüro des Netzwerks | Esther Hoffmann | | 1 | 1 |
| Fortbildung Neckar-Alb | | | | |
| Regionalverband Neckar Alb | Heike Bartenbach | 1 | | 1 |
| Samariterstift Grafeneck | Markus Mörike | | 1 | |
| Schulzentrum Gammertingen | Herbert Winkler | 1 | | |
| Stadt Bad Urach | Elmar Rebmann | 1 | | |
| Stadt Gammertingen | Holger Jerg | 1 | | |
| Stadt Hayingen | Wilhelm-R. Riehle | 1 | | |
| Stadt Münsingen | Mike Münzing | 1 | | |
| Stadt Trochtelfingen | Friedrich Bisinger | 1 | | |
| TSV Gammertingen | Hartmut Schrenk | | 1 | |
| Verein "Laden und Mehr" | Rudi Giest-Warsewa | | 1 | |
| Volkshochschule Bad Urach- | Martin Hikel | | 1 | |
| Münsingen | | | | |
| Weltladen Gammertingen | Susanne Scham | | 1 | 1 |
| Werdenbergschule Trochtelfingen | Andree Fees | 1 | | |
| Wirtschaftsforum Region am | Udo Walz | | 1 | |
| Heidengraben e.V. | | | | |
| | | 32 | 45 | 24 |
| | | 41,56% | 58,44% | 31,17% |

Zusammensetzung der Arbeitskreise

Arbeitskreis Organisation

Leitung: Hans-Jürgen Stede (ELB Landkreis Reutlingen)

| Kreisbauernverband Reutlingen e.V. | Gebhard | Aierstock |
|---|-----------|-----------|
| Gemeinde Hohenstein | Beate | Beck |
| Biosphärengebiet Schwäbische Alb | Petra | Bernert |
| Industrie- und Handelskammer Reutlingen | Martin | Drognitz |
| Stadt Gammertingen | Alexandra | Нерр |
| Geschäftsstelle Inklusionskonferenz | Rainer | Kluza |
| Caritas-Zentrum Reutlingen | Hermann | Rist |
| Kreisseniorenrat Reutlingen e.V. | Hermann | Schmauder |

Arbeitskreis Lebenswerte Dörfer

Leitung: Julia Bernecker (LEADER-Team)

Moderation: Dagmar Schmidt

| • | nederation Bagmar Commun | | |
|---|--|-----------|------------------|
| | Kreisbauernverband Reutlingen e.V. | Gebhard | Aierstock |
| | Berufliche Schule Münsingen | Roland | Dörr |
| | Evangelisches Bezirksjugendwerk Reutlingen | Ralf | Dörr |
| | Seniorengenossenschaft i.G. | Ernst | Eberhardt |
| | Landratsamt Reutlingen, Kreisgesundheitsamt | Monika | Firsching |
| | Biosphärengebiet Schwäbische Alb | Walburg | Speidel |
| | Verein "Laden und Mehr" | Rudi | Giest-Warsewa |
| | Bürgerin Kohlstetten | Utta | Goerlich |
| | Landratsamt Reutlingen, Sozialdezernat | Leonore | Held-Gemeinhardt |
| | Gemeinde Gomadingen | Silke | Hirsch |
| | Stadt Gammertingen | Holger | Jerg |
| | Hartmaier + Partner Freie Architekten BDA | Andreas | Hartmaier |
| | LandFrauenverband Reutlingen | Maria | Knoll |
| | Gemeinde Römerstein | Franziska | Netz |
| | Seniorengenossenschaft i.G. | Sabine | Oesterle |
| | DiTiB - Türk. Islam. Gemeinde zu Hohenstein-Oberstetten e.V. | Selim | Peker |
| | Ortsverwaltung Bad Urach-Sirchingen | Katrin | Reichenecker |
| | DiTiB - Türk. Islam. Gemeinde zu Hohenstein-Oberstetten e.V. | Seckin | Saplak |
| | Weltladen Gammertingen | Susanne | Scham |
| | Regionalverband Neckar Alb | Heike | Bartenbach |
| | Ingenieurbüro Selbmann-Walz | Sebastian | Selbmann |
| | Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Reutlingen | Birgit | Hammer |
| | Ingenieurbüro Selbmann-Walz | Daniela | Walz |
| | Landratsamt Reutlingen, Kreisamt für nachhaltige Entwicklung | Elke | Weiss |
| | Gammertinger Schulzentrum | Herbert | Winkler |
| | Gemeinde Römerstein | Matthias | Winter |
| | | | |

Arbeitskreis Soziales & kulturelles Leben

Leitung: Karin Blum (LEADER-Team)

Moderation: Dagmar Schmidt

| Kreisjugendring Reutlingen e.V. | Lutz | Adam |
|--|-----------|-------------|
| Mariaberg e.V. | Michael | Backhaus |
| Stadt Trochtelfingen | Friedrich | Bisinger |
| INTERIM e.V. | Ulrike | Böhme |
| BruderhausDiakonie Buttenhausen | Marc | Böhringer |
| FAKT - Förderverein für Archäologie, Kultur und Tourismus | Peter | Heiden |
| Landratsamt Reutlingen, Sozialdezernat | Christa | Herter-Dank |
| Volkshochschule Bad Urach-Münsingen | Martin | Hikel |
| Landratsamt Reutlingen, Kreisjugendamt | Frank | Kienzler |
| Diakonische Bezirksstelle Münsingen | Ina | Kinkelin- |
| | | Naegelsbach |
| Pflegestützpunkt Landkreis Reutlingen | Monika | Koch |
| Landratsamt Reutlingen, Kreisjugendamt | Gerlinde | Kohl |
| Landratsamt Reutlingen, Sozialdezernat | Uwe | Köppen |
| Kreissparkasse Reutlingen | Andreas | Lehmann |
| Samariterstift Grafeneck | Britta | Lucas |
| Katholisches Dekanat Reutlingen-Zwiefalten | Thomas | Münch |
| Biosphärengebiet Schwäbische Alb | Achim | Nagel |
| Gemeinde Lichtenstein | Peter | Nußbaum |
| Forum muslimischer Frauen | Gabriele | Queisser |
| Förderkreis Wimsener Mühle | Hubertus- | Riedlinger |
| | Jörg | |
| Evangelischer Kirchenbezirk Reutlingen | Ekkehard | Roßbach |
| Kreisseniorenrat Reutlingen e.V. | Hermann | Schmauder |
| TSV Gammertingen / Stadt Gammertingen | Hartmut | Schrenk |
| Akademie Laucherttal | Christine | Schumacher |
| Inklusions-Sportstelle Bison (Baden-Württemberg inkludiert | Martin | Sowa |
| Sportler ohne Norm) | | |
| Blasmusikverband Neckar-Alb e.V. | Helmut | Vöhringer |

Arbeitskreis Regionale Wirtschaft

Leitung: Katja Fischer (LEADER-Team)

Moderation: Dagmar Schmidt

| Regionalverband Neckar Alb | Heike | Bartenbach |
|--|------------|-------------|
| Industrie- und Handelskammer Reutlingen | Timo | Pleyer |
| Deutsche Rentenversicherung - Regionalzentrum Reutlingen | Lilli | Schilling |
| Agentur für Arbeit Reutlingen | Birgit | Heinlin |
| Kreishandwerkerschaft | Ewald | Heinzelmann |
| Gemeinde Engstingen | Marianne | Herter |
| Regionalbüro des Netzwerks Fortbildung Neckar-Alb | Esther | Hoffmann |
| Kontaktstelle Frau & Beruf Neckar-Alb | Gesine | Hungerland |
| Agentur für Arbeit Reutlingen | Irmtraud | Kaiser |
| Kreissparkasse Reutlingen | Christiane | Merz |
| LandFrauenverband Reutlingen | Pia | Münch |
| Biosphärengebiet Schwäbische Alb | Adelheid | Schnitzler |
| Stadt Münsingen | Roland | Schwarz |
| Familienforum Reutlingen | Susanne | Stutzmann |
| Geschäftsstelle Inklusionskonferenz | Dorothee | Tröster |
| Deutsche Rentenversicherung - Regionalzentrum Reutlingen | Petra | Walter |
| Handwerkskammer Reutlingen | Sylvia | Weinhold |

Expertenrunde Inklusion

Leitung: Julia Bernecker (LEADER-Team)

| BruderhausDiakonie Buttenhausen | Frau | Dewald |
|--|---------|-----------|
| Hartmaier + Partner Freie Architekten BDA | Andreas | Hartmaier |
| Landratsamt Reutlingen, Kreissozialamt | Manuela | Jess |
| Geschäftsstelle Inklusionskonferenz | Rainer | Kluza |
| Landratsamt Reutlingen, Sozialdezernat | Uwe | Köppen |
| Computer-Oldies e.V. | Jutta | Kraak |
| Samariterstift Grafeneck | Markus | Mörike |
| Klientin BruderhausDiakonie Buttenhausen | Frau | Noll |
| Inklusions-Sportstelle Bison (Baden-Württemberg inkludiert | Martin | Sowa |
| Sportler ohne Norm) | | |
| BruderhausDiakonie Buttenhausen | Renate | Stemmer |
| Klient BruderhausDiakonie Buttenhausen | Walter | Weible |

Vereinssatzung LAG Mittlere Alb

Satzung

des Vereins mit dem Namen

LEADER Mittlere Alb

in Münsingen

§ 1 Name, Sitz, Eintragung

(1) Der Verein führt den Namen:

LEADER Mittlere Alb.

- (2) Sitz des Vereins ist Münsingen.
- (3) Der Verein ist in das Vereinsregister einzutragen. Er erhält nach erfolgter Eintragung den Zusatz "e. V.".

§ 2 Vereinszweck

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung der Strukturentwicklung im LEADER-Aktionsgebiet Mittlere Alb, bestehend aus den Gemeinden Bad Urach Ortsteile Hengen/Seeburg/Sirchingen/Wittlingen, Engstingen, Erkenbrechtsweiler, Gammertingen, Gomadingen, Grabenstetten, Hayingen, Hohenstein, Hülben, Lichtenstein Ortsteile Holzelfingen/Honau, Mehrstetten, Münsingen, Neufra, Pfronstetten, Römerstein, Sonnenbühl, St. Johann, Trochtelfingen, Westerheim und Zwiefalten sowie dem Gutsbezirk Münsingen, u. a. durch die Teilnahme am Förderprogramm "LEADER" als so genannte lokale Aktionsgruppe. Er setzt sich kritisch mit den Fragen der ländlichen Entwicklung auseinander, entwickelt eigene Ansätze und Strategien zur Entwicklung der Region und bewirbt sich um Fördermittel.
- (2) Der Verein vernetzt Kommunen, nicht-staatliche Organisationen, Vereine, Verbände, Institutionen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger der Raumschaft, um Projekte zur regionalen Strukturentwicklung zu entwerfen. Für die ihm zur Verfügung stehenden Fördermittel hat der Verein die Aufgabe, über die Förderung von Vorhaben zu entscheiden. Der Verein stellt ein nicht diskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren sowie objektive Projektauswahlkriterien für die Auswahl der Vorhaben auf.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft können volljährige natürliche Personen, juristische Personen des öffentlichen und des Privatrechts sowie Personenhandelsgesellschaften erwerben. Die Mitglieder sollen ihren (Wohn-) Sitz im in § 2 Abs. 1 genannten Gebiet haben.
- (2) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand nach freiem Ermessen aufgrund eines schriftlichen Antrags, der enthalten soll:
 - a) bei natürlichen Personen:
 den Namen, den Beruf, das Geburtsdatum und die Anschrift des Antragstellers;
 - b) bei juristischen Personen und Personenhandelsgesellschaften: die Firma bzw. den Namen, den Sitz, die Branche, die Postanschrift sowie die vertretungsberechtigten Organe des Antragstellers.

Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden. Gegen die Ablehnung eines Aufnahmeantrags kann der Antragsteller den Beirat anrufen.

(3) Die Zahl der Mitglieder ist nicht beschränkt.

§ 4 Finanzierung

- (1) Der Verein finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge und öffentliche Zuschüsse; für beide werden keine konkreten Leistungen gewährt.
- (2) Die Mitgliederversammlung beschließt über die Beitragsordnung.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, durch Tod/Liquidation, durch Streichung von der Mitgliederliste und durch Ausschluss aus dem Verein.
- (2) Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zulässig.
- (3) Ein Mitglied kann auf Vorschlag des Vorstands durch Beschluss des Beirats von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrags ganz oder teilweise im Rückstand ist. Das zweite Mahnschreiben muss einen Hinweis auf die bevorstehende Streichung enthalten. Die Streichung darf erst beschlossen werden, nachdem seit der Absendung des zweiten Mahnschreibens drei Monate verstrichen sind. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Mahnschreibens folgenden Tag. Die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen. Durch die Streichung des Mitglieds wird seine Verpflichtung zur Zahlung der rückständigen Beiträge nicht berührt.
- (4) Der Ausschluss ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Mitglied schuldhaft in schwerwiegender Weise den Interessen des Vereins zuwider handelt. Über den Ausschluss entscheidet der Beirat auf Vorschlag des Vorstands. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich persönlich oder schriftlich zu rechtfertigen. Der Beschluss ist dem Mitglied unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen.
- (5) Mahnschreiben und sonstige Mitteilungen nach Absatz 3 und 4 gelten dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.

§ 6 Organe

Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand;
- b) die Mitgliederversammlung,
- c) der Beirat.

§ 7 Zusammensetzung des Vorstands, Bestellung der Vorstandsmitglieder

- (1) Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden und 7 weiteren Vorstandsmitgliedern.
- (2) Der Vorsitzende und sein Stellvertreter sind jeweils einzeln zur Vertretung des Vereins berechtigt; sie beide sind Vorstand i. S. d. § 26 BGB. Der Stellvertreter wird die Vertretung nur im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden wahrnehmen. Diese Regelung gilt nur im Innenverhältnis.

(3) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt. Vertreter der öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften oder eine andere Interessensgruppe dürfen nicht die Mehrheit stellen. Mindestens vier Vorstandsmitglieder müssen weiblich sein.

Es sollen möglichst alle Akteursgruppen gemäß ihrer Bedeutung für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie vertreten sein, insbesondere:

- ein Vertreter von Menschen mit Handicaps
- ein Vertreter Senioren
- ein Vertreter Jugendliche.
- (4) Im Verhinderungsfall kann jedes Vorstandsmitglied einen Stellvertreter benennen.
- (5) Das Amt eines Vorstandsmitglieds endet durch
 - Ablauf seiner Amtszeit; das Mitglied bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstands im Amt;
 - b) Tod;
 - c) Amtsniederlegung; sie ist jederzeit zulässig und schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gegenüber dem Verein zu erklären.

Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtsperiode aus, so kann der Vorstand ein Ersatzmitglied für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung wählen.

§ 8 Aufgaben des Vorstands

- (1) Der Vorstand leitet den Verein. Er führt die Geschäfte unterstützt durch das Regionalmanagement, über welches er die Dienst- und Fachaufsicht ausübt nach Maßgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Beirats. Er ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Er nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:
 - a) Vorbereitung der Mitgliederversammlungen sowie Aufstellung der Tagesordnungen
 - b) Auswahl und Bestellung der Mitarbeiter der LEADER-Geschäftsstelle
 - c) Abstimmung des jährlichen Haushaltsplans, des jährlichen Arbeitsprogramms und des indikativen Finanzplans mit dem Regionalmanagement
 - d) Kontrolle der Zielerreichung des REK anhand der Ergebnisse von Selbstevaluierung und Monitoring
 - e) Weiterentwicklung des REK in Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement
 - f) jährliche Fortschreibung des indikativen Finanzplans zur finanziellen Abwicklung des Förderprogramms
 - g) Benennung von Beiratsmitgliedern.
- (2) Die Mitglieder des Vorstands haften, soweit gesetzlich zulässig, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 9 Beschlussfassung des Vorstands

(1) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Vorstandssitzungen, die von der/dem Vorsitzenden, bei Verhinderung von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden, telefonisch oder in Textform (schriftlich oder im Wege der elektronischen Medien) einberufen werden. In jedem Fall ist eine Einberufungsfrist von drei Tagen einzuhalten. Einer Mitteilung der Tagesordnung bedarf es nicht.

- (2) Die Vorstandssitzung leitet die/der Vorsitzende, bei Verhinderung die/der stellvertretende Vorsitzende des Vereins. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der tatsächlich bestellten Vorstandsmitglieder anwesend ist. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Beschlüsse des Vorstands sind schriftlich niederzulegen und von der Sitzungsleitung zu unterzeichnen. Die Niederschrift soll Ort und Zeit der Vorstandssitzung, die Namen der Teilnehmenden, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten.
- (3) Ein Vorstandsbeschluss kann telefonisch oder in Textform gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu der zu beschließenden Regelung oder der Form der Beschlussfassung erklären.

§ 10 Beirat

(1) Der Beirat besteht aus 30 Mitgliedern. 25 Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt. 5 Mitglieder werden vom Vorstand benannt. Wiederwahl bzw. erneute Benennung ist zulässig. Die Mitglieder werden auf die Dauer von drei Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt bzw. benannt. Vertreter der öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften oder eine andere Interessensgruppe dürfen nicht die Mehrheit stellen, mindestens zwölf Beiratsmitglieder müssen weiblich sein.

Es sollen möglichst alle Akteursgruppen gemäß ihrer Bedeutung für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie vertreten sein, insbesondere:

- ein Vertreter von Menschen mit Handicap
- ein Vertreter Senioren
- ein Vertreter Jugendliche.
- (2) Im Verhinderungsfall kann jedes Beiratsmitglied einen Stellvertreter benennen.
- (3) Das Amt eines Beiratsmitglieds endet durch
 - Ablauf seiner Amtszeit; das Mitglied bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Beirats im Amt;
 - b) Tod:
 - c) Amtsniederlegung; sie ist jederzeit zulässig und schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gegenüber dem Verein zu erklären.

Scheidet ein Mitglied des Beirats während der Amtsperiode aus, so kann der Beirat ein Ersatzmitglied für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung wählen.

- (4) Der Beirat
 - a) entscheidet als Auswahlgremium anhand der Projektauswahlkriterien über die Förderung von Einzelprojekten
 - b) berät das Regionalmanagement in Fragen der Konzeption und Koordination von Einzelprojekten
 - c) entscheidet über die Bezuschussung von Einzelprojekten aus Mitteln des Vereins
 - d) entscheidet über die Streichung und den Ausschluss von Mitgliedern.
- (5) An den Sitzungen des Beirats können zur Beratung weitere sachkundige Personen teilnehmen. Sie haben jedoch kein Stimmrecht
- (6) Mindestens zweimal im Kalenderjahr soll eine Sitzung des Beirats stattfinden. Der Beirat wird vom/von der Vorsitzenden oder vom/von der stellvertretenden Vorsitzenden des Vereinsvorstands telefonisch oder in Textform mit einer Frist von mindestens einer Woche unter

Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Der Beirat muss einberufen werden, wenn mindestens fünf Beiratsmitglieder die Einberufung schriftlich vom Vorstand verlangen. Wird dem Verlangen innerhalb einer Frist von zwei Wochen nicht entsprochen, sind die Beiratsmitglieder, die die Berufung des Beirats vom Vorstand verlangt haben, berechtigt, selbst den Beirat einzuberufen.

- (7) Der Beirat wird vom Vorsitzenden geleitet.
- (8) Der Beirat bildet seine Meinung durch Beschlussfassung. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Beiratsmitglieder anwesend ist. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Leitung der Beiratssitzung. Abweichend hiervon bedürfen Beschlüsse über den Ausschluss von Mitgliedern einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen.
- (9) Bei persönlicher Befangenheit dürfen Beiratsmitglieder nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen. Näheres wird in der Geschäftsordnung geregelt.
- (10) Die Beschlüsse des Beirats sind schriftlich niederzulegen und von der jeweiligen Sitzungsleitung zu unterschreiben.
- (11) Die Mitglieder des Beirats haften, soweit gesetzlich zulässig, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 11 Facharbeitskreise

Die LEADER-Geschäftsstelle kann nach Bedarf Facharbeitskreise einrichten. Die Arbeitskreise werden von der LEADER-Geschäftsstelle einberufen und geleitet. Je ein Vertreter der Facharbeitskreise soll an den Beiratssitzungen ohne Stimmrecht teilnehmen.

§ 12 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für

- a) den Beschluss und Änderung der Beitragsordnung (§ 4)
- b) den Erlass und Änderung der Geschäftsordnung
- c) die Wahl des Vorstands (§ 7 Absatz 3)
- d) die Wahl der Beiratsmitglieder
- e) die Bestellung eines Rechnungsprüfers. Der Rechnungsprüfer wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren bestellt
- f) die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts
- g) die Genehmigung des jährlichen Haushaltsplans, des jährlichen Arbeitsprogramms und des indikativen Finanzplans
- h) die Festlegung der Projekt-Auswahlkriterien
- i) die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Beirats
- j) Satzungsänderungen (§ 15 Absatz 4 lit. a)
- k) die Auflösung des Vereins (§ 15 Absatz 4 lit. b).

§ 13 Einberufung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert, jedoch mindestens einmal jährlich zur Jahresversammlung.
- (2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel aller Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt.

- (3) Mitgliederversammlungen werden vom Vorsitzenden unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen in Textform unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.
- (4) Daneben kann es Mitgliedertreffen geben, zu denen der Vorstand formlos einlädt.

§ 14 Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung

Jedes Mitglied kann bis spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Vorstand hat die Ergänzung der Tagesordnung den Vereinsmitgliedern mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich mitzuteilen, sofern sie wesentliche Maßnahmen wie die Abberufung von Vorstandsmitgliedern, Beitragserhöhungen oder die Auflösung des Vereins betrifft.

§ 15 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorsitzenden, bei Verhinderung von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied, geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung die Leitung. Bei Wahlen kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlgangs und der vorhergehenden Diskussion einem/r Wahlleiter/in übertragen werden.
- (2) Die Art der Abstimmung bestimmt die Versammlungsleitung. Die Abstimmung muss schriftlich durchgeführt werden, wenn ein Drittel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel sämtlicher Vereinsmitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen, gegebenenfalls nach § 14 ergänzten, Tagesordnung einzuberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- (4) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Beschlüsse bedürfen grundsätzlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben daher außer Betracht.
 - Zu folgenden Beschlüssen ist jedoch eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich:
 - a) Beschlüsse über Satzungsänderungen einschließlich Änderungen des Vereinszwecks;
 - b) Beschlüsse über die Auflösung des Vereins.
- (5) Bei der Beschlussfassung kann sich ein Mitglied durch ein anderes Mitglied vertreten lassen. Die Vollmachten bedürfen der Schriftform und sind für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen.

§ 16 Niederschrift über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung

Über die von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Versammlungsleitung und dem/der Schriftführer/in zu unterzeichnen ist.

§ 17 Regionalmanagement

- (1) Der Verein unterhält eine Geschäftsstelle mit hauptamtlichem Personal als Regionalmanagement.
- (2) Das Regionalmanagement ist in Zusammenarbeit mit den Organen des Vereins verantwortlich für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Regionalen Entwicklungskonzeptes. Näheres wird in einer Geschäftsordnung geregelt.

§ 18 Verwaltung des Vereinsvermögens

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden und sind im Übrigen nach Maßgabe dieser Satzung zu verwalten.

§ 19 Geschäftsjahr, Rechnungslegung

- (1) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
- (2) Das Regionalmanagement hat für eine ordnungsmäßige Verzeichnung des Vermögens sowie der Einnahmen und Ausgaben des Vereins zu sorgen.
- (3) Innerhalb von drei Monaten nach dem Schluss eines jeden Geschäftsjahres hat das Regionalmanagement eine Jahresrechnung mit einer Vermögensübersicht und einen Jahresbericht zu erstellen. Der Jahresbericht hat Aufschluss über die Tätigkeit des Vereins im abgelaufenen Geschäftsjahr zu geben.
- (4) Die Jahresrechnung ist von dem nach § 12 lit. e) bestellten Rechnungsprüfer zu prüfen. Der Rechnungsprüfer hat dem Beirat über das Ergebnis seiner Prüfung schriftlich zu berichten. Der Beirat hat die Jahresrechnung, den Jahresbericht und den Bericht des Rechnungsprüfers zu prüfen. Der Vorstand hat die Jahresrechnung und den Jahresbericht sowie die Prüfungsberichte von Rechnungsprüfer und der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

§ 20 Vermögensanfall

Bei Auflösung entscheidet die Mitgliederversammlung über die Verwendung des Vermögens.

§ 21 Liquidation

Die Liquidation erfolgt durch die Vorstandsmitglieder als Liquidatoren. § 7 bis § 9 gelten während der Liquidation entsprechend.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 25. März 2015 in Kraft.

| | | |
|--|------|------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Münsingen, den 25. März 2015

Allgemeine Geschäftsordnung

Geschäftsordnung der Geschäftsstelle

des Vereins mit dem Namen

LEADER Mittlere Alb

in Münsingen

Präambel

Die Geschäftsordnung der Geschäftsstelle regelt die laufenden Geschäfte des Vereins, soweit diese nicht hinreichend durch die Satzung beschrieben sind.

§ 1 Aufgaben des Regionalmanagements

- (1) Den Regionalmanagern obliegt die Führung und Entscheidung in allen Bereichen und Aufgabengebieten der Geschäftsstelle. Sie haben die grundsätzliche Zeichnungsbefugnis im Rahmen der laufenden Geschäfte. Bei Zahlbarmachung der Gehaltszahlungen und sämtlicher Personalnebenkosten (z. B. Reisekosten) der Regionalmanager ist das "Vier Augen Prinzip" anzuwenden.
- (2) Die Regionalmanager sind berechtigt, Rechtsgeschäfte bis zu einer Höhe von 3.000 Euro im Rahmen der jeweils im Haushaltsplan genehmigten Mittel, sowie vom Vorstand beschlossene Aufträge in genehmigter Höhe zu tätigen.
- (3) Die Regionalmanager führen für die Geschäftsstelle ein Inventarverzeichnis für Sachgegenstände mit einem Mindestwert von 200,00 Euro netto.

§ 2 Kontoführung

- (1) Die Regionalmanager sind zur Kontoführung berechtigt.
- (2) Zur Leistung von kleinen Ausgaben erhalten die Regionalmanager einen ständigen Handvorschuss von 300,00 Euro.

§ 3 Arbeitszeiten und Urlaub

- (1) Die durchschnittliche regelmäßige Wochenarbeitszeit (Sollarbeitszeit) ergibt sich aus den einzelvertraglichen Regelungen.
- (2) Die Arbeitszeit sowie die Fehlzeiten, die auf die Arbeitszeit anrechenbar sind, werden am Arbeitsplatz arbeitstäglich dokumentiert. Dabei werden Abweichungen von Sollarbeitszeit und tatsächlicher Arbeitszeit im Arbeitszeitkonto als Monatsergebnis eingetragen und mit dem Stundenkontostand verrechnet.
- (2.1) Die Arbeitszeitdokumentation kann jederzeit vom Vorstand eingesehen werden.
- (3) Der Urlaubsanspruch ergibt sich aus den einzelvertraglichen Regelungen. Die Kontrolle der Urlaubsansprüche und die Genehmigung des Urlaubes obliegt den Regionalmanagern unter Berücksichtigung des "Vier Augen Prinzip".
- (4) Das Regionalmanagement zeigt vor Beginn der Abwesenheit seinen Urlaub gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden an.

§ 4 Dienstreisen und Fortbildungen

- (1) Den Regionalmanagern wird eine generelle Dienstreisegenehmigung für die Bundesrepublik Deutschland, im Rahmen und zur Ausübung des Aufgabenbereiches des Vereins LEADER Mittlere Alb, erteilt.
- (2) Den Regionalmanagern obliegt die Genehmigung von Dienstreisen, Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen für die Assistenz des Regionalmanagements.
- (3) Dem Vorstandsvorsitzenden obliegt die Genehmigung von Dienstreisen, Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer länger als zwei Tage sowie Auslandsaufenthalte für die Regionalmanager.
- (3) Die Fahrtkosten für die Dienstreisenden sind nachzuweisen und werden in Anlehnung an das Landesreisekostengesetz abgerechnet. Für Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen wird gegebenenfalls ein Tage- und Übernachtungsgeld in Anlehnung an das Landesreisekostengesetz gewährt.
- (4) Für die Nutzung privater Fahrzeuge zu Zwecke der Dienstreisen werden von Seiten des Vereins eine Dienstreisefahrzeug- sowie eine Schadenfreiheitsrabattverlustversicherung abgeschlossen. Im Falle eines Schadens wird die anfallende Selbstbeteiligung vom Verein übernommen.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt am 20.10.2015 in Kraft gemäß dem Beschluss der Mitgliederversammlung.
- (2) Änderungen bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Münsingen, den 26. Oktober 2017

Geschäftsordnung für den Beirat

Geschäftsordnung für den Beirat als Auswahlgremium des Vereins LEADER Mittlere Alb e.V.

Die Geschäftsordnung regelt das Verfahren zur Projektauswahl für die Vergabe der LEA-DER - Zuschüsse.

I. Auswahlgremium

Gemäß § 10 der Satzung des Vereins LEADER Mittlere Alb besteht das Auswahlgremium aus dem Beirat des Vereins. Vertreter der WiSo-Partner und Zivilgesellschaft bilden die Mehrheit. Der Frauenanteil im Gremium liegt bei mind. 40 %.

Die Auswahlentscheidung über Projekte darf nicht mehrheitlich mit Stimmen der Vertreter kommunaler Gebietskörperschaften getroffen werden (50 % Mindestquorum der Mitgliedergruppe "Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft"). Es zählen die an der Abstimmung (Stimmabgabe oder Enthaltung) beteiligten Stimmberechtigten. Die Beschlussfähigkeit (Anwesenheit einschließlich evtl. schriftlich vorgelegter Voten) ist für jede Auswahlentscheidung zwingend erforderlich.

Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Mehrheit). Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden des Auswahlgremiums oder des von diesem mit der Sitzungsleitung beauftragten Vertreters.

Die Stimmabgabe erfolgt grundsätzlich offen. Auf Antrag kann das Auswahlgremium jedoch auch eine geheime Abstimmung beschließen.

Bei Verhinderung eines Mitglieds kann dessen Stellvertreter oder eine vom verhinderten Mitglied ausdrücklich beauftragte Person, die derselben Gruppe (kommunale Gebietskörperschaft bzw. Wirtschafts- und Sozialpartner oder andere Vertreter der Zivilgesellschaft) angehört, an der Stimmabgabe beteiligt werden. Übertragung mehrerer Stimmen auf ein einzelnes Mitglied oder eine beauftragte einzelne Person ist jedoch nicht möglich.

Im Ausnahmefall ist auch die schriftliche Stimmabgabe verhinderter Mitglieder möglich. Schriftliche Voten sollten dem Vorsitzenden des Auswahlgremiums bis zum Beginn einer Sitzung vorgelegt werden. Über die Zulassung eventuell später eingehender Voten entscheidet der Vorsitzende des Auswahlgremiums.

In besonders begründeten Fällen kann der/die Vorsitzende des Auswahlgremiums ein Umlaufverfahren zur Entscheidungsfindung veranlassen. Hierzu gilt, dass von einer Zustimmung zum Beschlussvorschlag ausgegangen wird, wenn bis 14 Tage nach Versand der Unterlagen zum Umlaufverfahren keine Rückmeldung erfolgt. Hierauf wird im Anschreiben nochmals hingewiesen.

Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl im Entscheidungsgremium ausgeschlossen, wenn sie persönlich am Projekt beteiligt oder von diesem direkt betroffen sind. Liegt eine Befangenheit bei Mitarbeitern des Regionalmanagements vor, dürfen sie sich weder im Vorfeld noch während der Beratung und/oder Abstimmung am Verfahren beteiligen. Betroffene Mitglieder des Auswahlgremiums bzw. Mitarbeiter des Regionalmanagements sind verpflichtet, Befangenheitstatbestände dem Vorsitzenden rechtzeitig anzuzeigen.

Eine persönliche Beteiligung liegt vor, wenn die Projektentscheidung ihm selbst, Angehörigen oder einer von ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person des Privatrechts einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschaffen würde. Die Regelung des § 20 LVwVfG ist analog anzuwenden.

Eine persönliche Beteiligung liegt auch vor, wenn ein Mitglied des Entscheidungsgremiums wesentlich an der Genese des Vorhabens beteiligt ist. Hierzu zählt nicht die Beteiligung an Beratungen durch Fachausschüsse oder/und Beiratssitzungen. In den Fällen, in denen eine LAG selbst Projektträger ist, stellt die Tatsache, dass das Entscheidungsgremium nach dem üblichen Verfahren eine Auswahlentscheidung trifft, grundsätzlich keinen Interessenskonflikt dar.

Bei einem kommunalen Vertreter (z.B. Bürgermeister, Landrat) oder einem anderen öffentlichen Vertreter liegt kein Interessenskonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für ihn selbst oder seine Angehörigen verbunden ist. Wirkt sich ein Projekt auf die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle aus, die er vertritt (beispielsweise, weil das Projekt örtlich innerhalb der Grenzen der Gebietskörperschaft liegt), ist dadurch alleine noch kein Interessenskonflikt begründet. In diesem Fall darf er an Beratung und Abstimmung im Entscheidungsgremium über das Projekt teilnehmen.

Ist eine von einem Mitglied des Auswahlgremiums vertretene Gebietskörperschaft oder sonstige juristische Person jedoch Antragssteller bzw. Projektträger, ist eine Stimmberechtigung des jeweiligen Mitglieds im Entscheidungsgremium zu versagen.

Die Mitwirkung eines wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossenen Mitglieds an einer Auswahlentscheidung hat grundsätzlich jedoch nur dann die Ungültigkeit der Projektauswahlentscheidung zur Folge, wenn diese Mitwirkung für das Abstimmungsergebnis entscheidend war.

II. Auswahlkriterien

Das Regionalmanagement trägt dafür Sorge, dass dem Auswahlgremium nur solche Projekte zur Beschlussfassung vorgelegt werden, die grundsätzlich förderfähig nach den Bestimmungen der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg sind.

Das Auswahlgremium entscheidet über jedes Projekt auf Grundlage der von ihm selbst beschlossenen Projektauswahlkriterien und einem darauf basierenden gewichteten Punktesystem (s. Anlage zur Geschäftsordnung).

Jedes förderfähige Vorhaben muss dem Auswahlgremium zur Entscheidung vorgelegt werden. Eine Vorauswahl ist nicht zulässig. Zudem müssen bei jedem Vorhaben alle Projektauswahlkriterien angewendet werden.

Die Förderwürdigkeit eines Vorhabens ist lediglich dann gegeben, wenn die dafür festgelegte Anzahl von 11 Punkten (Mindestpunktzahl/Mindestschwelle) erreicht wird.

LAG-eigene Vorhaben werden ebenfalls auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien und des Projektbewertungsbogens beurteilt. Sie sind jedoch nur förderfähig, wenn sie in besonderer Weise zur Umsetzung des REK beitragen. Begründung ist erforderlich.

Das Regionalmanagement kann einen Bewertungsvorschlag als Diskussionsgrundlage unterbreiten.

III. Auswahlentscheidung

Die Anwendung der Auswahlkriterien und die dabei festgestellte Punktzahl je Vorhaben führen zu einem Ranking der Vorhaben. Die Vorhaben werden sodann in der Reihenfolge des Rankings und unter Beachtung des ausgelobten Mittelvolumens durch Beschluss ausgewählt.

Wenn mehrere Projekte die gleiche Punktzahl im Ranking aufweisen, gelten die folgenden Kriterien zur Festlegung des Rankings in der aufgeführten Reihenfolge:

- 1. Vorrang für Projekte mit höherem Innovationsgrad (Grundlage Projektbewertungskriterien)
- 2. Vorrang für Projekte, die mehrere Handlungsfelder bedienen (Grundlage Projektdatenblatt)
- 3. Vorrang für Projekte, die der Stärkung privater und gewerblicher Entwicklungsansätze dienen.

Für Vorhaben, die zwar die Mindestpunktzahl erreichen, für die aber keine Mittel mehr zur Verfügung stehen, besteht die Möglichkeit des Nachrückens entsprechend des Rankings bis zur Veröffentlichung des nächsten Aufrufs zur Einreichung von Projektvorschlägen.

Die Vorhaben, die nicht zum Zuge gekommen sind, obwohl sie die Mindestpunktzahl erreicht haben, können gleichberechtigt an der nächsten Auswahlrunde teilnehmen. Hierfür ist jedoch eine erneute Antragstellung erforderlich.

Vorhaben, die bei Anwendung der Auswahlkriterien die Mindestpunktzahl nicht erreichen, sind nicht förderwürdig.

Das Ranking und die daraus folgende Auswahlentscheidung können nur von den Angaben ausgehen, die zum Zeitpunkt der Entscheidung relevant sind. Ergeben sich im Rahmen der Antragstellung bzw. nach Bewilligung wesentliche Änderungen eines Projekts, informiert die zuständige Stelle (RP bzw. L-Bank) das Regionalmanagement über die Änderung.

In den folgenden Fällen bedarf es dann eines erneuten Beschlusses des Auswahlgremiums:

- bei wesentlichen Änderungen des Projektinhalts,
- bei Erhöhung der beschlossenen Zuwendung,
- bei Kostensteigerungen über die festgelegte Kostenobergrenze.

Diese noch einmal beschlossenen Projekte müssen jedoch nicht erneut einem Ranking unterzogen werden.

Die Entscheidungen des Auswahlgremiums werden der Öffentlichkeit des Aktionsgebiets in geeigneter Weise mitgeteilt.

Nach Abschluss einer Auswahlsitzung informiert das Regionalmanagement die Antragsteller, deren Vorhaben zur Beratung in der Auswahlsitzung vorgelegen haben, über das Ergebnis der Abstimmung. Die Antragsteller der Vorhaben, die anhand des Rankings zur Förderung ausgewählt wurden, werden über das weitere Antragsverfahren informiert. Die Antragsteller der abgelehnten Vorhaben, erhalten ein Schreiben, in dem die Ablehnung kurz begründet und auf die Möglichkeit eines Widerspruchs hingewiesen wird. Hierfür ist folgender Textbaustein zu verwenden:

"Sollten Sie allerdings mit der Entscheidung der Aktionsgruppe nicht einverstanden sein, so steht es Ihnen frei, die Bewilligung Ihres abgelehnten Vorhabens dennoch unmittelbar bei der zuständigen Bewilligungsstelle, Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 32, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen, zu beantragen. Die Bewilligungsstelle wird dann über Ihren Antrag mit einem rechtsmittelfähigen Bescheid entscheiden."

Alle Entscheidungen des Auswahlgremiums, die Projektbewertung, das Ranking der beschlossenen Projekte, die Feststellung der Beschlussfähigkeit etc., werden in geeigneter und nachvollziehbarer Art und Weise dokumentiert und vom Vorsitzenden des Auswahlgremiums unterzeichnet. Außerdem sind alle Verfahrensschritte, die zur Vorbereitung dieser Entscheidungen beigetragen haben (korrekter Projektaufruf etc.) als auch die Nachbereitung (Information der Öffentlichkeit über Auswahlentscheidungen und Ablehnungsschreiben) in geeigneter und nachvollziehbarer Art und Weise vom Regionalmanagement zu dokumentieren. Dafür sind - soweit verfügbar - einheitliche Formulare der LEADER-Koordinierungsstelle zu verwenden, andernfalls vom Regionalmanagement geeignete eigene Vorlagen zu erstellen.

Um auch die Transparenz des Projektauswahlverfahrens sicher zu stellen, werden das REK in der jeweils geltenden Fassung, die Vereinssatzung, die Projektauswahlkriterien, die Mindestschwelle, die Besetzung des Auswahlgremiums sowie ggf. weitere relevante Informationen veröffentlicht.

IV. Aufruf und fristgemäße Einladung

Mit einem Vorlauf von mindestens 3 Wochen vor jeder Auswahlentscheidung veröffentlicht das Regionalmanagement im Auftrag des Auswahlgremiums einen Projektaufruf. Darin werden potenzielle Projektträger über das bestehende Förderangebot informiert. Dieser Projektaufruf enthält die folgenden Informationen:

- Datum des Aufrufes.
- Stichtag f
 ür die Einreichung der Antr
 äge.
- Voraussichtlicher Auswahltermin.
- Adresse für die Einreichung der Anträge und Auskünfte zum Aufruf.

- Themenbereiche (z.B. gesamtes REK oder einzelne Ziele/Maßnahmen bzw. Handlungsfelder), für welche Anträge eingereicht werden können.
- Höhe des EU-Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht.
- Hinweise auf die geltenden Auswahlkriterien.

Das Auswahlgremium wird mit einer Frist von 7 Tagen unter Mitteilung der Tagesordnung und ausreichender Vorabinformation zu den vorgelegten Projektanträgen einberufen/eingeladen.

Münsingen, den 07. Februar 2019

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bürgerbeteiligung/Ideenwettbewerb bis Mai 2014

Plakat



Rüüüüüdiger...

...jetzt sagʻ du halt auch mal was!



Wir wollen LEADER-Region werden

Dafür brauchen wir Ihre Ideen und Projekte.

www.kreis-reutlingen.de/LEADER

Tel.: 07121/480-3324 Mail: leader@kreis-reu

Mitmachen lohnt sich! Umsetzbare Projektideen werden in das LEADER-Konzept Wichtig! Bevor Sie loslegen - informieren Sie sich vorab über das Gebiet und die aufgenommen und können gefördert werden. Teilnahme bis 30. April 2014

Welche Projektideen haben Sie für die zukunftsfähige Entwicklung Ihrer Gemeinde?

Was würde Ihren Wohnort für Jung und Alt attraktiver machen?

Gestalten Sie mit uns die Zukunft! Schreiben Sie uns:

ländlichen Raum ein.

Welche tollen Projekte haben Sie bereits umgesetzt, die auf andere Orte

übertragbar wären?

www.kreis-reutlingen.de/LEADER

möglichen Themen:

LEADER-Team "Mittlere Alb" c/o Landratsamt Reutlingen

Tel.: 07121/480-3324

Mail: leader@kreis-reutlingen.de

Postkarte

Rüüüüüdiger...



...jetzt sagʻ du halt auch mal was!

Wir wollen LEADER-Region werden

... und brauchen dafür Ihre guten Ideen und Projekte.

Als Region "Mittlere Alb" möchten wir uns für das europäische Förderprogramm LEADER

bewerben. Bitte bringen Sie sich mit Ihren Projektideen in unser Konzept für den

Presseartikel / andere Medienbeiträge

| Datum | Medium | Artikel |
|--------------------|--|---|
| 13. Mai 2013 | Pressemitteilung 95/2013 | Unterzeichnung der LEADER - Interessensbekundung |
| 14. Mai 2013 | Reutlinger General-Anzeiger | Starkes Signal gesetzt |
| 14. Mai 2013 | Schwäbisches Tagblatt | Brüsseler Spitzen |
| 14. Mai 2013 | Reutlinger Nachrichten und Alb Bote | An der Liaison interessiert |
| Ausgabe 02/2014 | Traufblick | Wir wollen LEADER-Region werden |
| 4. April 2014 | Pressemitteilung 83/2014 | Wir wollen LEADER-Region wer- |
| | an die lokalen Medien und Gemeinde- Mitteilungsblätter | den |
| 4. April 2014 | SWR Landesschau aktuell | Mittlere Alb will in europäisches Förderprogramm |
| 5. April 2014 | Reutlinger General-Anzeiger | Geld für gute Ideen |
| 9. April 2014 | Radioton | Aufruf zur Bürgerbeteiligung |
| 9. April 2014 | facebook -Seiten von LAG-Mitgliedern z.B. Biosphärengebiet Schwäbische Alb | Bürgerbeteiligung Rüdiger |
| 16. April 2014 | Reutlinger Nachrichten und Alb Bote | Originelle Projektideen sind jetzt gefragt |
| 1.Mai 2014 | RTF.1 Nachrichten (http://rtf1.de/mediathek.php?id=247) | Landrat wirbt um Projektideen für LEADER-Förderung |
| 2. Mai 2014 | Schwäbisches Tagblatt | Fördergelder locken |
| 11. Juli 2014 | Schwäbisches Tagblatt | Jetzt locken EU-Fördertöpfe |
| 16. Juli 2014 | Reutlinger General-Anzeiger | Zwei heiße Eisen im Feuer |

Reutlinger Nachrichten, 14.05.2013

Diens

OT UND KREIS REUTLINGEN Reuking Hardnestey, M. 05, 2013



Gut 60 Akteure und Gemeinden wollen ins EU-Förderprogramm LEADER An der Liaison interessiert

PETER U. BUSSMANN

Magazin Traufblick, Ausgabe 02/2014

14 | Traufblick Kommunale News

Wir wollen **LEADER- Region** werden!

Machen Sie mit! Helfen Sie der Region "Mittlere Alb" mit Ihren innovativen Projektideen!

Die Region "Mittlere Alb" bewirbt sich für das europäische Förderprogramm LEADER für die Jahre 2014–2020. Um aus 27 Regionen ausgewählt zu werden, muss ein überzeugendes Regionalentwicklungskonzept entwickelt werden.

Rund 70 Akteure, darunter viele Kommunen, Vereine und Verbände aus dem Sozial- und Gesundheits- und Kulturbereich, aus Landwirtschaft, Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Bereichen, haben sich zu diesem Zweck zusammengeschlossen. Was unsere Region braucht und weiterbringt, kann aber nicht von wenigen am Reißbrett entworfen werden. Daher sind alle Bürger aufgerufen, sich mit ihren Projektideen in das Regionalentwicklungskonzept einzubringen.

Das LEADER-Team beim Landratsamt Reutlingen hofft auf viele pfiffige Ideen aus der Bürgerschaft. Landrat Thomas Reumann ruft zur aktiven Mitarbeit auf:

"Nutzen Sie die Chance, Ihre Region aktiv mitzugestalten und sagen Sie uns, wo der Schuh drückt!" Mitmachen

lohnt sich. Gute Ideen haben die Chance in das Regionalentwicklungskonzept aufgenommen und durch LEADER-Projektmittel gefördert zu werden. Bei einem Abendessen in gemütlicher Runde können vielversprechende Projektideen mit Landrat Thomas Reumann und Mitgliedern der Arbeitskreise vertieft werden. Zusätzlich bekommen ausgewählte Ideengeber die Möglichkeit, ihre Projekte im Herbst 2014 im Rahmen einer größeren Veranstaltung vorzustellen.

Parallel zum Bürgerbeteiligungsprozess erarbeiten bereits gebildete Arbeitskreise anhand einer sozioökonomischen Analyse und einer Stärken-Schwächen-Analyse den konkreten Handlungsbedarf und kon-



Foto: Landrat Thomas Reumann mit LEADER-Team (v.l.n.r.: Katja Fischer mit Tochter Johanna, Landrat Thomas Reumann, Karin Blum, Julia Bernecker, Erster Landesbeamter Hans-Jürgen Stede)

krete Ziele für die Weiterentwicklung der Region. Das fertige Konzept soll im Herbst dieses Jahres eingereicht werden. Wenn die Bewerbung erfolgreich ist, können ab 2015 Projekte gefördert werden.

Den ganzen April wird mit "Rüdiger" auf Plakaten, im Internet und auf Facebook auf die Bürgeraktion aufmerksam gemacht. Wichtig: Gesucht werden ganz konkrete Projektideen, die Dörfer im strukturschwachen ländlichen Raum lebenswerter, das kulturelle und soziale Leben attraktiver machen, kleine Unternehmen fördern und zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen ermöglichen. Die Schwerpunkte Nachhaltigkeit und Inklusion sollen als Querschnittsthemen in allen Projekten mitgedacht werden. Nähere Informationen zur Förderkulisse, Kontaktadressen und möglichen Projektideen erhalten Sie unter: www.kreis-reutlingen.de/leader.



HINTERGRUND

LEADER ("Liaison entre actions de développement de l'économie rurale") steht für die "Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft" und ist ein Förderinstrument der Europäischen Union zur Stärkung und Weiterentwicklung der ländlichen Räume. Für den kommenden Förderzeitraum 2014–2020 werden die LEADER-Gebiete in Baden-Württemberg durch ein Wettbewerbs-Verfahren neu festgelegt.

Die geplante LEADER-Region Mittlere Alb umfasst: Bad Urach, Engstingen, Erkenbrechtsweiler, Gammertingen, Gomadingen, Grabenstetten, Hayingen, Hohenstein, Hülben, Lichtenstein, Mehrstetten, Münsingen, Neufra, Pfronstetten, Römerstein, Sonnenbühl, St. Johann, Trochtelfingen, Westerheim und Zwiefalten. **Anhang**

SWR Landesschau aktuell, 04.04.2014



Reutlingen

Mittlere Alb will in europäisches Förderprogramm

Die "Mittlere Alb" will ins europäische Förderprogramm "LEADER". Damit soll die Entwicklung im ländlichen Raum gefördert werden. Um aus 27 Regionen in Europa ausgewählt und mit insgesamt 2,5 Millionen Euro gefördert zu werden, muss ein Entwicklungskonzept erarbeitet werden. Der Reutlinger Landrat Thomas Reumann hat die Bürger aufgerufen, eigene Ideen einzubringen. Gesucht werden Vorschläge, wie der strukturschwache ländliche Raum lebenswerter, das kulturelle und soziale Leben attraktiver gemacht und zusätzliche Beschäftigung geschaffen werden können. Zur Region "Mittlere Alb" gehören 16 Gemeinden im Kreis Reutlingen und vier aus anderen Kreisen.

Letzte Änderung am: 04.04.2014, 17.30 Uhr

URL: http://www.swr.de/landesschau-aktuell/bw/tuebingen/mittlere-alb-will-in-europaeisches-foerderprogramm/-/id=1602/did=13157430/nid=1602/vl5xdf/index.html

Der SWR ist Mitglied der ARD

© SWR 2014

Reutlinger Nachrichten & Alb Bote, 16.04.2014

Originelle Projektideen sind jetzt gefragt

Landkreis bewirbt sich als LEADER-Region Mittlere Alb – Konzept für Regionalentwicklung

Die Region "Mittlere Alb" bewirbt sich für das europäische Förderprogramm LEADER (2014 bis 2020). Dafür ist ein überzeugendes Regionalentwicklungskonzept nötig. Es werden innovative Projektideen gesucht.

Region. Die Konkurrenz ist groß: Insgesamt 27 Regionen im Land bewerben sich ebenfalls um die Aufnahme in das Förderprogramm. Rund 70 Akteure, darunter viele Kommunen, Vereine und Verbände aus dem Sozial- und Gesundheitsund Kulturbereich, aus Landwirtschaft, Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Bereichen haben sich innerhalb der Region zusammengeschlossen, um ein fundiertes Regionalkonzept zu entwickeln. Doch die Akteure wollen die Ideen und die Erfahrungen der Menschen miteinbeziehen und appellieren daher an alle Bürger, sich mit ihren Projektideen in das Regionalentwicklungskonzept, das Grundlage für die Bewerbung werden soll, ein-

Landrat Thomas Reumann ruft zur aktiven Mitarbeit auf: "Nutzen sie die Chance, die Region aktiv mitzugestalten". Mitmachen Iohne sich Gute Ideen hätten die Chance, in das Regionalentwicklungskonzept aufgenommen und durch LEA-DER-Projektmittel gefördert zu werden.

Es sei geplant, bei einem Abendessen in gemütlicher Runde vielversprechende Projektideen mit Landrat Thomas Reumann und Mitgliedern der Arbeitskreise zu vertiefen. Zusätzlich bekommen ausgewählte Ideengeber die Möglichkeit, Ihre Projekte im Herbst 2014 im Rahmen



Der Landkreis wirbt um Mitstreiter mit innovativen Projektideen für die Bewerbung als LEADER-Region Mittliere Alb.

Gebietskulisse für die geplante LEADER-Region Mittlere Alb

LEADER-Programm: Die Europäische Union fördert damit die Welterentwicklung der ländlichen Räume. Für den Förderzeitraum bis 2020 werden die LEADER-Gebiete in Baden-Württemberg im Wettbewerbs-Verfahren neu festgelegt.

Die geplante LEADER-Region Mittlere Alb umfasst sechzehn Gemeinden im Landkreis Reutlingen und vier Gemeinden aus benachbarten Landkreisen, alle liegen im ländlichen Raum: Bad Urach (lengen/Seeburg/Sirchingen/Wittlingen), Engstingen, Erkenbrechtsweiler, Gammertingen, Gomadingen, Grabenstetten, Hayingen, Hohenstein, Hülben, Lichtenstein (Holzelfingen/Honau), Mehrstetten, Münsingen, Neufra, Pfronstetten, Römerstein, Sonnenbühl, St. Johann, Trochtelfingen, Westerheim und Zwiefalten. Für jede LEADER-Region sollen nach jetzigem Stand bis 2020 insgesamt rund 2,5 Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung gestellt werden. einer großeren veranstatung vorzustellen, heißt es in einer Mittellung,
"Parallel dazu erarbeiten Arbeitskreise anhand einer Soziookonomischen Analyse und einer StärkenSchwächen-Analyse den konkreten
Handlungsbedarf und konkrete
Handlungsbedarf und konkrete
Ziele für die Weiterentwicklung der
Region. Das fertige Konzept soll im
Herbst dieses Jahres einigereicht
werden. Wenn die Bewerbung erfolgreich ist, können ab 2015 Projokte gefördert werden. Im April
wird mit "Rüdiger" auf Plakaten, im
Internet und auf Pacebook auf die
Bürgeräktion aufmerksam gemacht. Gesucht werden ganz kon-

einer größeren Veranstaltung vorzu-

krete Projektideen, die Dörfer im strukturschwachen ländlichen Raum lebenswerter, das kulturelle und soziale Leben attraktiver machen, kleine Unternehmen fördern und zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen ermöglichen. Die Schwerpunkte Nachhaltigkeit und Inklusion sollen als Querschnittsthemen in allen Projekten miteinbezogen werden.

Info Nähere Informationen zur Förderkulisse, Kontaktadressen und möglichen Projektideen erhalten Interessierte im Internet unter: "www.kreis-reutlingen.de/leader".

☐ Reutlinger Gea☐ Metzinger Gea☐ Echaz-Bote

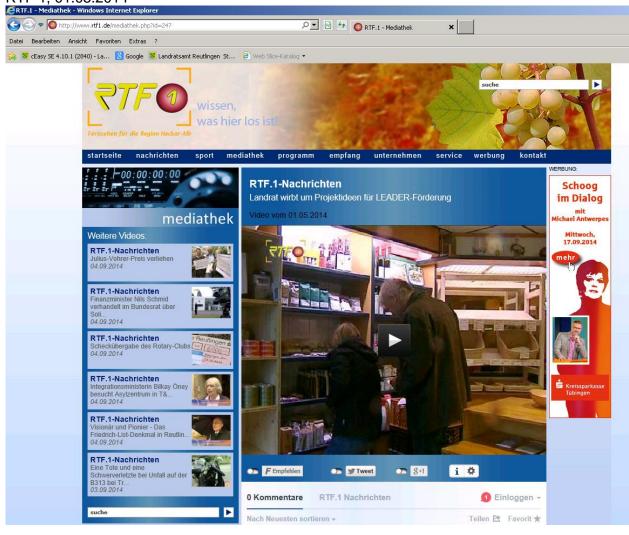
Reutlinger Nachrichten

Metzg.-Uracher Volksblatt

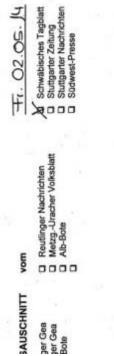
Alb-Bote

Schwäbisches Tagblatt
 Stuttgarter Zeitung
 Stuttgarter Nachrichten
 Südwest-Presse





Schwäbisches Tagblatt, 02.05.2014



Region Mittlere Alb will ins Leader-Programm Fördergelder locken Die Region Mittlere Alb bewirb! sich für das europäische Förder-

2014 bis 2020. Bei dem Pro hofft das Landratsamt auf ideen aus der Bürgerschaf Reutlingen, Um aus 27 baden

on für Frauen 音音

schlossen. Dabei sind alle Bū sufgerufen, sich mit faren Proj ideen in das Regionalentwichtu

6 Landkreisorte sind dabe

de Chance, in des Regionalentwich hungskonzept aufgenommen und durch Leader-Projektmittel geför-dert zu werden. Bei einem Abendes-sen können vielwersprochende Pro-jektideen mit Landret Thomas Reuzur Mitarheit auf "Nutzen Sie d Chance, Ihre Region aktiv mitzug stalten und segen Sie uns, wo d Schah drückt" Gute ideen habs mann und Mitgliedern der

Reutlinger General-Anzeiger, 14.07.2014

I die Schäfer kaum Medikamente

0176/37 03 83 86 | Songs, zum Beispiel drei Stücke ter statt. (v)

Regionalentwicklung – Landkreis Reutlingen bewirbt sich um neue Förderprogramme der Europäischen Union

Zwei heiße Eisen im Feuer

VON HEINER KELLER

KREIS REUTLINGEN. »Wir haben zwei heiße Eisen im Feuer«, klang Hans-Jürgen Stede, Erster Landesbeamter beim Landkreis Reutlingen, sehr optimistisch, als er den Kreisräten im Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz zwei Förderprogramme vorstellte, um die sich der Landkreis, teilweise mit Part-nern, bewirbt.

Zum einen handelt es sich um das »Leader«-Programm, das für die »Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft steht« – »Liaison entre actions de développement de l'économie rurale«. In einer Förderperiode von 2014 bis 2020 werden »Leader«-Fördergelder in Baden-Württemberg über ei-nen landesweiten Wettbewerb vergeben. Wie es derzeit aussieht, bewerben sich 25 Regionen um 15 Plätze, die für jeweils 25 Regionel mis Pratze, de tal governe de l'action de l'action de Celdtöpfe zu gelangen, gilt es für den Landkreis, ein umfangreiches, intergiertes Regionalentwicklungskonzept einzureichen – die Federführung dafür liegt im Landratsamt beim Kreisamt für nachhaltige Entwicklung und seinem Chef, dem Ersten Landesbeamten Hans-

Jürgen Stede. Das zweite Förderprogramm nennt sich »RegioWin«, ausgeschrieben vom Land Baden-Württemberg steht es für die »Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit« und ist Teil des europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Daraus stehen für Ba-den-Württemberg bis zum Jahr 2020 Fördergelder von 65 Millionen Euro zur Verfügung.

»Beide Projekte sind den Schweiß der Edlen wert«

Um mit dabei zu sein, haben sich die Kreise Reutlingen, Tübingen und Zollernalb zusammengetan und ein Strategiekonzept eingereicht, das bereits prämiert wurde und ietzt in einem zweiten Schritt um konkrete Projektvorschläge ergänzt werden muss. Als ein »Leuchtturm-Projekt« kristallisiert sich dabei laut Stede ein Konzept zur Nutzung re-gionaler Energien, insbesondere von Biomasse, heraus. Der Projektträger ist da-bei die Hochschule für Forstwirtschaft in Rottenburg. Im Reutlinger Landratsamt geht man von Zuschüssen aus »Regio-Win« von jährlich 30 000 Euro aus.

Zurück zu »Leader«: Ausgehend von den hervorragenden Erfahrungen, die der Landkreis mit dem Plenum-Projekt des Landes gemacht hat, das im vergan-genen Jahr auslief und 5,5 Millionen Euro an Fördermitteln in den Landkreis brachte, soll auch für »Leader« ein Ver-ein gegründet werden, in dem sämtliche Akteure und ihre Aktivitäten gebündelt

Um bei der Bewerbung für Fördermittel aus dem »Leader«-Programm über-haupt zum Zuge zu kommen, ist im Wettbewerb zwingend die Einrichtung einer Geschäftsstelle vorgeschrieben. »Wir wollen dies im Zentrum von Münsingen verwirklichen, mit guten, bürgerfreundlichen Öffnungszeiten, um die Bürger zur Mitarbeit zu animieren«, so Stede - »wir brauchen Kümmerer«.

Für die Geschäftsstelle braucht es zusätzliches Personal, was St. Johanns Bür-

germeister und Kreisrat Eberhard Wolf »etwas Unbehagen« bereitete, von dem ihn Hans-Jürgen Stede aber alsbald be-

»Wir wollen damit das Biosphärengebiet sozial abrunden«

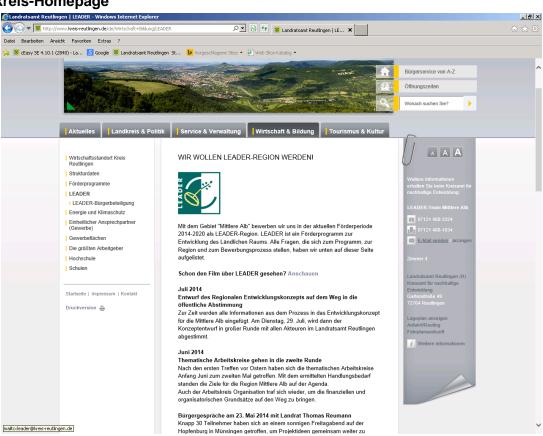
So fiel der Beschluss des Kreistags-ausschusses einstimmig aus: Für den Fall, dass der Landkreis Reutlingen für das »Leader«-Gebiet »Mittlere Alb« ins Törderprogramm aufgenommen wird, gewährt er für die Jahre 2015 bis 2020 ei-nen jährlichen Betrag von 55 000 Euro zur Mitfinanzierung der geplanten Ge-schäftsstelle in Münsingen.

Dorfentwicklung im Fokus der demo-grafischen Entwicklung, Kultur und Soziales, Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, Förderung von Frauen-Arbeitsplätzen - allesamt Leader-Themen für den Landkreis, »Wir wollen damit das Biosphärengebiet sozial abrunden«, so Hans-Jürgen Stede. (GEA)

Facebook (beispielhaft)



Landkreis-Homepage



Befragung Gemeinden

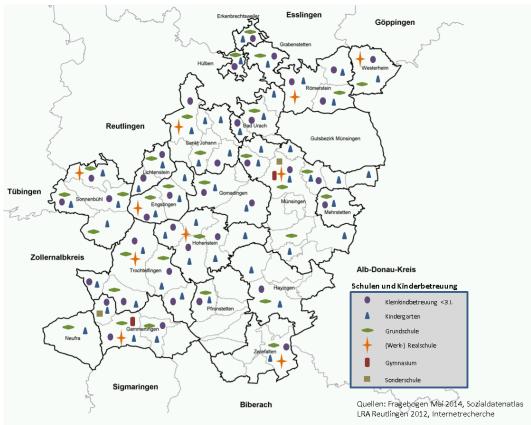
Fragebogen (Rücklauf 100 %), jedoch nicht einzeln für alle Ortsteile

Leader Mittlere Alb - Lebenswerter ländlicher Raum

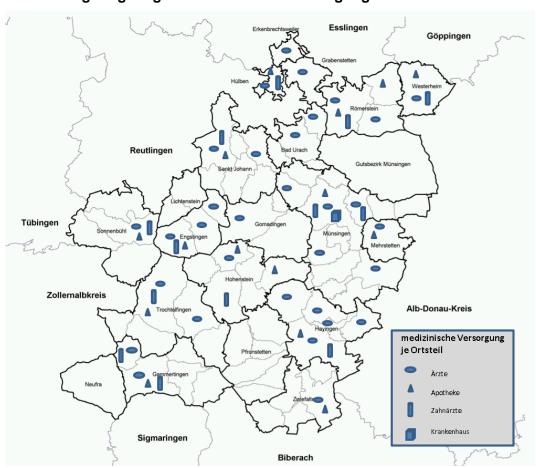
Fragebogen

| 1. Einzelhandel und Laden | geschäfte | | | 2. Dienstleistungen und Se | rvice | | |
|---|----------------|--|--|--|----------|------|--|
| Folgende Ladengeschäfte sind vorhanden: | ja (Anzahl) | nein | wenn nein, in welchem Umkreis (km) | Folgende Anlaufstellen sind vorhanden: | ja | nein | wenn nein, in welchem Umkreis (km) |
| Bäckerei | | | | Gastronomie | | | , |
| Metzgerei | | | | (Dorfgasthäuser) | | | |
| Lebensmittel/ | | | | Übernachtungs- | | | |
| Gemischtwaren | | | | möglichkeiten | | | |
| Apotheke | | | | Bank | | | |
| Sonstige | | | | Post/Postagentur | | + | |
| 3. Betreuung/Gemeinscha | ftsoinrich | tungan | 1 | Bücherei | | | |
| Folgende Angebote sind | ja | nein | Wenn nein, in | Arzt für Allgemein- | | | |
| vorhanden: | Ja | Heili | welchem | medizin | | | |
| vornanden. | | | Umkreis (km) | Zahnarzt | | | |
| Kindergarten | | | OTTIKTETS (KITT) | Sonstige | | | |
| Grundschule | | | + | | | | |
| Hauptschule | | | + | 4. Barrierefreiheit | | | Indian's |
| Andere weiterführende | | 1 | + | | ja | nein | Beispiele |
| Schule, außer | | | | vorhanden: | | | |
| Hauptschule | | | | In öffentlichen | | | |
| Jugendtreff, Jugendhaus | | | | Einrichtungen (Schulen, | | | |
| Seniorentreff | | | | Verwaltungen etc.) | | _ | |
| Betreuung ältere | | | | In Dienstleistungs- | | | |
| Menschen (z.B. | | | | einrichtungen (Bank, Post | | | |
| Sozialstation) | | | | etc.) | | | |
| Vereinshaus | | | | In Tourismus- | | | |
| Festhalle, | | | | Einrichtungen (Café, Fremdenverkehrsbüro | | | |
| Versammlungsraum | | | | | | | |
| Sportstätten/Sporthalle | | | | etc.) | | | |
| Feuerwehr, DRK, DLRG etc. | | | | 5. Integration/Inklusion | | | |
| | | | | Folgende Initiativen sind | ja | nein | Beispiele |
| | | | | vorhanden, zur: | | | |
| 6 Ortooptwieldungelee | 370nt | | | Integration von | | | |
| 6.Ortsentwicklungskor | - | | lkanzant? | Bevölkerung mit | | | |
| Haben Sie schon ein Or | tsentwic | kiungs | skonzept? | Migrationshintergrund | | | |
| | | | | Integration körperlich | | | |
| | | , | _ | oder geistig Behinderter | | | |
| 7. Wie schätzen Sie de | n Handlı | ungsbe | darf beim | (an Arbeitsplätzen, in | | | |
| Thema Grundversorgu | ng ein? | | | Vereinen etc.) | <u> </u> | | |
| Hoch () weniger h | och () | gei | ring () | | | | |
| Mab 6' 6 ! | | /\A/: C | "1 - 0 | | | | |
| wo senen Sie Schwerp | unkte? | (vvir tre | euen uns über ir | nre Anregungen und Kom | mentai | re) | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| Ihre Angaben für mögli | che Rücl | kfrager | າ: | | | | |
| | | _ | | | | | |
| • | | | Т | el.: | | | |
| Name, Vorname: Kommune/Amt/Organ | isation: | | | el.: .Mail: | | | |

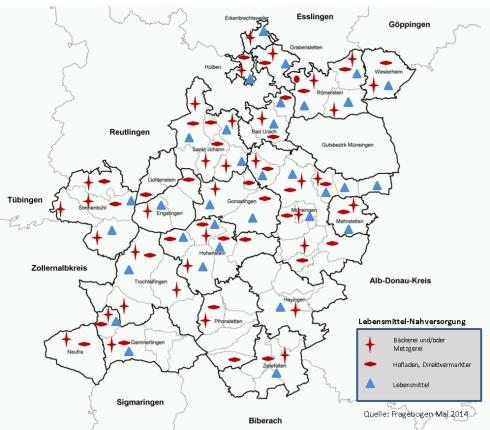
Auswertung Fragebogen - Schulen und Kinderbetreuung



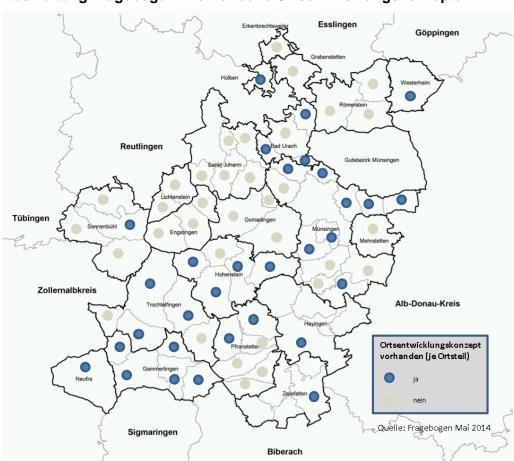
Auswertung Fragebogen - medizinische Versorgung



Auswertung Fragebogen - Lebensmittel-Nahversorgung



Auswertung Fragebogen - vorhandene Ortsentwicklungskonzepte



Statistiken

Bevölkerungsentwicklung 2000-2013

| Bevöll | ker | ur | gs | ser | ntw | /ic | klι | ınç | g 2 | 200 | 0- | 20 | 13 | | | | | | | | | | | | | | | |
|------------------------------|---------------------|-----------|------------|---------------|---------------|------------|---------------------|--------------|------------|---------------|----------|------------|--------|--------------|------------------|----------|-------------|-----------|--------|--------------|------------|------------|------------|----------------|------------|------------|-------------------------------|---|
| Zu- /Abnahme 2005-2013 | -4,7% | | | | | %0'9- | -1,5% | -8,4% | 0,4% | 3,4% | -3,8% | -2,3% | -1,5% | -0,1% | | | -7,5% | -4,4% | -2,7% | -6,5% | 2,3% | -1,0% | -4,2% | -5,2% | 1,2% | 1,7% | -3,3% | |
| 2013 | 3.191 | 890 | 277 | 296 | 1.057 | 5187 | 2100 | 6255 | 2217 | 1629 | 2139 | 3662 | 2842 | 2.289 | 1.308 | 186 | 1337 | 13946 | 1874 | 1465 | 4001 | 0669 | 2060 | 6229 | 2882 | 2169 | 77.514 | |
| 2012 | 3.208 | 968 | 281 | 926 | 1.061 | 5.154 | 2.080 | 6.312 | 2.239 | 1.593 | 2.122 | 3.622 | 2.799 | 2.265 | 1.313 | 952 | 1.334 | 13.893 | 1.875 | 1.491 | 3.992 | 6.953 | 5.046 | 6.279 | 2.861 | 2.187 | 77.305 | |
| 2011z | 3.228 | 902 | 280 | 928 | 1.085 | 5.147 | 2.048 | 6.308 | 2.232 | 1.551 | 2.114 | 3.664 | 2.786 | 2.251 | 1.303 | 948 | 1.335 | 13.963 | 1.849 | 1.517 | 3.935 | 6.991 | 5.065 | 6.271 | 2.858 | 2.164 | 77.277 | |
| 2010 | 3.250 | 911 | 278 | 974 | 1.087 | 5.306 | 2.102 | 6.451 | 2.193 | 1.534 | 2.127 | 3.740 | 2.826 | 2.248 | 1.294 | 954 | 1.348 | 14.491 | 1.866 | 1.540 | 3.911 | 7.045 | 5.154 | 6.446 | 2.864 | 2067 | 78.509 | |
| 2009 | 3.274 | 894 | 286 | 166 | 1.103 | 5.377 | 2.110 | 6.517 | 2.199 | 1.568 | 2.150 | 3.705 | 2.819 | 2.270 | 1.285 | 985 | 1.388 | 14.497 | 1.867 | 1.529 | 3.919 | 7.042 | 5.212 | 6.497 | 2.858 | 2087 | 78.885 | |
| 2008 | 3.299 | 905 | 294 | 866 | 1.110 | 5.447 | 2.080 | 6.614 | 2.197 | 1.577 | 2.147 | 3.730 | 2.784 | 2.268 | 1.294 | 974 | 1.377 | 14.549 | 1.904 | 1.545 | 3.876 | 7.057 | 5.243 | 6.508 | 2.858 | 2108 | 79.168 | teile) |
| 2007 | 3.260 | 867 | 291 | 986 | 1.116 | 5.459 | 2.087 | 6.694 | 2.208 | 1.560 | 2.198 | 3.708 | 2.829 | 2.255 | 1.275 | 086 | 1.410 | 14.613 | 1.931 | 1.543 | 3.891 | 7.025 | 5.283 | 6.522 | 2.873 | 2092 | 79.441 | ıstein (Orts |
| 2006 | 3.316 | 980 | 297 | 1.033 | 1.126 | 5.468 | 2.085 | 6.781 | 2.199 | 1.555 | 2.209 | 3.714 | 2.876 | 2.259 | 1.284 | 975 | 1.439 | 14.583 | 1.923 | 1.550 | 3.901 | 7.037 | 5.325 | 6.589 | 2.882 | 2141 | 79.832 | and Lichter |
| 2005 | 3.350 | 898 | 306 | 1.032 | 1.144 | 5.519 | 2.133 | 6.828 | 2.208 | 1.576 | 2.224 | 3.749 | 2.885 | 2.291 | 1.294 | 266 | 1.446 | 14.582 | 1.926 | 1.567 | 3.911 | 7.059 | 5.281 | 6.624 | 2.848 | 2133 | 80.140 | 3ad Urach |
| 2004 | 3.285 | 847 | 304 | 1.001 | 1.133 | 5.505 | 2.146 | 6.861 | 2.196 | 1.569 | 2.200 | 3.758 | 2.903 | 2.303 | 1.286 | 1.017 | 1.450 | 14.453 | 1.936 | 1.580 | 3.913 | 7.095 | 5.267 | 6.604 | 2.892 | 2116 | 80.032 | eldeämter E |
| 2003 | 3.266 | 831 | 324 | 1.003 | 1.108 | 5.457 | 2.134 | 6.854 | 2.185 | 1.565 | 2.194 | 3.747 | 2.875 | 2.313 | 1.309 | 1.004 | 1.452 | 14.413 | 1.944 | 1.585 | 3.905 | 7.062 | 5.185 | 6.636 | 2.867 | 2157 | 79.796 | nw ohnerm |
| 2002 | 3.241 | 843 | 320 | 666 | 1.079 | 5.404 | 2.129 | 6.920 | 2.174 | 1.568 | 2.164 | 3.688 | 2.897 | 2.345 | 1.318 | 1.027 | 1.450 | 14.349 | 1.928 | 1.589 | 3.897 | 7.053 | 5.190 | 6.635 | 2.846 | 2166 | 79.633 | einden), Ei |
| 2001 | 3.242 | 825 | 330 | 1.003 | 1.084 | 5.356 | 2.157 | 6.946 | 2.189 | 1.572 | 2.151 | 3.673 | 2.884 | 2.343 | 1.334 | 1.009 | 1.457 | 14.345 | 1.923 | 1.588 | 3.867 | 6.980 | 5.199 | 6.596 | 2.785 | 2193 | 79.446 | t BW (Gem |
| 2000 | 3.234 | 818 | 324 | 1.018 | 1.074 | 5.285 | 2.173 | 6.897 | 2.187 | 1.549 | 2.149 | 3.678 | 2.936 | 2.329 | 1.328 | 1.001 | 1.417 | 14.286 | 1.934 | 1.568 | 3.829 | 6.958 | 5.176 | 6.581 | 2.751 | 2180 | 79.097 | Landesam |
| | Bad Urach Ortsteile | BU-Hengen | BU-Seeburg | BU-Sirchingen | BU-Wittlingen | Engstingen | Erkenbrechtsw eiler | Gammertingen | Gomadingen | Grabenstetten | Hayingen | Hohenstein | Hülben | Lichtenstein | Li- Holzelfingen | Li-Honau | Mehrstetten | Münsingen | Neufra | Pfronstetten | Römerstein | Sonnenbühl | St. Johann | Trochtelfingen | Westerheim | Zwiefalten | Aktionsgebiet Mittlere Alb | Quelle: Statistisches Landesamt BW (Gemeinden), Einw ohnermeldeämter Bad Urach und Lichtenstein (Ortsteile) |

Statistiken - Bevölkerungsstruktur

| | ken - bevolkerungss | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|--|-----------|------------|--------------------|--------------|------------|---------------|----------|------------|--------|--------------|-------------|-----------|--------|--------------|------------|------------|------------|----------------|------------|------------|---------------|----------------------|-------------------|
| quotient | Altenquotient 2030 (Stat BW) | 50,3% | 51,2% | 52,2% | 47,4% | 52,5% | 47,2% | 48,0% | 45,8% | 47,3% | 51,4% | 49,9% | 50,4% | 51,8% | 45,4% | 44,5% | 47,7% | 52,5% | 51,7% | 49,6% | 51,8% | 49,7% | 45,8% | 44,1% |
| and Alteno | Altenquotient 2013 (Stat BW) | 37,8% | 31,3% | 30,2% | 33,1% | 32,1% | 24,1% | 37,4% | 29,3% | 37,3% | 34,4% | 27,7% | 32,9% | 33,9% | 30,2% | 31,7% | 30,8% | 34,6% | 32,9% | 32,1% | 36,0% | 33,3% | 33,2% | 32,2% |
| Jugend-u Ien" | Altenquotient 1996 (Stat BW) | 26,1% | 20,1% | 19,5% | 19,2% | 25,6% | 23,9% | 23,4% | 21,4% | 25,8% | 22,4% | 22,4% | 25,0% | 23,2% | 27,7% | 23,7% | 18,7% | 24,4% | 21,1% | 17,4% | 28,7% | 23,0% | 23,6% | 23,8% |
| amt BW: | Jugenquotient 2030 (Stat BW) | 32,6% | 33,2% | 33,4% | 33,1% | 32,7% | 32,1% | 33,2% | 32,0% | 33,7% | 33,0% | 32,5% | 32,7% | 33,9% | 31,2% | 33,3% | 32,2% | 32,9% | 32,4% | 30,5% | 32,0% | 32,7% | 30,5% | 31,2% |
| es Landes 030 für die | Jugenquotient 2013 (Stat BW) | 31,8% | 37,5% | 32,8% | 33,1% | 31,9% | 30,8% | 36,3% | 41,5% | 35,1% | 33,2% | 33,6% | 35,1% | 33,5% | 36,5% | 37,5% | 36,2% | 33,5% | 34,3% | 35,8% | 31,6% | 34,5% | 32,5% | 31,7% |
| Statistisches Landesamt BW: "Jugend- und Altenquotient 1996 bis 2030 für die Gemeinden" | Jugenquotient 1996 (Stat BW) | 37,1% | 43,1% | 42,1% | 39,5% | 35,8% | 42,2% | 44,4% | 45,5% | 39,3% | 41,2% | 50,1% | 43,0% | 40,8% | 52,6% | 41,2% | 38,1% | 40,9% | 43,4% | 42,0% | 40,9% | 42,2% | 36,3% | 35,4% |
| | Zu-/Abnahme Korridor oben | %6′0- | 3,0% | -2,1% | 0,4% | 0,2% | 11,3% | -2,2% | -2,0% | %5′0 | 2,0% | 1,2% | 2,2% | 3,9% | -2,0% | 8,0% | -2,0% | -3,0% | 2,2% | 1,7% | 3,6% | 1,0% | | |
| chnung m | Zu-/Abnahme Korridor unten | %6'E- | %0′8- | 4,7% | %0′5- | -5,3% | 4,3% | -8,1% | -9,4% | -5,1% | -3,5% | -11,6% | -3,0% | 4,6% | -11,0% | -4,6% | 4,3% | -8,4% | %6′9- | -3,5% | -2,1% | -5,1% | | |
| vorausre | Zu-/Abnahme Hauptvariante | -2,2% | -0,2% | -3,2% | -1,5% | -3,4% | -0,2% | -4,2% | -4,2% | -3,2% | 0,1% | -2,6% | 0,4% | -2,0% | -4,8% | -1,2% | -3,1% | -4,8% | -0,6% | -0,1% | 0,0% | -1,6% | | |
| ölkerungs orridor" | Bevölkerung 2030 Prognose Korridor oberer Rand | 11744 | 5296 | 2031 | 6323 | 2240 | 1779 | 2065 | 3531 | 2805 | 9216 | 1342 | 14210 | 1950 | 1450 | 4323 | 9629 | 4865 | 6401 | 2913 | 2269 | 93549 | | |
| it BW "Bev iicklungsk | Bevölkerung 2030 Prognose Korridor unterer Rand | 11386 | 4728 | 1976 | 5985 | 2118 | 1530 | 1941 | 3263 | 2649 | 8716 | 1172 | 13486 | 1791 | 1317 | 3815 | 2899 | 4597 | 5831 | 2765 | 2146 | 87849 | | |
| s Landesarr en und Entw | Bevölkerung 2030 Prognose Hauptvariante | 11591 | 5128 | 2008 | 6204 | 2159 | 1596 | 2024 | 3449 | 2704 | 9045 | 1291 | 13957 | 1839 | 1409 | 3954 | 6718 | 4777 | 6226 | 2862 | 2190 | 91131 | 258091 | 10137170 |
| Statistisches Landesamt BW "Bevölkerungsvorausrechnung mit Wanderungen und Entwicklungskorridor" | Bevölkerung 2013 | 11846 | 5140 | 2074 | 6297 | 2236 | 1599 | 2112 | 3602 | 2792 | 9033 | 1326 | 13900 | 1877 | 1480 | 4001 | 9869 | 5018 | 6265 | 2864 | 2191 | 92589 | 275644 | 10625406 |
| 1961 | Entwicklung 1961 bis 2012 (Stat BW) | 13,4% | 39,0% | 58,3% | 83,3% | 21,6% | 43,1% | 17,0% | 25,9% | 10,0% | 31,2% | 38,5% | 41,4% | 29,7% | 8,4% | %6′62 | %5′69 | 47,4% | 64,5% | 91,8% | -28,0% | 36% | 45% | 36% |
| Landesamt B an sstichtagem | Bevölkerung 2012 (Stat BW) | 11828 | 5154 | 2080 | 6312 | 2239 | 1593 | 2122 | 3622 | 2799 | 9030 | 1334 | 13893 | 1875 | 1491 | 3992 | 6953 | 5046 | 6229 | 2861 | 2187 | 92690 | 274691 | 10569111 |
| Statistisches Landesamt BW: Bevölkerung an Volkszählungsstichtagem seit 1961 | Bevölkerung 1961 (Stat BW) | 10429 | 3707 | 1314 | 3444 | 1841 | 1113 | 1813 | 2323 | 2545 | 6882 | 6963 | 9827 | 1446 | 1376 | 3074 | 4101 | 3423 | 3818 | 1492 | 3037 | 89629 | 193877 | 7759154 |
| | Ortsnamen | Bad Urach | Engstingen | Erkenbrechtsweiler | Gammertingen | Gomadingen | Grabenstetten | Hayingen | Hohenstein | Hülben | Lichtenstein | Mehrstetten | Münsingen | Neufra | Pfronstetten | Römerstein | Sonnenbühl | St. Johann | Trochtelfingen | Westerheim | Zwiefalten | Aktionsgebiet | Landkreis Reutlingen | Baden-Württemberg |

Statistiken - Flächennutzung und Landwirtschaft

| | Statistisches Landesamt "F tatsächlichen Nutzung" [ha] | Landesamt "Fl n Nutzung" [ha] | Statistisches Landesamt "Flächennutzung 2012 nach Art der tatsächlichen Nutzung" [ha] | 2012 nach Art | | Statistisch Nebenerw | nes Lande: erbsbetri | Statistisches Landesamt "Landwirtschaf Nebenerwerbsbetriebe 1999 und 2010" | Statistisches Landesamt "Landwirtschaftliche Betriebsgrößenstruktur, Haupt-und Nebenerwerbsbetriebe 1999 und 2010" | e Betriebs | größenstru | ıktur, Haupt- | pun |
|----------------------|---|----------------------------------|--|---------------|----------------------|-------------------------|-------------------------|---|---|------------------------------------|------------------------------------|--|--|
| Ortsnamen | Siedlungs- und Verkehrfläche | Landwirtschaftsfläche | Waldfläche | Wasserfläche | Übrige Nutzungsarten | Betriebe (1999) | Betriebe (2010) | davon Rechtsform Einzelunternehmen als Haupterwerbsbetriebe (2010) | davon Rechtsform Einzelunternehmen als Nebenerwerbsbetriebe (2010) | Anteil der Haupterwerbsbetriebe | Anteil der Nebenerwerbsbetriebe | Durchschnittliche Betriebsgröße (1999) ha | Durchschnittliche Betriebsgröße (2010) ha |
| Bad Urach | 645 | 1577 | 3271 | 25 | 26 | 42 | 27 | 3 | 19 | 13,6% | 86,4% | 23,2 | 35,2 |
| Engstingen | 397 | 1559 | 1168 | 0 | 27 | 43 | 35 | 8 | 25 | 24,2% | 75,8% | 37,8 | 41,8 |
| Erkenbrechtsweiler | 108 | 336 | 233 | 0 | 17 | 9 | 5 | 0 | 3 | %0′0 | 100,0% | 56,2 | 65,7 |
| Gammertingen | 579 | 2682 | 2005 | 11 | 20 | 92 | 57 | 6 | 47 | 16,1% | 83,9% | 27,2 | 39,4 |
| Gomadingen | 290 | 1902 | 2346 | 11 | 37 | 35 | 27 | 6 | 12 | 42,9% | 57,1% | 49,6 | 61,9 |
| Grabenstetten | 133 | 888 | 421 | 0 | 11 | 16 | 6 | 5 | 3 | 62,5% | 37,5% | 36,5 | 62,4 |
| Hayingen | 409 | 2760 | 3115 | 6 | 43 | 66 | 70 | 24 | 38 | 38,7% | 61,3% | 27,2 | 39,8 |
| Hohenstein | 555 | 3317 | 2260 | 0 | 38 | 117 | 83 | 14 | 59 | 19,2% | %8′08 | 24,7 | 36,0 |
| Hülben | 127 | 348 | 163 | 0 | 3 | 14 | 10 | 3 | 5 | 37,5% | 62,5% | 31,0 | 39,7 |
| Lichtenstein | 428 | 1257 | 1700 | 8 | 31 | 39 | 35 | 2 | 33 | 5,7% | 94,3% | 18,6 | 20,6 |
| Mehrstetten | 166 | 1123 | 414 | 0 | 9 | 40 | 28 | 15 | 13 | 53,6% | 46,4% | 29,5 | 43,1 |
| Münsingen | 1373 | 6415 | 3728 | 15 | 168 | 219 | 159 | 43 | 104 | 29,3% | %2′02 | 31,9 | 45,5 |
| Ne ufra | 176 | 1117 | 1500 | 4 | 42 | 34 | 21 | 4 | 15 | 21,1% | %6′82 | 31,0 | 45,7 |
| Pfronstetten | 296 | 2919 | 2152 | 0 | 39 | 102 | 70 | 18 | 50 | 26,5% | 73,5% | 28,8 | 44,0 |
| Römerstein | 487 | 2654 | 1428 | 1 | 35 | 57 | 40 | 12 | 25 | 32,4% | %9'29 | 57,7 | 78,1 |
| Sonnenbühl | 682 | 3107 | 2292 | 5 | 40 | 66 | 7.0 | 3 | 62 | 4,6% | 95,4% | 20,3 | 29,5 |
| St. Johann | 490 | 2693 | 2664 | 5 | 45 | 82 | 53 | 6 | 36 | 20,0% | %0′08 | 25,6 | 43,5 |
| Trochtelfingen | 754 | 4012 | 3061 | 10 | 85 | 133 | 66 | 13 | 80 | 14,0% | %0′98 | 28,3 | 38,2 |
| Westerheim | 288 | 1432 | 555 | 0 | 19 | 47 | 30 | 7 | 20 | 25,9% | 74,1% | 32,7 | 47,0 |
| Zwiefalten | 307 | 1724 | 2444 | 13 | 55 | 61 | 41 | 13 | 24 | 35,1% | 64,9% | 30,3 | 47,9 |
| Aktionsgebiet | 0698 | 43822 | 36920 | 117 | 787 | 1377 | 696 | 214 | 673 | 24,1% | %6′5′ | 31,2 | 45,3 |
| Anteil Aktionsgebiet | %9′6 | 48,5% | 40,9% | 0,1% | %6′0 | | | | | | | | |
| Landkreis Reutlingen | 14253 | 47753 | 39734 | 269 | 801 | 1485 | 1058 | 255 | 206 | 26,5% | 73,5% | 28,5 | 40,3 |
| Anteil LK Reutlingen | 14% | 46% | 39% | %0 | 1% | | | | | | | | |
| Baden-Württemberg | 510143 | 1629528 | 1369993 | 38975 | 26497 | 61070 | 44512 | 15189 | 25280 | 32,5% | 62,5% | 23,5 | 31,7 |
| Anteil Baden-Württen | 17% | 23% | 45% | 1% | 1% | | | | | | | | |

Statistiken - Energiebilanz



CO₂-Bilanzierungstool für Kommunen in Baden-Württemberg

Berichtsjahr 2010

Version 1.5.3

Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Stand:März 2014

Erstellt vom: IFEU - Institut für Energie- und Umweltforschung gGmbH

Wilckensstraße 3 69120 Heidelberg Telefon: 06221 / 4767- 0 Fax: 06221 / 4767-19 www.ifeu.de



Kennwerte

(Berichtsjahr 2010)

| | LEADER-Region | Baden-Württemberg |
|---|---------------|-------------------|
| Kommune gesamt | | |
| Endenergie pro Einwohner (kWh) ohne Verkehr | 24.539 | 19.065 |
| CO2 pro EW Bundesmix (t) | 7,59 | k.A. |
| CO2 pro EW regionaler Mix (t) | 6,39 | k.A. |
| Anteil EEQ gesamt (%) | 39,9% | 10,5% |
| Anteil EEQ am Stromverbrauch (%) | 42,6% | 12,9% |
| Anteil EEQ am Wärmeverbrauch (%) | 32,6% | 9,7% |
| Private Haushalte | | |
| Stromverbrauch pro Einwohner (kWh) | 1.892 | 1.857 |
| Endenergiebedarf pro Einwohner Wärme (kWh) | 8.601 | 6.667 |
| Anteil Strom am Endenergieverbrauch private Haushalte (%) | 18% | 22% |
| Endenergiebedarf Wärme pro qm Wohnfläche (kWh/qm) | 175 | 156 |
| CO2 pro EW private Haushalte Bundesmix (t) | 3,21 | k.A. |
| GHD | | |
| Endenergieverbrauch pro SV-Beschäftigten (kWh) | 23.388 | 20.518 |
| Anteil am Stromverbrauch | 42% | 45% |
| CO2-Emissionen pro SV-Beschäftigten Bundesmix (t) | 8,63 | k.A. |
| Industrie/Verarbeitendes Gewerbe | | |
| Endenergieverbrauch pro SV-Beschäftigten (kWh) | 49.863 | 48.199 |
| CO2-Emissionen pro SV-Beschäftigten Bundesmix (t) | 13,69 | k.A. |

Statistiken - Wirtschaft und Arbeitsmarkt

| | Saldo Beschäftigte 2000-2013 | -679 | 213 | 19 | 548 | 51 | 15 | 42 | 228 | 160 | -143 | 6 | 119 | -114 | 145 | 46 | 73 | 91 | 145 | 17 | -26 | 959 | 4,1% | 4288 | 331676 |
|---|--|-----------|------------|--------------------|--------------|------------|---------------|----------|------------|--------|--------------|-------------|-----------|--------|--------------|------------|------------|------------|----------------|------------|------------|---------------------|----------------------|----------------------|---|
| | Anteil La+Fo | %9′0 | 1,7% | %8′0 | 4,7% | 23,1% | 1,9% | 2,7% | 1,0% | %0′0 | %9′0 | 1,8% | 0,7% | 1,6% | 2,2% | 2,4% | 0,2% | %8′0 | %6′0 | 4,6% | %8′0 | 1,7% | | 0,7% | 0,5% |
| | Beschäftigte Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie Fälle ohne Angabe 2013 | 29 | 21 | 1 | 124 | 106 | 4 | 10 | 17 | 0 | 8 | 5 | 27 | 5 | 9 | 17 | 3 | 7 | 14 | 7 | 6 | 420 | | 869 | 20064 |
| | Anteil DL | 41,8% | 46,6% | 23,4% | 52,3% | 38,6% | 15,8% | 20,7% | 7,1% | 40,1% | 32,9% | 20,9% | 43,0% | 8,5% | 12,5% | 28,2% | 17,2% | 27,1% | 15,4% | 45,0% | %0′02 | 32,6% | | 38,6% | 41,9% |
| sches Landesamt BW: SVP-Beschäftigte nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen | Beschäftigte sonstige Dienstleistungen 2013 | 2113 | 576 | 69 | 1369 | 177 | 34 | 78 | 119 | 174 | 464 | 58 | 1602 | 26 | 34 | 200 | 272 | 227 | 232 | 89 | 742 | 8634 | | 38485 | 1734117 |
| chaftsk | Anteil Handel | 14,1% | 21,6% | 24,4% | 21,9% | 17,0% | 17,2% | 19,9% | 2,9% | 10,4% | 18,6% | 4,0% | 23,5% | 19,3% | 11,1% | 11,5% | 18,3% | 16,5% | 14,0% | 33,8% | 16,9% | 17,1% | | 19,6% | 20,5% |
| en Wirts | Beschäftigte Handel, Gastgewerbe und Verkehr 2013 | 715 | 267 | 72 | 573 | 78 | 37 | 75 | 66 | 45 | 262 | 11 | 874 | 59 | 30 | 82 | 291 | 138 | 212 | 51 | 179 | 4150 | | 19554 | 845666 |
| | Anteil produzierendes Gewerbe | 43,5% | 30,1% | 51,9% | 21,1% | 21,2% | 65,1% | 26,6% | 86,1% | 49,5% | 47,9% | 73,3% | 32,8% | 70,5% | 74,2% | 27,9% | 64,3% | 25,6% | %2′69 | 16,6% | 12,3% | 45,5% | | 41,1% | 37,1% |
| 0 | Beschäftigte produzierendes Gewerbe 2013 | 2203 | 372 | 153 | 553 | 97 | 140 | 213 | 1451 | 215 | 675 | 203 | 1224 | 215 | 201 | 411 | 1020 | 465 | 1052 | 25 | 130 | 11018 | | 41004 | 1534304 |
|) | Beschäftigte insgesamt 2013 | 2060 | 1236 | 295 | 2619 | 458 | 215 | 376 | 1686 | 434 | 1409 | 277 | 3727 | 305 | 271 | 710 | 1586 | 837 | 1510 | 151 | 1060 | 24222 | | 99741 | 4134151 |
| | Anteil La+Fo | %5′0 | 1,3% | %2′0 | %9′0 | 21,9% | %5′0 | 1,5% | 1,2% | 1,1% | %9′0 | 1,1% | 2,1% | 1,9% | %8′9 | 1,2% | 0,4% | 2,0% | 1,7% | 2,2% | %6′0 | 1,5% | | 1,0% | 0,8% |
| | Beschäftigte Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie Fälle ohne Angabe 2000 | 28 | 13 | 2 | 12 | 68 | 1 | 5 | 17 | 3 | 10 | 3 | 77 | 8 | 8 | 8 | 9 | 15 | 23 | 3 | 10 | 341 | | 929 | 31297 |
| | Anteil DL | 37,9% | 40,7% | 17,4% | 54,0% | 38,6% | 18,0% | 18,6% | 8,2% | 30,7% | 23,6% | 20,1% | 45,5% | %8′6 | 22,2% | 27,0% | 16,7% | 33,9% | 13,6% | 46,3% | 62,2% | 34,2% | | 30,0% | 34,3% |
| | Beschäftigte sonstige Dienstleistungen 2000 | 2173 | 416 | 48 | 1119 | 157 | 36 | 62 | 120 | 84 | 367 | 54 | 1640 | 41 | 28 | 179 | 253 | 253 | 186 | 62 | 929 | 7954 | | 28663 | 1303436 |
| | Anteil Handel | 16,9% | 18,7% | 41,3% | 19,6% | 16,2% | 26,0% | 24,3% | 8,2% | 13,5% | 25,6% | 3,0% | 18,1% | 9,3% | 30,2% | 13,1% | 13,1% | 10,3% | 13,0% | 28,4% | 19,7% | 17,0% | | 20,6% | 20,6% |
| | Beschäftigte Handel, Gastgewerbe und Verkehr 2000 | 970 | 191 | 114 | 405 | 99 | 52 | 81 | 119 | 37 | 397 | 8 | 652 | 39 | 38 | 87 | 198 | 77 | 177 | 38 | 214 | 3960 | | 19666 | 782798 |
| | Anteil produzierendes Gewerbe | 44,7% | 39,4% | 40,6% | 25,8% | 23,3% | 25,5% | 55,7% | 82,4% | 54,7% | 50,1% | 75,7% | 34,3% | %0′6∠ | 41,3% | 58,7% | %8′69 | 53,8% | 71,7% | 23,1% | 17,1% | 47,3% | | 48,4% | 44,3% |
| | Beschäftigte produzierendes Gewerbe 2000 | 2568 | 403 | 112 | 535 | 95 | 111 | 186 | 1202 | 150 | 778 | 203 | 1239 | 331 | 52 | 390 | 1056 | 401 | 979 | 31 | 186 | 11008 | | 46195 | 1684944 |
| | Beschäftigte insgesamt 2000 | 5739 | 1023 | 276 | 2071 | 407 | 200 | 334 | 1458 | 274 | 1552 | 268 | 3608 | 419 | 126 | 664 | 1513 | 746 | 1365 | 134 | 1086 | 23263 | | 95453 | 3802475 |
| | Ortsnamen | Bad Urach | Engstingen | Erkenbrechtsweiler | Gammertingen | Gomadingen | Grabenstetten | Hayingen | Hohenstein | Hülben | Lichtenstein | Mehrstetten | Münsingen | Neufra | Pfronstetten | Römerstein | Sonnenbühl | St. Johann | Trochtelfingen | Westerheim | Zwiefalten | Summe Aktionsgebiet | Anteil Aktionsgebiet | Landkreis Reutlingen | Anteil LK Reutlingen Baden-Württemberg |

Statistiken - Wirtschaft und Arbeitsmarkt

| tigte | Teilzeitquote Frauen | 36,0% | 40,7% | 32,0% | 39,7% | 44,1% | 35,8% | 33,6% | 39,2% | 37,6% | 38,4% | 43,2% | 39,0% | 40,9% | 39,5% | 36,5% | 36,2% | 43,9% | 38,3% | 27,9% | 42,5% | 38,2% | | 37,8% | 36,1% |
|--|--|-----------|------------|--------------------|--------------|------------|---------------|----------|------------|--------|--------------|-------------|-----------|--------|--------------|------------|------------|------------|----------------|------------|------------|---------------------|----------------------|----------------------|---|
| tbeschäf | Teilzeitquote Männer | 4,2% | 3,3% | 3,1% | 5,2% | 4,5% | 3,0% | 4,3% | 2,8% | 3,4% | 4,9% | 6,1% | 3,8% | %2′9 | 2,3% | 3,6% | 4,2% | 4,7% | 4,2% | 2,1% | 2,5% | 4,1% | | 5,1% | 5,3% |
| d Teilzeit | Teilzeitquote | 18,2% | 20,3% | 16,0% | 19,9% | 23,8% | 17,3% | 17,3% | 18,4% | 19,2% | 19,7% | 22,5% | 19,8% | 21,3% | 18,3% | 18,4% | 18,0% | 22,3% | 19,5% | 13,3% | 22,0% | 19,2% | | 20,0% | 19,2% |
| tigte un | Anteil Frauen an den Teilzeitbeschäftigten 2011 | 87,1% | 91,2% | 89,4% | 85,2% | 90,2% | 90,3% | 86,1% | 91,2% | 90,4% | 86,1% | 84,9% | 89,4% | 82,1% | 92,9% | 89,1% | 86,6% | 88,4% | 88,1% | 91,0% | 86,2% | 88,1% | | 86,2% | 82,0% |
| g Beschäf hlecht | SVP-Teilzeitbeschäftigte Männer 2011 (Stat BW) | 110 | 35 | 15 | 99 | 18 | 11 | 19 | 23 | 20 | 91 | 18 | 113 | 28 | 8 | 31 | 99 | 25 | 28 | 13 | 24 | 819 | | 2835 | 111359 |
| ialversicherungspflichtig Besc am Wohnort nach Geschlecht | SVP-Teilzeitbeschäftigte Frauen 2011 (Stat BW) | 741 | 364 | 127 | 380 | 166 | 102 | 118 | 239 | 189 | 292 | 101 | 953 | 128 | 105 | 253 | 428 | 397 | 430 | 131 | 150 | 2909 | | 17735 | 629486 |
| rsicherur /ohnort n | SVP-Teilzeitbeschäftigte 2011 (Stat BW) | 851 | 399 | 142 | 446 | 184 | 113 | 137 | 262 | 209 | 929 | 119 | 1066 | 156 | 113 | 284 | 494 | 449 | 488 | 144 | 174 | 9889 | | 20570 | 740845 |
| Sozialve am W | SVP Frauenanteil Beschäftigte 2011 | 44,0% | 45,4% | 44,8% | 42,8% | 48,6% | 43,6% | 44,3% | 42,9% | 46,0% | 44,1% | 44,3% | 45,3% | 42,8% | 43,1% | 44,9% | 43,2% | 45,0% | 44,8% | 43,2% | 44,7% | 44,4% | | 45,5% | 45,2% |
| Statistisches Landesamt BW: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Teilzeitbeschäftigte am Wohnort nach Geschlecht | SVP-Beschäftigte Männer 2011 (Stat BW) | 2617 | 1075 | 490 | 1280 | 397 | 369 | 441 | 813 | 589 | 1865 | 294 | 2953 | 419 | 351 | 852 | 1556 | 1107 | 1384 | 616 | 437 | 19905 | | 56075 | 2109476 |
| nes Lande | SVP-Beschäftigte Frauen 2011 (Stat BW) | 2058 | 895 | 397 | 957 | 376 | 285 | 351 | 610 | 502 | 1473 | 234 | 2444 | 313 | 266 | 693 | 1182 | 904 | 1123 | 469 | 353 | 15885 | | 46899 | 1742741 |
| Statistiscl | SVP-Beschäftigte gesamt 2011 (Stat BW) | 4675 | 1970 | 887 | 2237 | 773 | 654 | 792 | 1423 | 1091 | 3338 | 528 | 5397 | 732 | 617 | 1545 | 2738 | 2011 | 2507 | 1085 | 790 | 35790 | | 102974 | 3852217 |
| es :: SVP- owie über | Pendlerverhältnis | 6'0 | 1,9 | 4,4 | 8′0 | 2,0 | 4,7 | 3,3 | 8′0 | 3,7 | 3,6 | 2,2 | 2,2 | 5,3 | 3,0 | 2,9 | 2,5 | 3,5 | 2,3 | 1,4 | 9'0 | 1,8 | | 1,2 | |
| Statistisches Landesamt BW: SVP- Beschäftigte sowie Berufspendler über | Berufsauspendler über die Gemeindegrenzen | 3144 | 1577 | 772 | 1365 | 619 | 609 | 619 | 1069 | 906 | 2904 | 424 | 3574 | 684 | 558 | 1315 | 2078 | 1649 | 1758 | 755 | 510 | 56889 | | 32348 | |
| Sta Lande: Besch Berufs | Berufseinpendler über die Gemeindegrenzen | 3423 | 832 | 174 | 1772 | 304 | 129 | 186 | 1346 | 245 | 813 | 192 | 1658 | 129 | 189 | 447 | 846 | 469 | 754 | 544 | 842 | 15294 | | 26246 | |
| Handw | verkskammer Reutlingen: Anzahl Handwerksbetriebe (2014) | 323 | 180 | 3 | 210 | 59 | 65 | 82 | 97 | 92 | 323 | 39 | 418 | 69 | 53 | 158 | 238 | 181 | 217 | 4 | 86 | 2897 | | | |
| Se der ADER- ingen) | davon unbekannt | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 98 | 2,2% | | 2,9% |
| ınd Gröl ır für LE/ is Reutli | davon mit 50 und mehr Beschäftigten | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 32 | %8′0 | | 1,4% |
| IHK-Reutlingen: Anzahl und Größe der Unternehmen 2014 (nur für LEADER- Gemeinden im Landkreis Reutlingen) | davon mit 1-49 Beschäftigten | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 674 | 17,1% | - | 18,2% |
| utlingen nehmen inden im | davon mit 0 Beschäftigten | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 3151 | %6′6′ | 13225 | 77,5% |
| IHK-Re Unter Gemei | Anzahl IHK-gemeldete Betriebe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 3943 | | 17058 | |
| | Ortsnamen | Bad Urach | Engstingen | Erkenbrechtsweiler | Gammertingen | Gomadingen | Grabenstetten | Hayingen | Hohenstein | Hülben | Lichtenstein | Mehrstetten | Münsingen | Neufra | Pfronstetten | Römerstein | Sonnenbühl | St. Johann | Trochtelfingen | Westerheim | Zwiefalten | Summe Aktionsgebiet | Anteil Aktionsgebiet | Landkreis Reutlingen | Anteil LK Reutlingen Baden-Württemberg |

Statistiken - Wirtschaft und Arbeitsmarkt

| | VP-Beschäftigte am Wohnort mit chschulabschluss (Stat BW 2011) | 7,3% | 9,5% | %5′9 | 4,6% | 6,2% | 8,4% | 6,7% | 8,1% | 7,5% | %0′6 | 6,2% | 2,6% | 4,9% | 4,5% | 7,1% | 8,4% | 89'6 | 6,3% | 9,3% | 6,2% | 7,1% | | 12,4% | | 13,5% | |
|---|--|-----------|------------|--------------------|--------------|------------|---------------|----------|------------|--------|--------------|-------------|-----------|--------|--------------|------------|------------|------------|----------------|------------|------------|---------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-------------------|-------------|
| 113 | Arbeitslose "über 55 Jahre" 2013 (Stat BW) | 20 | 15 | ∞ | 20 | 9 | 8 | 0 | 7 | 3 | 44 | 9 | 62 | 8 | 0 | 13 | 22 | 11 | 18 | 10 | 9 | 317 | 20% | 1098 | 18% | 49434 | 21% |
| se im chlecht 20 | Arbeitslose "unter 25 Jahre" 2013 (Stat BW) | 39 | ∞ | 3 | 12 | 0 | 0 | 4 | 5 | 0 | 22 | 0 | 25 | 5 | 0 | 3 | 10 | ∞ | 10 | 3 | 0 | 157 | 10% | 561 | %6 | 20623 | %6 |
| Arbeitslo | Arbeitslose "Schwerbehinderte" 2013 (Stat RW/) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 396 | | 1 | 0,07 |
| mt BW: | Arbeitlose "Ausländer" 2013 (Stat BW) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 1712 | | 2 | 0,25 |
| Statistisches Landesamt BW: Arbeitslose im Jahresdurchschnitt nach Alter und Geschlecht 2013 | Arbeitslose Frauenanteil 2013 (Stat BW) | 139 | 38 | 17 | 46 | 17 | 6 | 12 | 17 | 13 | 113 | 15 | 154 | 13 | 5 | 20 | 63 | 24 | 38 | 23 | 7 | 783 | 49% | 2823 | 47% | 111312 | 48% |
| Statistisches Landesamt BW: Arbeitslose im Jahresdurchschnitt nach Alter und Geschlec | Arbeitslose insgesamt 2013 (Stat BW) | 303 | 75 | 34 | 101 | 28 | 20 | 21 | 36 | 26 | 237 | 28 | 300 | 28 | 15 | 43 | 110 | 53 | 83 | 46 | 17 | 1604 | | 6009 | - | 233945 | |
| pun | davon im Nebenjob GeB | 631 | 259 | 144 | 305 | 103 | 95 | 111 | 221 | 136 | 423 | 09 | 731 | 83 | 92 | 239 | 349 | 224 | 313 | 142 | 104 | 4765 | | 13062 | | 458029 | |
| r für Arbeit. tlohnte a ch Wohn- 3 | davon ausschließlich GeB | 192 | 366 | 131 | 403 | 136 | 111 | 173 | 294 | 194 | 580 | 73 | 894 | 141 | 113 | 303 | 483 | 293 | 408 | 221 | 158 | 6242 | 21% | 17151 | | 669881 | |
| Bundesagentur für Arbeit: Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach Wohn-und Arbeitsort 2013 | Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB) am Wohnort (BA, Stand 30.06.13) | 1.398 | 625 | 275 | 708 | 239 | 206 | 284 | 515 | 330 | 1.003 | 133 | 1.625 | 224 | 202 | 245 | 832 | 517 | 721 | 363 | 262 | 11007 | | 30213 | | 1127910 | |
| eigene | Beschäftigungquote Männer | 86,4% | 81,0% | 81,9% | 75,2% | 61,5% | 80,4% | 80,3% | 83,3% | 82,8% | 81,3% | 76,8% | 83,0% | 87,1% | 81,1% | 85,6% | 83,3% | 80,7% | 81,4% | 82,7% | 67,4% | 81,2% | | %6′08 | i | 79,3% | |
| rungsquoten 2011, eigene Ig | Beschäftigungquote Frauen | 58,2% | 56,2% | %6′09 | 20,3% | 25,9% | %9'65 | 25,6% | 56,2% | %8'09 | 23,6% | 57,1% | 57,3% | 54,8% | %9'09 | 59,2% | 25,5% | 58,7% | 57,3% | 23,9% | 60,2% | %9'95 | | 25,0% | | 22,9% | |
| Beschäftigungsqu Berechnung | | 71,2% | %5'29 | 71,0% | 62,1% | 28,6% | %8′69 | 67,1% | %0′69 | %L'0L | 66,2% | %9′99 | %0′69 | %9′69 | %8′0∠ | 70,2% | %5′89 | 69,1% | %5′89 | 67,2% | 64,0% | 68,1% | | %9′99 | | 64,7% | |
| | Bevölkerung 18-64 Jahre Männer (Zensus 2011) | 3.030 | 1.327 | 298 | 1.702 | 646 | 459 | 549 | 926 | 711 | 2.294 | 383 | 3.556 | 481 | 433 | 1.031 | 1.868 | 1.371 | 1.701 | 745 | 648 | 24509 | | 69310 | | 2658841 | |
| Bevölkerur n | Bevölkerung 18-64 Jahre Frauen (Zensus 2011) | 3.534 | 1.593 | 652 | 1.902 | 673 | 478 | 631 | 1.085 | 833 | 2.747 | 410 | 4.265 | 571 | 439 | 1.170 | 2.128 | 1.541 | 1.959 | 870 | 586 | 28067 | | 85216 | | 3294065 | |
| Zensus 2011: Bevölkerung nach Altersgruppen | Bevölkerung 18-64 Jahre gesamt (Zensus 2011) | 6.564 | 2.920 | 1.250 | 3.604 | 1.319 | 937 | 1.180 | 2.061 | 1.544 | 5.041 | 793 | 7.821 | 1.052 | 872 | 2.201 | 3.996 | 2.912 | 3.660 | 1.615 | 1.234 | 52576 | | 154526 | | 5952906 | |
| | Ortsnamen | Bad Urach | Engstingen | Erkenbrechtsweiler | Gammertingen | Gomadingen | Grabenstetten | Hayingen | Hohenstein | Hülben | Lichtenstein | Mehrstetten | Münsingen | Neufra | Pfronstetten | Römerstein | Sonnenbühl | St. Johann | Trochtelfingen | Westerheim | Zwiefalten | Summe Aktionsgebiet | Anteil Aktionsgebiet | Landkreis Reutlingen | Anteil LK Reutlingen | Baden-Württemberg | Württemberg |

Statistiken - Infrastruktur und Soziales

| Statistir | Cerr - Illinastruktur unu C | \0 | | | | | | | , | | | 1 | VO. | , | - | | | | | , | | - | Vo. | V9 |
|---|--|-----------|------------|--------------------|--------------|------------|---------------|----------|------------|--------|--------------|-------------|-----------|--------|--------------|------------|------------|------------|----------------|------------|------------|---------------|----------------------|-------------------|
| | Anteil Migration | %8′67 | | | | | | | | | | | 24,0% | | | | | | | | | | 25,8% | 25,5% |
| Migration (Zensus 2011 / eigene Berechnung) | Bevölkerung 2011 (Zensus) | 11750 | 5214 | 2090 | 6312 | 2256 | 1548 | 2122 | 3709 | 2806 | 8880 | 1332 | 14011 | 1848 | 1528 | 3951 | 7010 | 5121 | 6347 | 2886 | 2145 | 92866 | 273352 | 10486660 |
| | Bevölkerung nach Migrationshintergrund und - erfahrung 2011 (Zensus) | 3440 | | | | | | | | | | | 3360 | | | | | | | | | | 70490 | 2673340 |
| nt BW: | Anteil Ausländer | 15,7% | 4,1% | 4,9% | 9,1% | 2,6% | 0,0% | 3,4% | 4,2% | 5,4% | 13,5% | 0,0% | %6′9 | 0,0% | 0,0% | 3,6% | 3,7% | 2,3% | 7,1% | 2,9% | 4,7% | 7,0% | 12,0% | 11,9% |
| s Landesan cher sstand | Ausländer 3/2013 (Stat BW) | 1862 | 211 | 103 | 567 | 57 | | 73 | 152 | 153 | 1239 | | 896 | | | 145 | 292 | 115 | 448 | 84 | 103 | 6542 | 33006 | 1261306 |
| Statistisches Landesamt BW: Vierteljährlicher Bevölkerungsstand | Bevölkerung 3/2013 (Stat BW) | 11829 | 5187 | 2100 | 6255 | 2217 | 1629 | 2139 | 3662 | 2842 | 9168 | 1337 | 13946 | 1874 | 1465 | 4001 | 0669 | 2060 | 6279 | 2882 | 2169 | 93031 | 275826 | 10623527 |
| nach | Anteil Gebäude Baujahr vor 1980 | 8,19 | 55,1% | 62,4% | 61,4% | %9′29 | 58,0% | 58,6% | 54,4% | %0′99 | 65,5% | 50,1% | 62,6% | %6′99 | 60,7% | %8′09 | 59,7% | 80,3% | 58,9% | 55,1% | 71,3% | 61,7% | 65,4% | 64,3% |
| Zensus 2011: Gebäude nach Baujahr (Jahrzehnte) | vor 1980 (Addition) | 2.003 | 850 | 419 | 1.108 | 512 | 331 | 458 | 630 | 655 | 1.585 | 212 | 2.537 | 476 | 313 | 834 | 1.398 | 1.106 | 1.146 | 553 | 522 | 17.648 | 46.206 | 1.560.603 |
| Zensus 2011: Gebäuu Baujahr (Jahrzehnte) | Insgesamt | 2.954 | 1.542 | 671 | 1.805 | 757 | 571 | 782 | 1.159 | 992 | 2.419 | 423 | 4.054 | 712 | 516 | 1.372 | 2.340 | 1.835 | 1.946 | 1.003 | 732 | 28.585 | 70.629 | 2.425.709 |
| | Leerstandsquote (berechnet) | %00′9 | 5,14% | 6,33% | 4,77% | 5,99% | 3,44% | 7,57% | 4,58% | 6,61% | 5,47% | 8,35% | 5,34% | 6,55% | 5,71% | 6,13% | 6,08% | 5,84% | 5,80% | 4,91% | 8,31% | 5,75% | 4,38% | 4,16% |
| | Wohnung Leerstand (Zensus 2011) | 362 | 114 | 61 | 126 | 58 | 25 | 78 | 72 | 85 | 227 | 52 | 337 | 52 | 35 | 109 | 195 | 138 | 166 | 9 | 86 | 2.446 | 5.619 | 210.240 |
| gung | Ferien- und Freizeitwohnung | 129 | 16 | 0 | 28 | 33 | 6 | 99 | 21 | 11 | 18 | 3 | 99 | 7 | 9 | 26 | 45 | 34 | 44 | 95 | 19 | 929 | 645 | 32.060 |
| ungs nut: | Anteil vermietet | 38,7% | 26,2% | 24,2% | 32,1% | 23,3% | 23,8% | 21,0% | 23,9% | 22,9% | 35,0% | %6′62 | 33,6% | 16,9% | 15,0% | 18,6% | 25,3% | 22,9% | 28,2% | 19,8% | 31,7% | %0′62 | 39,5% | 45,6% |
| t der Wohn | Zu Wohnzwecken vermietet (auch mietfrei) | 2.332 | 581 | 233 | 847 | 226 | 173 | 217 | 375 | 294 | 1.454 | 186 | 2.122 | 142 | 92 | 331 | 812 | 542 | 807 | 262 | 328 | 12.356 | 50.710 | 2.300.567 |
| n nach Ar | Anteil vom Eigentümer bewohnt | 53,2% | %0′89 | %5′69 | 62,1% | 82'29 | 71,5% | %0′59 | 70,2% | %9'69 | 59,1% | 61,3% | %0′09 | 75,7% | 78,3% | 73,8% | 67,2% | %8′69 | 64,5% | 68,2% | 58,2% | 63,6% | 25,6% | 49,6% |
| .: Wohnunge | Von Eigentümer/-in bewohnt | 3.208 | 1.509 | 699 | 1.641 | 652 | 519 | 670 | 1.104 | 895 | 2.453 | 382 | 3.784 | 989 | 480 | 1.312 | 2.154 | 1.650 | 1.846 | 903 | 605 | 27.069 | 71.328 | 2.506.170 |
| Zensus 2011: Wohnungen nach Art der Wohnungsnutzung | Wohnungen insgesamt | 6.031 | 2.220 | 696 | 2.642 | 696 | 726 | 1.031 | 1.572 | 1.285 | 4.152 | 623 | 608.9 | 840 | 613 | 1.778 | 3.206 | 2.364 | 2.863 | 1.325 | 1.035 | 42.547 | 128.302 | 5.049.037 |
| | Ortsnamen | Bad Urach | Engstingen | Erkenbrechtsweiler | Gammertingen | Gomadingen | Grabenstetten | Hayingen | Hohenstein | Hülben | Lichtenstein | Mehrstetten | Münsingen | Neufra | Pfronstetten | Römerstein | Sonnenbühl | St. Johann | Trochtelfingen | Westerheim | Zwiefalten | Aktionsgebiet | Landkreis Reutlingen | Baden-Württemberg |

Statistiken - Infrastruktur und Soziales

| | Zensus 2011: Fam nach Lebensform) | ısus 2011: Familien nach Typ der Kernfamilie (nach Familien bzw. :h Lebensform) | na ch Typ o | der Kernfa | milie (nac | ch Familien | bzw. | Zensus 2011: Haushalte nach Größe des privaten Haushalts bzw. nach Seniorenstatus | Haushalte na iorenstatus | ch Größe de | s privaten Ha | ushalts |
|----------------------|--------------------------------------|--|----------------------------|------------------------------|------------------------|-------------|-------------------|--|-----------------------------|-----------------------------|---|----------------------------------|
| Ortsnamen | Insgesamt | Paare mit Kind(ern) | Anteil Paare mit Kind(ern) | Alleinerziehende Elternteile | Anteil Alleinerziehnde | Ehepaare | Anteil Ehepaare % | Insgesamt | 1 Person | Anteil Einpersonenhaushalte | Haushalte mit Senioren/-innen und Jüngeren | Anteil Mehrgenerationenhaushalte |
| Bad Urach | 3.244 | 1.381 | 42,6% | 336 | 10,4% | 2.676 | 85,5% | 5.440 | 2.089 | 38,4% | 437 | 8,0% |
| Engstingen | 1.523 | 758 | 49,8% | 179 | 11,8% | 1.175 | 77,2% | 2.046 | 498 | 24,3% | 190 | 9,3% |
| Erkenbrechtsweiler | 625 | 333 | 53,3% | 99 | 10,6% | 507 | 81,1% | 876 | 248 | 28,3% | 94 | 10,7% |
| Gammertingen | 1.717 | 932 | 54,3% | 204 | 11,9% | 1.367 | %9′62 | 2.398 | 645 | 26,9% | 345 | 14,4% |
| Gomadingen | 602 | 304 | 20,5% | 99 | %8′6 | 471 | 78,2% | 871 | 256 | 29,4% | 80 | 9,2% |
| Grabenstetten | 456 | 245 | 53,7% | 44 | %9′6 | 353 | 77,4% | 627 | 164 | 26,2% | 20 | 8,0% |
| Hayingen | 623 | 354 | 26,8% | 58 | %8′6 | 513 | 82,3% | 860 | 219 | 25,5% | 156 | 18,1% |
| Hohenstein | 1.088 | 622 | 57,2% | 132 | 12,1% | 863 | 79,3% | 1.442 | 319 | 22,1% | 208 | 14,4% |
| Hülben | 833 | 428 | 51,4% | (06) | 10,8% | 899 | 80,2% | 1.145 | 291 | 25,4% | 116 | 10,1% |
| Lichtenstein | 2.616 | 1.229 | 47,0% | 295 | 11,3% | 2.081 | 79,5% | 3.775 | 1.085 | 28,7% | 367 | 9,7% |
| Mehrstetten | 399 | 216 | 54,1% | 51 | 12,8% | 289 | 72,4% | 292 | 157 | 27,8% | 78 | 13,8% |
| Münsingen | 3.943 | 1.901 | 48,2% | 450 | 11,4% | 3.208 | 81,4% | 5.817 | 1.763 | 30,3% | 517 | 8,9% |
| Neufra | 556 | 274 | 49,3% | 73 | 13,1% | 438 | 78,8% | 758 | 196 | 25,9% | 116 | 15,3% |
| Pfronstetten | 435 | 245 | 26,3% | (61) | 14,0% | 340 | 78,2% | 564 | 111 | 19,7% | 100 | 17,7% |
| Römerstein | 1.177 | 661 | 56,2% | 156 | 13,3% | 935 | 79,4% | 1.606 | 390 | 24,3% | 214 | 13,3% |
| Sonnenbühl | 2.104 | 1.078 | 51,2% | (212) | 10,1% | 1.657 | 78,8% | 2.926 | 778 | 26,6% | 314 | 10,7% |
| St. Johann | 1.546 | 802 | 52,1% | 172 | 11,1% | 1.250 | 80,9% | 2.141 | 557 | 26,0% | 273 | 12,8% |
| Trochtelfingen | 1.834 | 941 | 51,3% | (191) | 10,4% | 1.452 | 79,2% | 2.572 | 969 | 27,1% | 328 | 12,8% |
| Westerheim | 897 | 491 | 54,7% | 110 | 12,3% | 716 | 79,8% | 1.225 | 297 | 24,2% | 153 | 12,5% |
| Zwiefalten | 583 | 308 | 52,8% | 88 | 15,1% | 448 | 76,8% | 879 | 287 | 32,7% | 139 | 15,8% |
| Aktionsgebiet | 26.801 | 13.506 | 50,4% | 3.024 | 11,3% | 21.407 | %6′6′ | 38.533 | 11.046 | 28,7% | 4.275 | 11,1% |
| Landkreis Reutlingen | 77.402 | 35.805 | 46,3% | 8.945 | 11,6% | 968.09 | 78,7% | 119.677 | 39.399 | 32,9% | 11.079 | 9,3% |
| Baden-Württemberg | 2.937.763 | 1.320.930 | 45,0% | 347.961 | 11,8% | 2.265.124 | 77,1% | 4.709.228 | 1.644.521 | 34,9% | 435.715 | 9,3% |

Unterschriften

Mit unserer Unterschrift erklären wir die aktive Unterstützung der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes.

| Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift | Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift |
|-------------------------------------|--------------|-------------------------------------|--------------|
| Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift | Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift |
| Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift | Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift |
| Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift | Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift |
| Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift | Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift |
| Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift | Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift |
| Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift | Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift |
| Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift | Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift |
| Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift | Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift |
| Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift | Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift |
| Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift | Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift |
| Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift | Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift |
| Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift | Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift |

| Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift | Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift |
|-------------------------------------|--------------|-------------------------------------|--------------|
| Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift | Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift |
| Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift | Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift |
| Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift | Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift |
| Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift | Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift |
| Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift | Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift |
| Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift | Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift |
| Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift | Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift |
| Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift | Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift |
| Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift | Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift |
| Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift | Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift |
| Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift | Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift |
| Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift | Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift |
| Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift | Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift |

| Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift | Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift |
|--|--------------|-------------------------------------|--------------|
| Institution/Name bei Pri- vatpersonen | Unterschrift | Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift |
| Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift | Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift |
| Institution/Name bei Pri- vatpersonen | Unterschrift | Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift |
| Institution/Name bei Pri- vatpersonen | Unterschrift | Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift |
| Institution/Name bei Pri- vatpersonen | Unterschrift | Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift |
| nstitution/Name bei Pri- vatpersonen | Unterschrift | Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift |
| nstitution/Name bei Pri- vatpersonen | Unterschrift | Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift |
| nstitution/Name bei Pri- vatpersonen | Unterschrift | Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift |
| nstitution/Name bei Pri- vatpersonen | Unterschrift | Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift |
| nstitution/Name bei Pri- vatpersonen | Unterschrift | Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift |
| nstitution/Name bei Pri- vatpersonen | Unterschrift | Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift |
| Institution/Name bei Pri- vatpersonen | Unterschrift | Institution/Name bei Privatpersonen | Unterschrift |

| Regionales Entwicklungsk Region Mittlere Alb Anhang | onzept LEADER | | Seite 107 |
|--|---------------|---------------------------|--------------|
| Institution/Name bei Pri- | Unterschrift | Institution/Name bei Pri- | Unterschrift |

vatpersonen

vatpersonen